Geschäftsbericht 2025

Zurich Life Legacy Versicherung

Aktiengesellschaft (Deutschland)

Drei-Jahres-Überblick

		2025	2024	2023
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. EUR	549.016	556.438	607.969
Verdiente Nettobeiträge	Tsd. EUR	530.248	541.714	581.947
Aufwendungen für Versicherungsleistungen inklusive Veränderung der Deckungsrückstellung	Tsd. EUR	722.773	785.007	848.598
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Tsd. EUR	28.544	26.899	21.990
Kapitalanlageergebnis	Tsd. EUR	370.263	387.791	543.826
Rohüberschuss	Tsd. EUR	151.850	91.967	239.059
Jahresüberschuss[1]	Tsd. EUR	34.492	18.208	72.343
Kapitalanlagen[2]	Tsd. EUR	18.279.201	19.063.722	19.985.314
Versicherungstechnische Rückstellungen	Tsd. EUR	17.726.088	18.475.454	19.378.857
Eigenkapital	Tsd. EUR	585.792	585.792	585.792
Versicherungsverträge im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	Anzahl	544.220	583.344	627.613

[1] vor Gewinnabführung

[2] Die ausgewiesene Summe beinhaltet auch Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen.

Inhaltsverzeichnis

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft 4

1.1. Aufsichtsrat 4

1.2. Vorstand 5

2. Lagebericht 6

2.1. Geschäftstätigkeit 6

2.2. Die Produkte 6

2.3. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland 6

2.3.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 mit verhaltenen Erholungstendenzen 6
2.3.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten 8
2.3.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2025 9

2.4. Geschäftsverlauf der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) 10

2.4.1. Entwicklung des Neuzugangs 10
2.4.2. Entwicklung des Versicherungsbestands 10
2.4.3. Beitragsentwicklung 10
2.4.4. Entwicklung der Leistungsverpflichtungen 10
2.4.5. Kostenentwicklung 10
2.4.6. Rückversicherungsergebnis 11
2.4.7. Kapitalanlageergebnis 11
2.4.8. Rohüberschuss und Überschussverwendung 11
2.4.9. Vermögens- und Finanzlage 11
2.4.10. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskennziffern 12

2.5. Chancen- und Risikobericht 12

2.5.1. Risikomanagementsystem 12
2.5.2. Risikoprofil 13
2.5.3. Versicherungstechnische Chancen und Risiken 13
Chancen mit Bezug zur Versicherungstechnik 15
2.5.4. Chancen und Risiken aus den Kapitalanlagen 15
2.5.5. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft 18
2.5.6. Operationelle Risiken 18
2.5.7. Sonstige Risiken 20
2.5.8. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage 20

2.6. Prognosebericht 20

2.6.1. Deutschland – Ausblick 2026 20
2.6.2. Kapitalmärkte – Ausblick 2026 21
2.6.3. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2026 22
2.6.4. Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) – Ausblick 22

2.7. Dank an die Mitarbeiter 23

2.8. Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025 24

3. Betriebene Versicherungszweige und -arten 28

4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 29

4.1. Bilanz zum 31.12.2025 30

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025 36

4.3. Anhang 40

4.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung 40
4.3.2. Angaben zur Bilanz 44
4.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 52
Allgemeine Angaben 54

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 56

6. Bericht des Aufsichtsrats 64

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir verallgemeinernd das generische Maskulinum. Damit sind selbstverständlich alle gleichberechtigt angesprochen.

1. Verwaltungsorgane der Gesellschaft

1.1. Aufsichtsrat

Jörg Bertogg	Vorsitzender Chief Operating Officer Commercial Insurance Zurich Insurance Group Ltd., Zürich	
Claudia Backenecker	Stellvertretende Vorsitzende Finance Special Projects Director Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich	
Claudia Itschner-Dorn	Head of Manager Selection Zurich Insurance Group Ltd., Zürich	
Athanasios Moulovasilis	Group Head of Life Business Management Zurich Insurance Group Ltd., Zürich	
Marc Monnier	General Counsel Insurance Solutions Zurich Insurance Company Ltd, Zürich	
Constance Reschke	Chief Risk Officer Schweiz Zurich Insurance Group Ltd., Zürich	seit 19.03.2025
Raffaella Russi	Senior Legal Counsel Zurich Insurance Company Ltd, Zürich	bis 18.03.2025

1.2. Vorstand

Dr. Carsten Schildknecht	Vorsitzender CEO, Governance-Funktionen (Legal/Compliance, Risk, Audit), Kommunikation, Strategie und Transformation	
Björn Bohnhoff	Versicherungstechnik Leben	
Ulrich Christmann	Privat- & Gewerbekunden	bis 30.06.2026
Nina Henschel	Privat- & Gewerbekunden	seit 01.07.2026
Horst Nussbaumer	Chief Operating Officer (Claims, Operations, IT & Digital), Versicherungstechnik Leben	
Dr. Torsten Utecht	Finanzen, Governance-Funktion: Versicherungsmathematische Funktion	

2. Lagebericht

2.1. Geschäftstätigkeit

Die Zurich Life Legacy Versicherung Aktiengesellschaft (Deutschland), im Folgenden ZLLAG genannt, gehört zur Zurich Gruppe Deutschland und damit zur internationalen Zurich Insurance Group, Zürich. Durch die Gesellschaft wird ein Bestand überwiegend kapitalbildender Versicherungen verwaltet. Die Gesellschaft betreibt kein aktives Neugeschäft und soll ggf. in den Folgejahren veräußert werden.

Die Gesellschaft als übernehmender Rechtsträger hat am 29.08.2023 einen Spaltungs- und Übernahmevertrag mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG als übertragendem Rechtsträger geschlossen. Das im Wege dieses Spaltungs- und Übernahmevertrags abzuspaltende Geschäft umfasste grundsätzlich den Teil des Lebensversicherungsgeschäfts des übertragenden Rechtsträgers, überwiegend bestehend aus kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungsverträgen mit einem Garantiezins von mehr als 0,9 % und den dazu gehörenden Zusatzversicherungen, einschließlich der Verträge der privaten und betrieblichen Altersversorgung und des Konsortialgeschäfts. Abweichungen von diesem Grundsatz sind in geringem Maße den einzelnen Bestandführungssystemen geschuldet, bei denen man eine ganzheitliche Zuordnung zum Spaltungsbestand dem Spaltungsgrundsatz vorgezogen hat.

2.2. Die Produkte

Unser Produktportfolio umfasst Produkte für die Altersvorsorge und zur Absicherung biometrischer Risiken. Unter die Altersvorsorgeprodukte fallen auch Produkte zur Arbeitskraft- und Hinterbliebenenabsicherung in der privaten und betrieblichen Altersversorgung.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Bereich der klassischen Versicherungslösungen mit kollektiven Garantien, wenngleich das Portfolio auch fonds- und indexgebundene Produkte umfasst.

In Form einer offenen Mitversicherung beteiligt sich die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) seit Mitte 2025 mit einem Anteil in Höhe von 25 % als Garantiegeber an einer neu am Markt eingeführten klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden im Rahmen eines Konsortiums von mehreren Versicherungsgesellschaften gemäß dem vereinbarten prozentualen Anteil übernommen. Die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) erhält entsprechend der vereinbarten Beteiligung einen Anteil am Versicherungsbeitrag und beteiligt die Versicherungsnehmer gemäß der prozentualen Quote an der Leistung. Die Führung und die Verwaltung der abgeschlossenen Verträge obliegen hingegen nicht der ZLLAG.

2.3. Die allgemeine wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland

2.3.1. Deutsche Wirtschaft im Jahr 2025 mit verhaltenen Erholungstendenzen

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland hätte im Jahr 2025 nach zwei Rezessionsjahren leichte Erholungstendenzen zeigen können, verharrte jedoch insgesamt in einer ausgeprägten Schwächephase. Die exportorientierte Industrie stand weiterhin unter hohem Anpassungsdruck, bedingt durch im internationalen Vergleich hohe Arbeits- und Energiekosten sowie regulatorische Anforderungen. Zusätzliche Hemmnisse ergaben sich 2025 aus erhöhten US-Einfuhrzöllen sowie der Aufwertung des Euros gegenüber den Währungen wichtiger Handelspartner. Außerhalb der Eurozone verschlechterte sich dadurch die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Exporte auf wichtigen internationalen Absatzmärkten. Erschwerend kam hinzu, dass China zunehmend als Konkurrent für deutsche Industrieprodukte auftritt und zugleich bei diesen Gütern international Marktanteile gewinnt. Parallel dazu beschleunigten geopolitisch bedingte Veränderungen im internationalen Handel, die infolge des Ukrainekriegs gestiegenen Energiekosten sowie langfristige Trends wie Dekarbonisierung, Digitalisierung und demografischer Wandel den Strukturwandel in Deutschland. Trotz einer teilweisen Entspannung blieb die handelspolitische Unsicherheit weiterhin erhöht, während das Niveau der US-Einfuhrzölle den globalen Warenhandel im Prognosezeitraum belastet. Insgesamt prägten somit

sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren das Jahr 2025 und begrenzten den Umfang einer spürbaren wirtschaftlichen Erholung.

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2025 um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Kalenderbereinigt ergibt sich ein Anstieg von 0,3 %. Damit verzeichnete die Wirtschaftsleistung nach zwei Jahren der Rezession wieder ein leichtes Wachstum. Wesentliche Treiber dieses moderaten Anstiegs waren die wieder zunehmende Konsumneigung der privaten Haushalte sowie die ausgeweiteten staatlichen Konsumausgaben im Jahr 2025, obwohl eine vorläufige Haushaltsführung des Bundes bis weit in das Jahr hineinwirkte und erst Anfang Oktober 2025 endete.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung sank im Jahr 2025 insgesamt leicht um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr, wobei sich deutliche Unterschiede zwischen den Branchen zeigten. Im verarbeitenden Gewerbe verringerte sich die Bruttowertschöpfung im dritten Jahr in Folge und sank gegenüber dem Vorjahr um 1,3 %. Nach einem zunächst vielversprechenden Jahresbeginn verschlechterte sich die Situation im weiteren Jahresverlauf, wenngleich sich zum Jahresende wieder positive Entwicklungen in Form steigender Auftragseingänge zeigten. Insbesondere die Automobilindustrie und der Maschinenbau verzeichneten erhebliche Verluste und standen auf den weltweiten Märkten unter stärkerem Konkurrenzdruck. Währenddessen verzeichneten die Chemieindustrie und andere energieintensive Branchen eine verhaltene wirtschaftliche Dynamik.

Auch für das Baugewerbe stellte 2025 ein weiteres herausforderndes Jahr da. Die reale Bruttowertschöpfung sank um 3,6 % und die Zahl der Insolvenzen stieg an. Die anhaltend hohen Baupreise hemmten vor allem den Wohnungsbau deutlich. Im Tiefbau hingegen führten Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen, etwa an Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen, dazu, dass ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnte.

Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich 2025 heterogen und spiegelten damit die insgesamt gemischte konjunkturelle Lage wider. Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Unternehmensdienstleister verringerte sich um 0,8 %. Ausschlaggebend dafür war vor allem die schwache Entwicklung in den Bereichen Werbung und Marktforschung, wissenschaftlich-technische Dienstleistungen sowie Arbeitnehmerüberlassung, die von einer überdurchschnittlich hohen Insolvenzhäufigkeit betroffen war. Die sonstigen Dienstleistungsbereiche, einschließlich Sport, Unterhaltung und Erholung, verzeichneten einen weiteren leichten Rückgang der Bruttowertschöpfung um 0,3 %. Im Aggregat Handel, Verkehr und Gastgewerbe kam es hingegen zu einem preisbereinigten Wachstum von 1,2 %, maßgeblich getragen durch den Einzelhandel, während das Gastgewerbe ein geringeres Ergebnis als im Vorjahr erzielte. Der Wirtschaftsbereich Information und Kommunikation expandierte erneut um 1,3 % wenngleich mit nachlassender Dynamik. Auch im Bereich öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit setzte sich das Wachstum mit einem Anstieg von 1,4 % fort.

Der deutsche Außenhandel zeigte im Jahr 2025 insgesamt eine schwache Entwicklung und bleibt damit hinter dem weiterhin wachsenden Welthandel zurück. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen lagen um 0,3 % unter dem Vorjahresniveau. Wesentliche Belastungsfaktoren waren die im internationalen Vergleich hohen Energiekosten, die erhöhten US-Zölle sowie die Aufwertung des Euros, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte außerhalb der Eurozone schwächte. Die Warenausfuhren gingen preisbereinigt um 0,7 % zurück und verzeichneten damit den dritten Rückgang in Folge. Auf der Importseite zeigte sich hingegen eine Trendwende: Nach zwei Jahren rückläufiger Entwicklungen stiegen die Einfuhren preisbereinigt um 3,6 %, was im Wesentlichen auf höhere Warenimporte zurückzuführen war.

Nach mehreren Jahren des kontinuierlichen Beschäftigungsaufbaus stagnierte der Anstieg der Erwerbstätigenzahl im Jahr 2025. Im Jahresdurchschnitt waren 46,0 Mio. Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Gleichzeitig verringerte sich die durchschnittliche Arbeitszeit pro Erwerbstätigen um 0,1 %, sodass das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen um 0,2 % zurückging. Wie bereits im Vorjahr entfiel der Beschäftigungszuwachs ausschließlich auf die Dienstleistungsbereiche (+0,5 %), während die Erwerbstätigenzahl in den übrigen Wirtschaftsbereichen teilweise deutlich zurückging.

Im Jahr 2025 wirkten die privaten und staatlichen Konsumausgaben stabilisierend auf die wirtschaftliche Entwicklung, während die Investitionstätigkeit rückläufig blieb. Die preisbereinigten Konsumausgaben der privaten Haushalte erhöhten sich um 1,4 %, die des Staates um 1,5 %. Gleichzeitig verringerten sich die Bruttoanlageinvestitionen um 0,5 %. Die inländischen Konsumausgaben der privaten Haushalte stiegen preisbereinigt um 1,5 %, wobei die Zunahme nach einem kräftigen Jahresauftakt in der zweiten Jahreshälfte deutlich an Dynamik verlor und das Weihnachtsgeschäft überwiegend als unbefriedigend eingeschätzt wurde. Besonders ausgeprägt war der Anstieg der Ausgaben in den Bereichen Gesundheit, Möbel, Bekleidung und

Schuhe sowie Mobilität. Demgegenüber gingen die Ausgaben für Gastronomie und Beherbergung erneut zurück.

Die Inflationsrate lag in Deutschland im Jahr 2025 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamt bei 2,2 %. Im Verlauf des Jahres zeigten sich moderate Schwankungen: Im ersten Quartal betrug die Inflationsrate 2,3 %, im zweiten Quartal 2,1 % und im dritten Quartal 2,2 %. Der Rückgang der Gesamtinflation resultierte im Wesentlichen aus sinkenden Energiepreisen, die nach Einschätzungen des Sachverständigenrats maßgeblich durch den deutlichen Rückgang der Rohölpreise zwischen Januar und Mai 2025 beeinflusst wurden. Gleichzeitig stiegen die Dienstleistungspreise im Oktober 2025 um 3,5 % gegenüber dem Vorjahresmonat und trugen damit spürbar zur Kerninflation bei.

Die globale Wirtschaftsentwicklung wurde im Jahr 2025 spürbar durch eine zunehmend protektionistische Handelspolitik der USA belastet, was sowohl den Welthandel als auch die Industrieproduktion dämpfte. Zwar ging die handelspolitische Unsicherheit nach mehreren bilateralen Abkommen im Sommer 2025 zurück, blieb jedoch weiterhin auf erhöhtem Niveau. Zugleich wirkten höhere US-Einfuhrzölle fortwährend bremsend auf den globalen Warenhandel. Parallel dazu sank die globale Inflation in der ersten Jahreshälfte weiter, begünstigt durch rückläufige Rohöl- und Energiepreise. In der Eurozone stabilisierte sich die Inflationsrate im Verlauf der ersten beiden Quartale um rund 2,0 %, unterstützt durch sinkende Energiepreise und eine dämpfend wirkende Euro-Aufwertung.

2.3.2. Entwicklung an den Kapitalmärkten

Das Jahr 2025 startete mit der Amtseinführung von Donald Trump als US-Präsident, was zunächst für Optimismus an den Aktienmärkten sorgte. Doch bereits im Frühjahr dämpfte ein globaler Handelskonflikt, ausgelöst durch den „Liberation Day“, diese Erwartungen. Das Risikosentiment verschlechterte sich, die Volatilität stieg und viele Anleger agierten vorsichtiger. Im Jahresverlauf führten individuelle Zollabkommen zu einer Erholung, sodass die Aktienmärkte kräftig zulegten und neue Rekordstände erreichten. Der KI-Boom stärkte insbesondere Technologiewerte, brachte aber auch volatilere Phasen und Diskussionen um die hohen Bewertungen, z. B. nach der Veröffentlichung eines ressourcenschonenden Sprachmodells von DeepSeek.

Bereits im Frühjahr hatte die Ankündigung umfangreicher fiskalpolitischer Maßnahmen in Europa, insbesondere in Deutschland, unterstützende Auswirkungen auf die europäischen Aktienmärkte. Diese Entwicklung wurde durch den Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten zwar kurzfristig unterbrochen, setzte sich aber insgesamt fort. Das bislang beispiellose, geplante Investitionsprogramm Deutschlands in Höhe von 500 Mrd. EUR für Infrastruktur und die faktische Aussetzung der Schuldenbremse für Verteidigungsausgaben sorgten einerseits für eine starke Entwicklung an den Aktienmärkten, führten andererseits aber durch die hohe geplante staatliche Neuverschuldung zu einem spürbaren Anstieg der Renditen für Bundesanleihen – insbesondere bei längeren Laufzeiten. Nach einem deutlichen Anstieg der zehnjährigen Bundesrendite folgte eine Phase erhöhter Volatilität mit zeitweiligen Rückgängen; insgesamt stieg die Rendite über das Jahr hinweg merklich an. Gleichzeitig nahm die politische Unsicherheit in Frankreich weiter zu. Fortdauernde Regierungskrisen und Diskussionen über die bereits sehr hohe Staatsverschuldung belasteten das Marktvertrauen. Französische Staatsanleihen verzeichneten insbesondere bei langen Laufzeiten spürbare Kursverluste, was die Portfolios vieler institutioneller Investoren direkt beeinträchtigte. Die Schuldenproblematik und die politische Instabilität Frankreichs blieben das gesamte Jahr über ein zentraler Unsicherheitsfaktor für die Eurozone.

Unternehmensanleihen verzeichneten ein positives Jahr, da sie trotz unterjähriger Volatilität, besonders um den „Liberation Day“, noch geringere Risikoaufschläge zum Jahresende aufweisen konnten, was auch durch solide Fundamentaldaten unterstützt wurde.

Im Rohstoffbereich konnten vor allem Edelmetalle wie Gold und Silber von der anhaltenden geopolitischen Unsicherheit profitieren, während die Ölpreise zurückgingen. Der Rückgang des Ölpreises über das Jahr führte zu niedrigeren Energiekosten, was positive Auswirkungen auf die Inflation hatte, die in der Eurozone im Verlauf des Jahres weiter zurückging und sich nur noch knapp über dem EZB-Ziel von rund 2 % einpendelte. Infolge der rückläufigen Inflation senkte die EZB ihren Leitzins von 3 % zu Jahresbeginn insgesamt viermal und zuletzt im Juni auf 2 %. Im Gegensatz dazu blieb die Geldpolitik der US-Notenbank Federal Reserve restriktiver, da die Inflation in den Vereinigten Staaten weiterhin bei etwa 3 % lag. Zusätzlich erhöhte die Zollpolitik von US-Präsident Trump die Inflationserwartungen insbesondere unter amerikanischen Haushalten. Daher wartete die Fed trotz massiven Drucks seitens Präsident Trump deutlich länger mit ihrer ersten Zinssenkung im Jahr 2025. Erst im September erfolgte die erste Senkung, der zwei weitere Schritte folgten, sodass der Leitzins schließlich auf 3,75 % reduziert wurde.

Die Stabilisierung des Immobilienmarkts hat sich im vergangenen Jahr weiter fortgesetzt, wozu insbesondere das stabilere Zinsumfeld beigetragen hat. Dies hat sich auch in gestiegenen Transaktionsaktivitäten sowie der vereinzelten Rückkehr großvolumiger Transaktionen ausgedrückt. Dabei gab es jedoch deutliche regionale und qualitätsbasierte Unterschiede. Während der Wohnsektor weiterhin im Fokus vieler Investoren steht, mussten vor allem deutsche Büroimmobilien in Sekundärlagen weitere Preisrückgänge verkraften.

2.3.3. Die Entwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft 2025

Das Versicherungsgeschäft war im Jahr 2025 weiterhin von den nachgelagerten Preis- und Kostenimpulsen der Inflationsphase 2021 bis 2023 geprägt, die in der Schaden- und Unfallversicherung inzwischen zunehmend verarbeitet sind. Für das gesamtwirtschaftliche Umfeld wird zudem festgehalten, dass die globale Wirtschaftsentwicklung trotz geopolitischer Umschwünge unterjährig stabil blieb, jedoch weiterhin nur moderates Wachstum erwarten lässt. Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf den aktuell verfügbaren Angaben des GDV. Über alle Sparten hinweg stiegen die Beitragseinnahmen nach den auf der Jahresmedienkonferenz des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) kommunizierten Angaben im Jahr 2025 um 6,6 % auf 253,6 Mrd. EUR. Die Versicherungswirtschaft erzielte damit gegenüber dem Vorjahr (237,9 Mrd. EUR) insgesamt einen marginalen Zuwachs.

In der Lebensversicherung (ohne Pensionsfonds und Pensionskassen) wuchsen die Beitragseinnahmen 2025 gemäß dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) berichteten Ist-Zahlen um 5,4 % auf 96,8 Mrd. EUR. Als wesentlicher Treiber wird das Einmalbeitragsgeschäft ausgewiesen, das 2025 um 17,5 % zulegte und von der Zinsentwicklung profitierte. Demgegenüber stagnierte das Geschäft mit laufenden Beitragseinnahmen im Jahr 2025 mit 0,2 % aufgrund rückläufiger Bestände. Als wesentliche Nachfrage- und Angebotsfaktoren werden die sinkende Inflation, steigende Reallöhne, stabile Langfristzinsen sowie erhöhte Höchstrechnungszins genannt, die Sparprodukte wieder attraktiver machten.

Der Bestand der Lebensversicherung umfasste 2025 insgesamt 78,6 Mio. Verträge und lag damit um 2,0 % unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 80,3 Mio.). Der Neuzugang an Verträgen verringerte sich deutlich und lag im Jahr 2025 um 11,5 % unter dem Wert des Vorjahres. Basierend auf Neugeschäftsbeiträgen ergibt sich für das Jahr 2025 ein Annual Premium Equivalent (APE) in Höhe von 10,0 Mrd. EUR (+6,6 %). Die Beitragssumme des Neugeschäfts (alle Versicherungsarten; gewichtet) stieg auf 192,6 Mrd. EUR (+5,3 %).

Der Bestand an förderfähigen Riester-Verträgen sank im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr auf 9,5 Mio. Verträge, was einem Rückgang von 1,7 % entspricht. Der laufende Beitrag des gesamten Neuzugangs an Riester-Renten erhöhte sich um 253,9 Mio. EUR (+44,6 %), bei einer versicherten Summe von 6,6 Mrd. EUR (+62,6 %). Die überwiegende Mehrheit der Riester-Neuverträge (96,3 %) wurde als Einzelversicherung im Segment der Mischformen mit Garantie abgeschlossen, während 1,9 % als klassische Einzelversicherungen und 0,1 % als reine fondsgebundene Einzelrentenversicherungen ausgewiesen wurden.

In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) stiegen die Beitragseinnahmen 2025 marginal auf 19,5 Mrd. EUR (+0,6 %), während die Anzahl an bAV-Verträgen 16,3 Mio. Stück betrug (–1,3 %). Bei den Pensionsfonds erhöhten sich die Beitragseinnahmen auf 1,04 Mrd. EUR und der Bestand lag vorläufig bei über etwa 711 Tsd. Personen (+4,1 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr von 257,8 Mio. EUR (+3,5 %). Der gesamte Neuzugang der Pensionsfonds sank 2025 stark auf rund 38 Tsd. Personen (–26,3 %), während sich der laufende Beitrag aus dem Neuzugang auf 27,4 Mio. EUR (–19,4 %) verringerte. Gleichzeitig stieg der Einmalbeitrag auf 0,8 Mrd. EUR (+6,4 %). Auf dieser Basis wird für Pensionsfonds ein vorläufiges APE von 105,1 Mio. EUR ausgewiesen (–1,8 %) sowie eine Beitragssumme des Neugeschäfts von 1,6 Mrd. EUR (–10,1 %).

Bei den Pensionskassen war die Geschäftsentwicklung 2025 weiter rückläufig. Die gebuchten Bruttobeiträge sanken auf 1,7 Mrd. EUR (–4,6 %), wobei Beiträge aus den Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen in dieser Betrachtung nicht enthalten sind. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2025 eine Anzahl von 3,2 Mio. Verträge (–2,6 %) mit einem laufenden Beitrag für ein Jahr von 1,6 Mrd. EUR (–5,8 %) sowie einer versicherten Summe bzw. 12-fachen Jahresrente von 53,6 Mrd. EUR (–2,1 %). Der gesamte Neuzugang der Pensionskassen sank auf etwa 23 Tsd. Verträge (–25,5 %). Der laufende Beitrag aus dem Neuzugang stieg auf 33,4 Mio. EUR (+14,6 %) und der Einmalbeitrag auf 149,8 Mio. EUR (+7,2 %). Dies ergibt ein APE von 48,4 Mio. EUR (+12,2 %) und eine Betragssumme des Neugeschäfts von 0,80 Mrd. EUR (+4,6 %).

2.4. Geschäftsverlauf der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

2.4.1. Entwicklung des Neuzugangs

Die Gesellschaft verwaltet einen geschlossenen Bestand und verzeichnet somit grundsätzlich kein echtes Neugeschäft. Der Jahresbeitrag des Neugeschäfts inkl. Einmalbeiträgen lag im Geschäftsjahr bei 94,4 Mio. EUR (Vorjahr: 61,7 Mio. EUR). Er ergibt sich im Wesentlichen aus der Erhöhung von Versicherungssummen/Dynamiken bzw. aus Einmalbeiträgen aus dem fremdgeführten Konsortialgeschäft. Der Neugeschäftsbeitrag aus laufendem Beitrag lag dabei bei 11,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR); der Anteil aus Einmalbeiträgen lag bei 82,6 Mio. EUR (Vorjahr: 49,8 Mio. EUR).

Gemessen in Beitragssumme erreichte der Neuzugang 210,0 Mio. EUR (Vorjahr: 183,0 Mio. EUR). Das Neugeschäft der betrieblichen Altersversorgung ist darin mit einer Beitragssumme von 52,5 Mio. EUR (Vorjahr: 53,9 Mio. EUR) enthalten.

Der Neuzugang gemessen an den laufenden Beiträgen für ein Jahr entfällt zu 58,0 % auf Rentenversicherungen einschließlich Berufsunfähigkeitsversicherungen und zu 33,3 % auf Kapitalversicherungen. Risikoversicherungen waren mit 0,2 %, fondsgebundene Versicherungen mit 0,1 % und Kollektivversicherungen mit 8,4 % am Neugeschäft beteiligt.

2.4.2. Entwicklung des Versicherungsbestands

Der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen umfasste zum Ende des Geschäftsjahres 544 Tsd. Verträge (Vorjahr: 583 Tsd. Verträge) mit einer Versicherungssumme von 16,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,2 Mrd. EUR), was einem summenbezogenen Bestandsrückgang von 6,9 % entspricht. Davon entfielen auf die betriebliche Altersversorgung 180 Tsd. Verträge mit einer Versicherungssumme von 4,2 Mrd. EUR. Der laufende Beitrag für ein Jahr betrug im Bestand 442,9 Mio. EUR (Vorjahr: 483,6 Mio. EUR).

Über die betriebenen Versicherungsarten sowie über die Entwicklung und Zusammensetzung des Versicherungsbestands berichten wir auf den Seiten 24 bis 28 in tabellarischer Form.

Der vorzeitige Abgang – die Summe aus Rückkäufen, Umwandlungen in beitragsfreie Versicherungen und sonstigen vorzeitigen Abgängen, ermittelt anhand des laufenden Beitrags für ein Jahr – belief sich im Jahr 2025 auf 15,7 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR); gemessen am mittleren laufenden Beitrag für ein Jahr sind das 3,4 % (Vorjahr: 3,3 %).

2.4.3. Beitragsentwicklung

Die gebuchten Bruttobeiträge beliefen sich auf 549,0 Mio. EUR nach 556,4 Mio. EUR im Vorjahr. Das entspricht einem Rückgang von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die gesamten verdienten Beiträge für eigene Rechnung betrugen im Berichtsjahr 530,2 Mio. EUR (Vorjahr: 541,7 Mio. EUR). Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung lagen bei 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,6 Mio. EUR).

2.4.4. Entwicklung der Leistungsverpflichtungen

Die Leistungen für unsere Kunden setzen sich aus den Auszahlungen des Geschäftsjahres und der Veränderung der Leistungsverpflichtungen zusammen. Die Auszahlungen umfassen die Aufwendungen für Todesfälle, Abläufe, Rückkäufe und Rentenleistungen mit 1.501,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1.670,2 Mio. EUR) und die ausgezahlten Überschussanteile mit 96,7 Mio. EUR (Vorjahr: 107,0 Mio. EUR).

2.4.5. Kostenentwicklung

Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts sank der Abschlusskostensatz auf 4,9 % (Vorjahr: 5,3 %); die Abschlusskosten absolut stiegen von 9,6 Mio. EUR im Vorjahr auf 10,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr an.

Der Verwaltungskostensatz in Bezug auf die gebuchten Bruttobeiträge stieg von 4,3 % auf 4,6 %. Absolut betrachtet sind die Verwaltungsaufwendungen von 23,9 Mio. EUR auf 25,0 Mio. EUR gestiegen. Die Steigerung resultiert überwiegend aus der notwendigen Stabilisierung und Vorbereitung der alten Bestandsysteme zur Erneuerung.

2.4.6. Rückversicherungsergebnis

Der Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung betrug im Geschäftsjahr –10,9 Mio. EUR (Vorjahr: –9,0 Mio. EUR).

2.4.7. Kapitalanlageergebnis

Die laufenden Kapitalerträge lagen 2025 bei 481,3 Mio. EUR (Vorjahr: 525,5 Mio. EUR). Die Reduzierung im Geschäftsjahr lässt sich insbesondere auf den geringeren Kapitalanlagenbestand sowie auf geringere Ausschüttungen aus Spezialfonds im Vergleich zum Vorjahr zurückführen. Die Nettoverluste aus den Abgängen von Vermögenswerten beliefen sich auf 59,7 Mio. EUR (Vorjahr: 109,2 Mio. EUR). Der Rückgang der Nettoverluste im Geschäftsjahr ist in erster Linie auf geringere Verluste aus der Rückgabe von Anteilsscheinen aus Wertpapierspezialfonds (Nettoverlust 12,6 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr (Nettoverlust 109,6 Mio. EUR) zurückzuführen. Gegenläufige Effekte gab es aus Verkäufen von Inhaberschuldverschreibungen im aktuellen Geschäftsjahr (Nettoverlust: 47,2 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr (Nettoverlust: 0,1 Mio. EUR).

Die Abschreibungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 29,6 Mio. EUR. Im Vorjahr lagen die Nettoabschreibungen unter Berücksichtigung der Zuschreibungen bei 3,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Spezialfonds in Höhe von 29,6 Mio. EUR vorgenommen wurden. Im Vorjahr gab es dagegen eine Abschreibung auf den Immobilienspezialfonds in Höhe von 17,9 Mio. EUR und auf einen Wertpapierspezialfonds in Höhe von 13,0 Mio. EUR sowie eine Zuschreibung auf einen Wertpapierspezialfonds in Höhe von 27,6 Mio. EUR. Insgesamt verminderte sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen im Berichtsjahr von 387,6 Mio. EUR auf 369,9 Mio. EUR.

Die Nettoverzinsung lag bei 2,0 %, die laufende Durchschnittsverzinsung lag bei 2,5 %.

2.4.8. Rohüberschuss und Überschussverwendung

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Rohüberschuss in Höhe von 151,8 Mio. EUR (Vorjahr: 92,0 Mio. EUR). Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 27,5 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben und 89,9 Mio. EUR (Vorjahr: 50,0 Mio. EUR) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt.

Vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Kapitalanlageergebnisses und der nach wie vor bestehenden stillen Lasten hat sich die Gesellschaft entschieden, das Niveau der Zinsüberschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2026 gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert zu lassen. Für Teilbestände, in denen ein hoher Anteil an ungebundener Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu verzeichnen ist, wird die Gewinnbeteiligung erhöht. Die Erhöhung erfolgt vor allem durch Anhebung der Schlussgewinnanteilsätze. Einzelheiten hierzu sind der Aufstellung „Überschussanteilsätze 2026“ auf den Seiten 64 bis 242 zu entnehmen.

Nach Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde im Geschäftsjahr aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags zwischen der Gesellschaft als abführendem Unternehmen und der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen ein Betrag von 34,5 Mio. EUR abgeführt. Nach Gewinnabführung endet das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 0 EUR. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme von 299.000.000 EUR aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Das Geschäftsjahr endete mit einem Bilanzgewinn von 299.000.000 EUR.

2.4.9. Vermögens- und Finanzlage

Die gesamten Aktiva beliefen sich am Bilanzstichtag auf 18,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 19,4 Mrd. EUR). Die Kapitalanlagen ohne das fondsgebundene Geschäft reduzierten sich von 18,9 Mrd. EUR auf 18,1 Mrd. EUR und stellen somit 97,6 % der Bilanzsumme.

Insbesondere durch Nettoabgänge bei Spezialfondsanteilen in Höhe von 0,4 Mrd. EUR, Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 0,2 Mrd. EUR und sonstigen Ausleihungen in Höhe von 0,2 Mrd. EUR reduzierte sich der Kapitalanlagenbestand im Geschäftsjahr um 0,8 Mrd. EUR.

Das Neuanlagevolumen im Geschäftsjahr betrug 1,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 2,7 Mrd. EUR).

Die stärksten Anlagenkategorien im Portfolio sind die direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (37,5 %, Vorjahr 36,8 %), die Mischfonds (36,6 %, Vorjahr 37,2 %) sowie die sonstigen Ausleihungen (15,5 %, Vorjahr: 15,9 %).

Der generelle Anstieg des Marktzinsniveaus, beispielsweise in Form von höheren Renditen für zehnjährige deutsche und französische Staatsanleihen sowie für den zehnjährigen Swapsatz, führte bei zinssensitiven Anlagen zu einem Rückgang der Marktwerte. Die stillen Nettolasten, bezogen auf den Buchwert des Kapitalanlagebestands, betrugen 13,0 % zum 31.12.2025 und stiegen damit um 3,5 Prozentpunkte auf 2,3 Mrd. EUR (stille Nettolasten Vorjahr: 1,8 Mrd. EUR).

Inklusive der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolicen betrug der Anteil der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme 98,5 %. Der Buchwert der Anlagen für Rechnung und Risiko für Inhaber von Lebensversicherungspolicen belief sich auf 162,5 Mio. EUR (Vorjahr: 157,8 Mio. EUR).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen betrugen zum Jahresende 17,6 Mrd. EUR. Bei diesen Rückstellungen bildet die Deckungsrückstellung mit 93,7 % den größten Teil. Hinzu kommen die Rückstellung, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, in Höhe von 162,5 Mio. EUR. Die Deckungsrückstellung beinhaltet eine Zinszusatzreserve in Höhe von 1,9 Mrd. EUR. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung (RfB) liegen bei 976,0 Mio. EUR. Der Schlussüberschussanteilfonds ist darin mit 248,2 Mio. EUR enthalten. Der freie Teil der RfB beläuft sich auf 661,1 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten betrugen zum Geschäftsjahresende 210,4 Mio. EUR, wobei die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern mit 75,7 % den größten Teil ausmachen.

Die Liquidität des Unternehmens wird laufend geprüft und die Hochrechnung monatlich aktualisiert. Es bestanden während des Geschäftsjahres jederzeit ausreichend liquide Mittel.

2.4.10. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungskennziffern

Die wesentlichen finanziellen Leistungskennziffern für die Gesellschaft sind der Rohüberschuss und der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung.

	2025 Mio. EUR	2024 Mio. EUR
Rohüberschuss	151,8	92,0
Jahresüberschuss	34,5	18,2

Der Rohüberschuss der Gesellschaft beträgt 151,8 Mio. EUR. Bei einer Direktgutschrift von 27,5 Mio. EUR und einer Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 89,9 Mio. EUR ergibt sich ein Jahresüberschuss vor Abführung von 34,5 Mio. EUR.

Die wesentliche nicht-finanzielle Leistungskennziffer für die Gesellschaft ist unsere Kundenorientierung, die, mit dem Ziel einer hohen Kundenzufriedenheit, mit der Leistungskennziffer Net Promoter Score überprüft wird. Der Wert wurde für den gesamten Bereich Leben zusammen mit der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG ermittelt. Der Gesamtscore für den Bereich Leben der ZGD betrug 48,9 (Vorjahr: 46,5).

2.5. Chancen- und Risikobericht

2.5.1. Risikomanagementsystem

Im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit wird die ZLLAG kontinuierlich von Chancen und Risiken begleitet. Um unter diesen Rahmenbedingungen erfolgreich zu agieren, hat die Gesellschaft ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist. In diesem Zusammenhang wird aus der Geschäftsstrategie die Risikostrategie abgeleitet, das Wesentlichkeitskonzept definiert und ein Limitsystem im Sinne eines Frühwarnsystems eingerichtet. Darüber hinaus ist das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen und Funktionstrennungen so aufgebaut, dass es das Risikomanagement unterstützt.

Das übergeordnete Ziel des Risikomanagements ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und damit die langfristige und nachhaltige Existenzsicherung der Gesellschaft. Mit zielgerichteten Risikomanagementaktivitäten verfolgt die Gesellschaft die Optimierung ihrer Risikolage, d. h. eine Begrenzung der Risiken auf ein akzeptables Niveau unter Berücksichtigung der ihnen gegenüberstehenden Chancen. Bei den Aktivitäten berücksichtigt die Gesellschaft die aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Durch die regelmäßige Anwendung von konsistenten Risikomanagementverfahren identifiziert und bewertet die Gesellschaft ihr Risikopotenzial und ergreift bei Bedarf Gegensteuerungsmaßnahmen. Überschreiten die Analyseergebnisse dabei den definierten Toleranzbereich, werden risikomindernde Maßnahmen eingeleitet. Deren Umsetzung und Wirksamkeit werden anhand eines systematischen Controllings überwacht. Darüber hinaus wird durch entsprechende Prozesse gewährleistet, dass das Management zeitnah über neu auftretende Risiken informiert wird und erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden.

Das Risikomanagement der ZLLAG verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und ist durch die Auslagerung auf die Zürich Beteiligungs-AG (ZBAG) in das Risikomanagement der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) und deren Aufbauorganisation integriert. Dem zentralen Risikomanagement, einem eigenständigen Bereich, obliegen dabei Organisation, Verantwortlichkeitsregelung, Koordination, Überwachung und Kommunikation des Risikomanagementprozesses.

Gemäß dem Jahresplan werden u. a. in Workshops mittels verschiedener Risikoanalysemethoden die Risikoidentifikation und -bewertung vorgenommen. Die daraus resultierenden Informationen werden zentral in einem System vorgehalten, sodass umfassende und konsistente Risikoanalysen erstellt werden können. Darüber hinaus wird durch das implementierte Limitsystem der vom Vorstand definierte Risikoappetit operationalisiert und durch entsprechende Risikokennzahlen die Risikotragfähigkeit überwacht. Durch adäquate Maßnahmen im Unternehmen sowie durch die Umsetzung der Aktivitäten aus den verschiedenen Risikoanalysemethoden soll eine Risikominderung erreicht werden. Die Erkenntnisse aus dem Risikomanagementprozess werden schließlich im Risikoreporting dargestellt. Das zentrale Risikomanagement agiert somit als unabhängige Risikocontrollingfunktion.

Das operative Risikomanagement findet in den Fachbereichen statt und ist somit in die Geschäfts- und Entscheidungsprozesse integriert. Grundsätzlich ist das operative Management für den unmittelbaren Umgang mit Risiken und insbesondere für das Eingehen von Risiken verantwortlich. Risikorelevante Themen werden regelmäßig in den Vorstandssitzungen der Gesellschaft behandelt. Darüber hinaus überprüft ein mit Vorständen besetztes Gremium regelmäßig die Einschätzungen zur Risikosituation der ZGD und beschließt – wenn erforderlich unter Abstimmung mit der Gesellschaft – gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikoreduktion. Zusammen mit dem zentralen Risikomanagement soll dieses Gremium eine übergreifende und vernetzte Sicht auf alle zur ZGD gehörenden Unternehmen bewirken. Zudem werden spezielle Risikobelange hinsichtlich der Kapitalanlage oder Sicherheitsthemen in verschiedenen Gremien betrachtet.

2.5.2. Risikoprofil

Das Risikoprofil umfasst sämtliche Risiken, denen die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ausgesetzt ist, einschließlich deren Art und Umfang. Es ergibt sich im Wesentlichen aus der Kombination von Geschäftsmodell, Produktportfolio, Kapitalanlage sowie den operationellen Prozessen. Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die Risiken und Chancen geordnet nach Risikokategorien. Zusätzlich werden die wesentlichen Risiken, die durch die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Verfahren ermittelt werden, separat betrachtet.

Die quantitative Beurteilung des Risikoprofils und dementsprechend die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Gesellschaft erfolgt grundsätzlich gemäß Solvency II-Standardformel. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht.

2.5.3. Versicherungstechnische Chancen und Risiken

Die versicherungstechnischen Risiken umfassen im Wesentlichen die biometrischen Risiken Langlebigkeit, Invalidisierung und Sterblichkeit, das Kostenrisiko, das Zinsgarantierisiko sowie das Stornorisiko. Ferner ist die Möglichkeit der Versicherungsnehmer, ihren Vertrag zu stornieren, mit wirtschaftlichen Risiken für ein Lebensversicherungsunternehmen verbunden. Während die biometrischen Risiken und das Kostenrisiko darin bestehen, dass die tatsächlichen Parameter nachteilig von den Annahmen abweichen, die den Kalkulationen zugrunde gelegt wurden, bezieht sich das Zinsgarantierisiko auf den vertraglich vereinbarten Rechnungszins, der bei ungünstigem Kapitalmarktumfeld nicht erwirtschaftet werden kann. Durch Storno der Versicherungsnehmer kann sich die Zusammensetzung des Bestands und seiner Risiken günstig oder

ungünstig verändern Die Gesellschaft kann z. B. durch unerwartet hohes Storno eingeplante Margenerträge aus dem Bestand verlieren. Umgekehrt kann unerwartet niedriges Storno in Beständen mit hohen Zinsgarantien mehr Solvenzkapital als erwartet erfordern.

Die Gesellschaft hat ihren Bestand zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen und vertreibt keine neuen Versicherungspolicen. Der Bestand setzt sich zusammen aus Sparprodukten mit traditionellen Garantien und aus Risikoprodukten. Bei den Solvabilitätsanforderungen der Module Leben und Kranken ist die Gesellschaft am stärksten Langlebigkeits- und Stornorisiken ausgesetzt.

Biometrische Risiken

Den biometrischen Risiken begegnet die ZLLAG, indem für die Berechnung und die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen Rechnungsgrundlagen mit Sicherheitszuschlägen verwendet werden. Bei diesen erfolgt regelmäßig anhand anerkannter aktuarieller Methoden und unter Berücksichtigung von Empfehlungen sowie Hinweisen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) und der Aufsichtsbehörde eine Überprüfung und bei Bedarf eine Anpassung. Zusätzlich werden Bestands- und Leistungsanalysen durchgeführt, die Trends und negative Entwicklungen frühzeitig aufzeigen. Bei Rentenversicherungen ist die Gesellschaft dem Risiko einer dauerhaft sinkenden Sterblichkeit ausgesetzt. Dauerhafte Effekte, die über die bisher verwendeten Sicherheitszuschläge und Trendannahmen hinausgehen, sind aktuell jedoch noch nicht zu beobachten. Der Verantwortliche Aktuar bestätigt, dass aus heutiger Sicht die Sicherheitsmargen in den für die Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind.

Kostenrisiko

Zur Überprüfung des Kostenrisikos werden regelmäßig in Anlehnung an den DAV-Fachgrundsatz „Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Kosten bei der Berechnung der Deckungsrückstellung durch den Verantwortlichen Aktuar“ in einer Modellprojektion die Kostenaufwendungen den Kostendeckungsmitteln gegenübergestellt. Dabei werden auch Inflationseffekte berücksichtigt. In dieser Barwertbetrachtung ergibt sich eine Überdeckung der Aufwendungen, sodass die Rechnungsgrundlage Kosten als angemessen und ausreichend sicher zu bewerten ist.

Zinsgarantie- und Stornorisiko

Der bilanzielle Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht für jeden Einzelvertrag mindestens die Höhe des Rückkaufswerts, wodurch die Angemessenheit der Rückstellungen im Hinblick auf das Stornorisiko gewährleistet wird.

Die dauernde Erfüllbarkeit der sich aus der Zinsgarantie ergebenden Verpflichtungen wird regelmäßig überprüft und vom Verantwortlichen Aktuar im Jahresabschluss bestätigt. Dies reicht von der mittelfristigen Betrachtung der periodengerechten bilanziellen Finanzierbarkeit über Stresstests bis hin zur ökonomischen Bewertung des Zinsgarantierisikos im Rahmen des Asset-Liability-Managements, dessen Ergebnisse wesentlich die Zusammensetzung der Kapitalanlagen bestimmen. Weiterhin wurde gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve mit einem Referenzzinssatz von 1,57 % gebildet.

Die Bruttodeckungsrückstellung wird einzelvertraglich unter Berücksichtigung des jeweiligen Garantiezinses berechnet. Weitere Details zu den verwendeten Rechnungsgrundlagen finden sich unter den Angaben zur Bilanzierung und Bewertung.

Zum Bilanzstichtag ergab sich folgende Verteilung der Deckungsrückstellung auf Garantiezinsen:

Garantiezins	Anteil an der Brutto-deckungsrückstellung in %
4,00 %	26,2
3,50 %	5,1
3,25 %	22,6
3,00 %	0,5
2,75 %	14,0
2,25 %	11,2
1,75 %	3,4
1,25 %	3,7
1,00 %	0,2
≤ 0,90 %	1,6
Zinszusatzreserve	11,5

Chancen mit Bezug zur Versicherungstechnik

Die ZLLAG legt den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit auf die Abwicklung des Bestands, den sie von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung übernommen hat. Sie kann sich darauf fokussieren, Effizienzpotenziale für die Verwaltung des Bestands zu heben, und muss kein Neugeschäft finanzieren, weder für den Vertrieb noch für die Entwicklung neuer Produkte und deren Implementierung auf einer Verwaltungsplattform.

2.5.4. Chancen und Risiken aus den Kapitalanlagen

Die derzeitige Kapitalanlagestrategie konzentriert sich hauptsächlich auf Staats- und Unternehmensanleihen sowie Immobilien. Anlagen in Private Debt und Private Equity sind bislang mit rund 1 Prozent am Gesamtportfolio nur gering vertreten. Besondere Beachtung finden dabei die Kriterien Rendite, Sicherheit und Bonität. Dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht folgend (Prudent Person Principle) werden ausschließlich Kapitalanlagen in Investitionen getätigt, deren Natur und Risiken genau verstanden werden. Unter Berücksichtigung des globalen Kapitalmarkt-Know-hows der Zurich Insurance Group wird jede Anlageklasse und jede Unterkategorie vor einer Investition sorgfältig geprüft. Dabei werden das volkswirtschaftliche Umfeld, die Fundamentaldaten und die technische Lage der Kapitalmärkte analysiert, um das Chancen- und Risikoprofil zu ermitteln. Das Hauptziel besteht darin, überdurchschnittliche risikoadjustierte Renditen zu erzielen und gleichzeitig möglichst stabile Ergebnisse im Zeitverlauf zu gewährleisten.

Ein weiteres zentrales Kriterium bei Investitionsentscheidungen ist die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialfaktoren sowie einer guten Unternehmensführung (ESG). Beispielsweise werden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die verbotene Waffen wie Streubomben und Landminen herstellen, lagern, vertreiben oder verkaufen. Auch Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Kohle, Ölsanden und Ölschiefer erzielen, mehr als 20 Mio. Tonnen Kohle pro Jahr fördern oder mehr als 30 % ihres Stroms aus Kohle erzeugen, werden bei Investitionsentscheidungen ausgeschlossen. Des Weiteren sind Neuinvestitionen in Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Bereich Waffen (Herstellung oder Verkauf von Handwaffen und Munition; Herstellung oder Bereitstellung von Dienstleistungen in der Verteidigungsindustrie) oder aus der Produktion und dem Verkauf von Tabakprodukten erzielen, ausgeschlossen.

Die Risiken aus der Kapitalanlage lassen sich im Wesentlichen in Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken unterteilen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezieht sich auf die potenziellen finanziellen Verluste, die durch Änderungen in den Marktpreisen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten entstehen können. Dieses Risiko kann verschiedene Formen annehmen und ist in der Regel eine Folge von Schwankungen der Zinssätze, Credit-Spreads, Wechselkurse und Immobilienwerte.

Im Rahmen der Risikobewertung und -identifikation erfolgen eine regelmäßige Überwachung und Analyse der Finanzmärkte, um potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren. Eine kontinuierliche Marktbeobachtung erfasst und bewertet aktuelle und zukünftige Entwicklungen. Ergänzend dazu kommen verschiedene quantitative Modelle wie die Solvency II-Standardformel sowie Stresstests und Szenarioanalysen zum Einsatz, um das Marktrisiko präzise zu bewerten. Diese Modelle ermöglichen es, verschiedene Marktszenarien und deren potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen zu simulieren und zu analysieren. Zudem werden regelmäßig im Rahmen des Total Risk Profilings (TRP), eines umfassenden Ansatzes zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken, wesentliche Marktpreisrisiken ermittelt, die Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen bewertet sowie gegebenenfalls Maßnahmen zur Risikominderung entwickelt.

Die Hauptkomponente des Marktrisikos unter Solvency II der ZLLAG besteht im Risiko einer Ausweitung der Risikoaufschläge (Spreads) bei der Bewertung von beispielsweise Unternehmensanleihen, wobei dieses Risiko im Wesentlichen durch die Gestaltung der strategischen Asset-Allokation, begleitende Limite und Vorgaben für die abgeleiteten Portfolios sowie durch die Abstimmung der Laufzeiten- und Fälligkeitsstruktur auf die Struktur der Verbindlichkeiten gesteuert wird. Letzteres ist insbesondere wichtig zur Minimierung des Wiederanlagerisikos. Dabei wird darauf geachtet, dass nur solche Anlagen getätigt werden, die am Markt sinnvoll umgesetzt werden können.

Mit einem Immobilienanteil von rund 5 % der Kapitalanlagen zum Marktwert ist das Risiko aus möglichen Wertminderungen für die HGB-Ergebnissteuerung wesentlich. Ein Rückgang der Marktwerte um 10 % würde beispielsweise zu Abschreibungen von etwa 83 Mio. EUR führen. Angesichts der aktuellen Zusammensetzung des Immobilienportfolios ist ein solcher Rückgang jedoch nicht zu erwarten. Vielmehr wird in der Planung von einem moderaten Anstieg des Immobilienwerts um 1 % ausgegangen. Im Rahmen der Solvency-II-Betrachtung kommt diesem Risiko zudem nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

Die systematische Analyse des Spread-Änderungsrisikos und der Risiken aufgrund von Bewertungsänderungen bei Immobilien im Rahmen der quantitativen Modelle sowie die Ableitung entsprechender Maßnahmen spielen eine zentrale Rolle bei der Ermittlung und Steuerung des erforderlichen Risikokapitals. Ergänzend werden dabei auch die qualitativen Risikoeinschätzungen der Kapitalanlageexperten berücksichtigt. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) der ZLLAG informiert gemäß den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben über die Kapitalisierung und Risikolage nach Solvency II.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Versicherung nicht nachkommen kann. Dies kann zu Verlusten für die Versicherungsgesellschaft führen. Schuldner sind dabei z. B. Emittenten von Anleihen oder Gegenparteien bei derivativen Finanzinstrumenten. Im Detail umfasst das Kreditrisiko die Aspekte Ausfallrisiko (Default Risk), Bonitätsrisiko (Credit Quality Risk) und Konzentrationsrisiko (Concentration Risk).

Während das Ausfallrisiko die Möglichkeit beschreibt, dass ein Emittent von Anleihen nicht in der Lage ist, Zinszahlungen oder die Rückzahlung des Kapitals wie vereinbart zu leisten, bezieht sich das Bonitätsrisiko auf die Gefahr, dass sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten verschlechtert, was zu einem Wertverlust der gehaltenen Wertpapiere führen kann. Eine Herabstufung der Bonität durch Rating-Agenturen kann beispielsweise den Marktwert der betreffenden Anleihen senken. Das Konzentrationsrisiko bezieht sich auf das Risiko, das durch eine unzureichende Diversifikation der Kapitalanlagen entsteht. Wenn zu stark in bestimmte Schuldner, Branchen oder geografische Regionen investiert wurde, kann ein Ausfall oder eine Verschlechterung dieser spezifischen Investitionen erhebliche negative Auswirkungen haben. Diese Risken steuert die ZLLAG vor allem über die breit diversifizierte Anlagestrategie und festgelegte Portfoliolimite, z. B. Kontrahentenlimite.

Die Bewertung des Ausfallrisikos erfolgt analog dem Marktrisiko durch die quantitativen Modelle, insbesondere Solvency II, sowie im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), die eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, die auch Ausfallrisiken von Staatsanleihen oder supranationalen Organisationen, wie z. B. der Europäischen Investitionsbank (EIB) in die Bewertung einbezieht.

Das Ausfallrisiko ist dabei vor allem durch die durchschnittliche Kreditqualität begrenzt und beruht auf den Markt-Ratings anerkannter Rating-Agenturen. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird bei zwei Ratings das schlechtere bzw. bei drei Ratings das mittlere verwendet. Die Steuerung und die Begrenzung des Bonitätsrisikos erfolgen über die vorgegebenen Anlagerichtlinien, strenge Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Das so ermittelte Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio beträgt AA– (gemäß den Rating-Agenturen Standard & Poor's [S&P], Fitch Ratings und Moody's entspricht dies einer hohen Qualität der Anlage mit einer sehr geringen Ausfallwahrscheinlichkeit) und setzt sich auf Basis der Marktwerte wie folgt zusammen:

Rating	Anteil in %
AAA	27,8
AA+, AA, AA–	29,7
A+, A, A–	30,6
BBB+, BBB, BBB–	11,7
Non-Investment Grade	0,3

Der überwiegende Teil der festverzinslichen Wertpapiere ist in Emissionen mit exzellentem Rating wie z. B. ausgewählten Staaten der Europäischen Union, den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland oder auch besicherten Inhaberschuldverschreibungen, sogenannten Covered Bonds, investiert.

Bonitätsrisiken bzw. Rating-Verschlechterungen werden primär im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Werthaltigkeit der Anlagen überwacht und bewertet. Unterjährig erfolgt das Monitoring im Kontext der Portfolio-Limite. Im Jahr 2025 sind keine Abschreibungen aufgrund von Ratingverschlechterungen notwendig.

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit mangels ausreichend vorhandener liquider Mittel nicht gerecht werden zu können.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung und -steuerung, die sämtliche Liquiditätsströme auf der Aktiv- und Passivseite zusammenführt und die damit verbundenen Wiederanlagerisiken bzw. Risiken durch vorfällige Verkäufe minimiert, begegnet. Das Ziel in der Anlagepolitik ist es, die Laufzeiten der Anlagen unter Berücksichtigung von z. B. Kuponzahlungen möglichst passend auf die erwarteten Zeitpunkte der Leistungsauszahlungen abzustimmen.

Zudem berücksichtigt das Kapitalanlagenmanagement insgesamt die Veräußerbarkeit der Kapitalanlagen, um auch unerwartete und deutlich höhere Zahlungsverpflichtungen in Stressszenarien bedienen zu können, wobei Preisabschläge bei Verkauf vor allem in parallel gestressten Kapitalmärkten nicht ausgeschlossen werden können. Über regelmäßige Liquiditätstests werden Szenarien mit stark erhöhtem Stornoverhalten der Versicherungsnehmer, z. B. im Rahmen eines Bank-Run-Szenarios, explizit hinsichtlich hinreichender Liquidität geprüft. Diese Tests wurden von der ZLLAG auch im Jahr 2025 bestanden. Unabhängig davon konnte trotz des volatilen Zinsumfelds der letzten Jahre keine besondere Änderung des Stornoverhaltens festgestellt werden.

Chancen aus Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie der ZLLAG bietet eine Vielzahl von Chancen, die zur langfristigen Stabilität und zum Erfolg des Unternehmens beitragen können:

Stabile Renditen: Durch die sorgfältig ausgewählte und diversifizierte Kapitalanlagestrategie können stabile und nachhaltige Renditen erzielt werden. Dies unterstützt die finanzielle Stabilität und ermöglicht die Erfüllung langfristiger Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Risikominimierung: Die Kapitalanlagestrategie der ZLLAG, die auf Diversifikation und die Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) setzt, reduziert das Gesamtrisiko des Anlageportfolios. Dies hilft, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken zu minimieren und die finanzielle Gesundheit der ZLLAG zu sichern. Die Ausbalancierung des Risikos unter Solvency II führt zu einem disziplinierten Anlageprozess und stärkt die Widerstandsfähigkeit des Unternehmens insbesondere bei volatilen Märkten.

Nachhaltigkeit und ESG-Kriterien: Die Integration von ESG-Kriterien in die Anlagestrategie trägt nicht nur zur Risikominderung bei, sondern führt auch zu einer positiven gesellschaftlichen Wirkung. Investitionen in nachhaltige und verantwortungsbewusste Unternehmen bieten langfristig stabile Renditen und helfen dabei, globaler Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Diese Chancen tragen dazu bei, die langfristige Stabilität und den Erfolg der ZLLAG zu sichern, während gleichzeitig die Interessen der Versicherungsnehmer gewahrt bleiben.

2.5.5. Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft bezeichnen das Risiko, dass offene Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern oder Rückversicherern nicht realisiert werden können.

Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft u. a. mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung der Ansprüche bei überfälligen Forderungen.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler mit einer Fälligkeit älter als 90 Tage beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR). Dies entspricht einer Außenstandsquote von 1,3 % (Vorjahr: 0,09 %) des Jahresumsatzes. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre ergibt sich ein pauschaler Wertberichtigungsbedarf auf Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,4 Mio. EUR). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre beträgt 1,5 % (Vorjahr: 1,9 %).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Abrechnungsforderungen gegenüber externen Rückversicherern.

2.5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen Risiken, die aus unzulänglichen internen Prozessen, menschlichem Handeln, Systemen oder externen Ereignissen entstehen. Dazu gehören auch Rechtsrisiken sowie Informationssicherheitsrisiken. Diese Risiken können sowohl originär in der Gesellschaft auftreten als auch indirekt über Dienstleister, mit denen die Gesellschaft zusammenarbeitet. Die Gesellschaft arbeitet hauptsächlich mit Zurich- internen Dienstleistern zusammen, aber auch mit externen Dienstleistern, um bestimmte Dienstleistungen und Services abzubilden.

Operationelle Risiken ergeben sich aus der unternehmerischen Tätigkeit und sind typischerweise nicht vollständig vermeidbar. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, das operationelle Risiko auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Das operationelle Risiko wird im Solvency-II-Modell quantifiziert, trägt jedoch aufgrund niedriger finanzieller Schadenauswirkungen nur geringfügig zur Solvabilitätskapitalanforderung bei und wird daher vorwiegend qualitativ betrachtet. Im Rahmen der qualitativen Betrachtung wird das operationelle Risiko als wesentlich für die Gesellschaft eingestuft.

Die Gesellschaft begegnet den operationellen Risiken mit einem adaptierten Rahmenwerk, das eng vernetzte Instrumente und Aktivitäten umfasst und auch für interne Dienstleister gilt. Vom zentralen Risikomanagement gesteuerte systematische Verfahren identifizieren, bewerten und steuern regelmäßig die operationellen Risiken.

Als eine zentrale Schutzvorrichtung dient das interne Kontrollsystem, das auf die Reduktion von Risiken in wesentlichen Geschäfts- und Finanzprozessen durch die Implementierung geeigneter Kontrollen und Maßnahmen abzielt. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen werden quartalsweise für die wesentlichen Prozesse durch die jeweiligen Fachbereiche überprüft. Zusätzlich wird das interne Kontrollsystem regelmäßig durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Weiterhin werden im Rahmen des Risikomanagements operationelle Schadenereignisse systematisch erfasst und mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

IT- und Cyberrisiko

Im Hinblick auf die Nutzung von IT ist die Gesellschaft operationellen Risiken ausgesetzt. Dies betrifft Regelungen zur IT-Governance zunächst durch die VAIT auf nationaler Ebene (2020–2025) und ab 2025 durch die DORA, aber auch konkrete Sicherheitsrisiken.

Die Gesellschaft muss alle geltenden IT-relevanten regulatorischen Vorgaben, insbesondere die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) bis einschließlich zum 16.01.2025, einhalten. Regelmäßige interne und externe Prüfungen bewerten den Stand der Compliance und identifizieren Nachholbedarfe. Von besonderem Interesse sind die Bereiche Informationsrisikomanagement (IRM), für das alle Nachholbedarfe geschlossen werden konnten, sowie Berechtigungsmanagement (Identity Access Management bzw. IAM), für das ein dediziertes Projekt aufgesetzt wurde. Mit der Umsetzung der regulatorischen Anforderungen, insbesondere auch des ab dem 17.01.2025 einzuhaltenden Digital Operational

Resilience Act (DORA), begegnet die Gesellschaft den Risiken aus der Digitalisierung und Automatisierung, aber auch der Ausgliederung von Prozessen. Mit umfangreichen Anpassungen der Aufbau- und Ablauforganisation wird diesen Anforderungen Rechnung getragen. Zur vollumfassenden Umsetzung der DORA-Regulierung wurde ein Projekt aufgesetzt, das sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Umsetzung befand.

Das Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) ist das zentrale Instrument zur Erhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit und Steuerung von Informationsrisiken. Das ISMS dient vor allem der Abwehr von Cyberangriffen sowie der Reduzierung von IKT-Ausfällen und des Verlusts oder Diebstahls von Daten. Dedizierte Vorkehrungen, wie redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren sollen die Wiederherstellung kritischer Infrastruktur im Katastrophenfall sicherstellen. Antivirenprogramme, Firewalls, Verschlüsselungstechniken und Berechtigungssysteme schützen vertrauliche Daten. Regelmäßige Tests reduzieren die Fehlerhäufigkeit und besonders schützenswerte Systeme sind gegen DDoS-Angriffe geschützt. Die kontinuierliche Überwachung und Auswertung von Fehlersituationen führen zu Verbesserungsmaßnahmen bei der Fehlerminimierung.

Rechtsrisiken

Das Rechtsrisiko umfasst die potenziellen Verluste aus der unzureichenden Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage, insbesondere aufgrund belastender gerichtlicher oder behördlicher Entscheidungen sowie nachteiliger Gesetzesänderungen. Darüber hinaus umfasst das Rechtsrisiko Verluste aus einer unklaren Rechtslage sowie aus nachteiligen vertraglichen Regelungen. Die Gesellschaft versucht, Risiken aus externen Ereignissen, zu denen sie auch Risiken aus neuen gesetzlichen Regelungen oder für sie ungünstigen Auslegungen durch Gerichte zählt, durch ständige Beobachtung des Branchenumfelds frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen können weitreichende Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

Der Wandel in der Rechtsauffassung, der Rechtsprechung, der Gesetzgebung und/oder dem Verbraucherschutz wirkt sich, je nach Richtung der Veränderung, positiv oder negativ auf die bereits verkauften Produkte aus, z. B. bezüglich eingerechneter Kostensätze oder der Berechnung von Rückkaufwerten. Bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzanforderungen besteht außerdem das Risiko der Verletzung der Rechte und Freiheiten der Betroffenen bei bestehenden und neuen Geschäftsprozessen. Hinsichtlich möglicher nachteiliger Veränderungen für die Gesellschaft wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, die das Risiko abschwächen. Zudem wurde ein erweiterter Maßnahmenkatalog für Szenarien entwickelt, der bei neuerlichen Änderungen bedarfsweise als Grundlage benutzt wird.

Aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ergeben sich allgemeine steuerliche Risiken, z. B. aufgrund unterschiedlicher Rechtsauslegung der Finanzverwaltung.

Weitere operationelle Risiken

Das Business Continuity Management der Gesellschaft entwickelt Notfallpläne zur Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im Katastrophenfall und minimiert das Risiko längerer Betriebsunterbrechungen.

Risiken im Zusammenhang mit der Erbringung externer Dienstleistungen werden systematisch identifiziert und überwacht. Zudem werden Maßnahmen und Kontrollen implementiert, um identifizierte Risiken zu minimieren.

In den kommenden fünf bis zehn Jahren erreichen die Lebensversicherungs-Altsysteme der ZLL das Ende ihres Lebenszyklus. Die historisch gewachsene System- und Tariflandschaft führt zu einem erhöhten Migrations- und Betriebsaufwand. Zudem ist der Betrieb der Systeme stark von wenigen spezialisierten Mitarbeitenden abhängig, was das Risiko eines Know-how-Verlusts erhöht. Eine rechtzeitige Entscheidung über Migration oder Verkauf der Altsysteme bis Ende 2026 kann dazu beitragen, operationelle Risiken zu reduzieren und die langfristige Steuerbarkeit des Geschäfts zu sichern.

Als Arbeitgeber steht die Gesellschaft im Wettbewerb um fachlich und technisch hochqualifiziertes Personal, insbesondere für IT und aktuarielle Themen. Diesen Herausforderungen begegnet die Gesellschaft mit Förderprogrammen für ihre Mitarbeiter und Talentmanagement. In den vergangenen Jahren konnte sie die Mitarbeiterzufriedenheit deutlich ausbauen. Sie wird inzwischen auch in externen Studien als herausragender Arbeitgeber beurteilt. Das verbessert die Mitarbeiterbindung und stärkt die Attraktivität bei externen Neubesetzungen.

Zusätzlich bedient sich die Gesellschaft eigener Versicherungen, um bestimmte operationelle Risiken zu reduzieren. Des Weiteren wurden im Bereich der operationellen Risiken keine isolierten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert.

2.5.7. Sonstige Risiken

Hierunter werden insbesondere Konzentrationsrisiken, Produktrisiken, Strategische Risiken und Reputationsrisiken verstanden. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass die Gesellschaft einzelne Großrisiken oder stark korrelierte Risiken eingeht. Produktrisiken sind potenzielle Gefahren oder Nachteile, die mit den angebotenen Versicherungsprodukten verbunden sind und zu finanziellen Verlusten, rechtlichen Problemen oder Reputationsschäden für das Versicherungsunternehmen führen können. Strategische Risiken entstehen aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder einem mangelnden Anpassungsvermögen an ein sich veränderndes Wirtschaftsumfeld. Reputationsrisiken resultieren aus einer möglichen Beschädigung des Unternehmensrufs durch negative öffentliche Wahrnehmung, z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Behörden.

Diesen Risiken begegnet die ZLLAG mit einem regelmäßig durchgeführten Risikokontrollprozess, indem die Risiken identifiziert, analysiert, bewertet, gesteuert, intensiv überwacht und kommuniziert werden.

Die ZLL soll Lebensversicherungsbestände mit traditionellen Garantien, die sie 2023 von der Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung AG übernommen hat, abwickeln. Ihre Kapitalanlage hat sie überwiegend auf verzinsliche Anlagen, auch mit Kreditrisiken, ausgerichtet. Diese Anlageklassen waren in den vergangenen Jahren hohen Wertschwankungen ausgesetzt und können in den nächsten Jahren auch kumuliert zu Belastungen für den Solvabilitätsbedarf nach Solvency II führen.

2.5.8. Zusammenfassende Darstellung der Chancen- und Risikolage

Zusammenfassend sieht die Gesellschaft unter Berücksichtigung der bereits ergriffenen Maßnahmen derzeit keine Entwicklungen, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinträchtigen.

Dennoch sind die getroffenen Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung unter dem Vorbehalt zu sehen, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sowie die Geschäftsergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können insbesondere aus geopolitischen Risiken und den sich daraus ergebenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sowie aus Gesetzesänderungen resultieren.

2.6. Prognosebericht

2.6.1. Deutschland – Ausblick 2026

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2026 voraussichtlich nur eine verhaltene Erholung aus der aktuellen Stagnationsphase aufweisen. Für 2026 rechnet der Sachverständigenrat mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,9 %. Davon entfallen rund 0,3 % auf einen günstigen Kalendereffekt aufgrund einer höheren Anzahl an Arbeitstagen. Die Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem aus steigenden öffentlichen Investitionen in Rüstung und Infrastruktur sowie Klimaneutralität (SVIK) resultieren. Der Effekt des im März 2025 beschlossenen Finanzpakets fällt im Jahr 2026 geringer aus als im Frühjahresgutachten 2025 prognostiziert. Dennoch dürfte das Paket für konjunkturelle Entlastung sorgen und das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um rund 0,3 % erhöhen. Genauso profitiert der private Konsum vom Finanzpaket und dürfte 2026 mit einer moderaten Expansion um 0,7 % zulegen.

Im Rahmen des Finanzpakets bleibt die Transformation zur Klimaneutralität auch im Jahr 2026 ein zentraler wirtschaftlicher Schwerpunkt. Das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität soll Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz mit einem Gesamtvolumen von bis zu 500 Mrd. Euro bis 2037 ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Zinssenkungen durch die Federal Reserve im Jahr 2025 sowie der veröffentlichten Zinsprojektionen ist im Jahr 2026 mit weiteren Leitzinssenkungen in den USA zu rechnen. Für die EZB und die Bank of England erwartet das Gutachten hingegen keine Änderungen des Leitzinsniveaus.

Für 2026 erwartet der Sachverständigenrat eine jahresdurchschnittliche Verbraucherpreisinflation von 2,1 % (nach 2,2 % 2025). Die Kerninflation dürfte für 2026 bei 2,5 % liegen, nachdem sie 2025 voraussichtlich 2,7 % beträgt. Der Preisauftrieb wird im Prognosezeitraum voraussichtlich vor allem von steigenden Dienstleistungspreisen getragen, während stagnierende bzw. leicht rückläufige Energiepreise nur geringen zusätzlichen Preisdruck erzeugen. Zudem dürften steigende Arbeitnehmerentgelte einen spürbaren Einfluss auf das Inflationsgeschehen haben.

Die Prognose für den deutschen Arbeitsmarkt deutet für 2026 auf eine Stabilisierung hin. Die Arbeitslosenquote soll von durchschnittlich 6,3 % (2025) auf 6,1 % (2026) zurückgehen, während die Zahl der Erwerbstätigen voraussichtlich stagniert. Die Reallöhne dürften sich weitgehend unverändert verhalten und somit nur moderat steigen.

Im Jahr 2026 bleibt das außenwirtschaftliche Umfeld für Deutschland fragil. Die anhaltende Exportschwäche dürfte sich im Prognosezeitraum fortsetzen, während die seit 2025 erneut steigenden US-Zölle die außenwirtschaftlichen Belastungen zusätzlich erhöhen könnten. Die geopolitischen Spannungen werden auch im Jahr 2026 einen wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland ausüben und den internationalen Ordnungsrahmen nachhaltig verändern. In der Folge dürfte sich der Druck auf Deutschland und die Europäische Union erhöhen, ihre strategische und wirtschaftliche Souveränität weiter zu stärken.

2.6.2. Kapitalmärkte – Ausblick 2026

Das Jahr 2026 beginnt geprägt von einer Vielzahl politischer und wirtschaftlicher Spannungen, die das Marktgeschehen nachhaltig beeinflussen. Die anhaltend robuste Konjunktur in den Vereinigten Staaten und die weiterhin erhöhte Teuerungsrate haben die amerikanische Notenbank veranlasst, an ihrem restriktiven Kurs festzuhalten. Obwohl eine Stabilisierung der Inflation zu erkennen ist, bleibt das Niveau deutlich über den Zielwerten. Das Tempo möglicher Zinssenkungen ist entsprechend verhalten – aus heutiger Sicht erwarten wir in den Vereinigten Staaten maximal zwei Reduktionen des Leitzinses um jeweils 0,25% bis zum Jahresende. Wesentliche Voraussetzungen hierfür sind eine nachlassende Inflation sowie ein sich abschwächender Arbeitsmarkt, wofür es aktuell nur verhaltene Signale gibt. In der Eurozone hingegen erwarten wir keine Anpassung der Leitzinsen in diesem Jahr, da die Inflation nahe am Ziel der EZB von knapp unter 2% liegt.

In Europa und den Vereinigten Staaten führen umfangreiche staatliche Ausgabenprogramme zu einem weiteren Anstieg der Staatsschulden. Die expansive Fiskalpolitik schlägt sich insbesondere bei Anleihen mit längeren Laufzeiten in höheren Renditen nieder. Während das kurze Laufzeitsegment durch mögliche Leitzinssenkungen stabil bleibt oder im Falle der Vereinigten Staaten leicht nachgeben sollte, rechnen wir bei längeren Laufzeiten mit einem anhaltend erhöhten Zinsniveau. Das Spannungsfeld zwischen Wirtschaftswachstum und Schuldenstand bleibt zentral für die Entwicklung der Renditen von Staatsanleihen und es bleibt zu beobachten, inwiefern die expansive Fiskalpolitik sich tatsächlich in einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts niederschlagen wird.

Die jüngsten Ereignisse und Diskussionen rund um Grönland zeigen eindrücklich, wie fragil die Beziehungen zwischen Europa und den Vereinigten Staaten inzwischen geworden sind. Die amerikanische Regierung zögert nicht, zur Durchsetzung eigener wirtschaftlicher und geopolitischer Interessen mit der Androhung neuer Zölle zu operieren. Diese Entwicklung hat bereits in den vergangenen Monaten zu spürbarer Volatilität an den Aktien-, Devisen- und Anleihemärkten geführt und dürfte die Märkte auch in diesem Jahr begleiten.

Unternehmensanleihen halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt für wenig attraktiv. Zwar sind die absoluten Renditen durch das allgemein hohe Zinsniveau durchaus ansprechend, jedoch befinden sich die Risikoaufschläge sowohl in Europa als auch in den Vereinigten Staaten auf historischen Tiefständen. Ausgehend von diesen tiefen Niveaus sehen wir aktuell wenig Potenzial für eine weitere Einengung der Risikoaufschläge und folglich mehr Risiken als Chancen.

Die Aktienmärkte bleiben insgesamt von einer optimistischen Grundstimmung geprägt, wobei die zunehmenden hohen Bewertungen, insbesondere im amerikanischen Markt nach den kräftigen Kursanstiegen der vergangenen Jahre, zu erhöhter Vorsicht mahnen. Die erwartete weitere Lockerung der Geldpolitik in den Vereinigten Staaten sowie mögliche Zinssenkungen könnten den Aktienmärkten zusätzlich Rückenwind geben und für positive Impulse sorgen. Auch die expansive Fiskalpolitik in den Vereinigten Staaten und Europa dürfte das Wirtschaftswachstum fördern und die Aktienmärkte weiter unterstützen. In Europa ruht die Hoffnung auf einem nachhaltigen Gewinnwachstum der Unternehmen. Für Deutschland erwarten wir nach dem schwachen Wachstum im Jahr 2025 einen deutlichen Anstieg der wirtschaftlichen Dynamik, was die Aktienmärkte zusätzlich stützen sollte. Gleichzeitig stellen die zunehmenden protektionistischen Maßnahmen der US-Regierung, insbesondere im Rahmen der Zollpolitik, sowie das anhaltend hohe Inflationsniveau in den

Vereinigten Staaten spürbare Herausforderungen dar. Phasen erhöhter Volatilität können zudem durch geopolitische Spannungen, Unsicherheiten im Zuge der amerikanischen Handelspolitik und Sorgen um die Unabhängigkeit der amerikanischen Zentralbank ausgelöst werden.

Der europäische Immobilienmarkt wird durch die anhaltenden geopolitischen Spannungen sowie ein stagnierendes Wirtschaftswachstum belastet. Mit rückläufiger Inflationsrate und einem stabileren Finanzierungsumfeld sind jedoch bereits grundlegende Weichen für eine weitere Erholung der Immobilienmärkte gestellt, zu erwarten ist diese allerdings primär im Büro-Spitzensegment. Besonders Deutsche Büroimmobilien in durchschnittlichen Lagen stehen aufgrund der stagnierenden Nachfrage weiterhin unter Druck, was auch im kommenden Jahr zu moderaten Preisrückgängen führen kann.

2.6.3. Deutsche Versicherungswirtschaft – Ausblick 2026

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) rechnet für 2026 mit der Fortsetzung eines insgesamt moderaten Wachstumskurses der Branche. Nach dem starken Jahr 2025 wird für die Versicherungswirtschaft im Jahr 2026 ein Beitragsplus von 4,8 % prognostiziert. Der Ausblick bleibt durch eine strukturelle Wachstumsschwäche gedämpft, der jedoch ab dem zweiten Halbjahr 2025 und im Jahr 2026 fiskalische Impulse entgegenwirken dürften. Zugleich sorgt die weiterhin positiv geneigte Zinsstrukturkurve für wettbewerbsfähige Konditionen, besonders zugunsten des Einmalbeitragsgeschäfts.

In den verschiedenen Versicherungssparten werden differenzierte Wachstumsdynamiken erwartet: Während die Schaden- und Unfallversicherung robust bleibt, rechnet die Private Krankenversicherung mit kräftigen Beitragsanpassungen. Die Lebensversicherung profitiert zwar von einem fortlaufend wachsenden Einmalbeitragsgeschäft, zeigt insgesamt jedoch eine verhaltene Entwicklung.

Im Segment der Lebensversicherung rechnet der GDV für 2026 mit einem moderaten Gesamtwachstum von 1,1 %. Treiber bleibt das Einmalbeitragsgeschäft mit einem erwarteten Plus von 4,8 %, getragen von der fortgesetzten Normalisierung der Zinsstruktur. Im laufenden Beitrag wirken die demografischen Entwicklungen weiterhin bremsend und führen zu einem anhaltenden Rückgang von 0,8 %. Während bei den Pensionskassen eine fortgesetzte Bestandsverkleinerung von bis zu 5,0 % erwartet wird, bewertet der GDV die Pensionsfonds für 2026 als stabil (0,0 %). Insgesamt ergibt sich trotz differenzierter Einzelentwicklungen eine leicht positive Gesamtentwicklung der Lebensversicherung.

2.6.4. Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) – Ausblick

Die ZLLAG verwaltet überwiegend einen Bestand von kapitalbildenden Lebensversicherungen ohne aktives Neugeschäft. Als Run-off-Gesellschaft mit sich reduzierendem Bestand gehen wir davon aus, dass sich die Bruttobeiträge im kommenden Geschäftsjahr im Vergleich zum aktuellen Geschäftsjahr leicht reduzieren werden.

Für das kommende Jahr rechnen wir mit einem nur marginal ansteigenden Ergebnis aus Kapitalanlagen, einem geringen Anstieg bei der Nettoverzinsung und einem leichten Rückgang der laufenden Durchschnittsverzinsung. Der leichte Rückgang der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen wird dabei planmäßig durch einen sehr starken Rückgang der Sonderabschreibungen und Abgangsverluste kompensiert.

Die Verwaltungsaufwendungen werden sich im folgenden Geschäftsjahr voraussichtlich deutlich verringern und bei den Abschlussaufwendungen erwarten wir einen starken Rückgang.

Insbesondere bedingt durch positive Sondereffekte im Geschäftsjahr 2025 erwarten wir ein zum Vorjahresniveau rückläufiges Risikoergebnis im Jahr 2026 und wir gehen insgesamt von einer leichten Verringerung des Rohüberschusses vor Steuern aus.

Diese Prognosen stehen unter dem Vorbehalt der Unsicherheiten, wie schwerwiegenden Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können. Nicht prognostizierte Veränderungen können insbesondere aus geopolitischen Risiken und den daraus entstehenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen und aus Gesetzesänderungen resultieren. Maßnahmen zur Begegnung dieser Unsicherheiten werden im Risikobericht beschrieben.

Der eskalierte Nahostkonflikt hat zu hoher Volatilität an den Kapitalmärkten geführt und die weitere Entwicklung bleibt von hoher Unsicherheit geprägt. Unsere Gesellschaft unterhält keine direkten Investitionen in den betroffenen Gebieten im Nahen Osten. Dennoch ist unsere Kapitalanlage von den jüngsten Entwicklungen betroffen, da ein nachhaltig höherer Öl- und Gaspreis sowie gestörte Lieferketten inflationstreibend wirken und somit zu andauernd höheren Zinsen führen können. Auch die Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen sind

bereits moderat gestiegen, was kurzfristig die Kurse der Unternehmensanleihen drückt. Ein sich weiter eskalierender Konflikt dürfte die oben beschriebenen Effekte kurzfristig noch weiter verstärken, während eine baldige Deeskalation entsprechend positive Auswirkungen auf die Kapitalmärkte haben sollte. Insgesamt profitieren wir in der Kapitalanlage von der hohen Sicherheit einzelner Anlagen und der breiten Diversifikation des Gesamtportfolios, so dass wir zum aktuellen Zeitpunkt zwar von höheren Marktwertschwankungen, langfristig aber nicht von einem nachhaltig wertmindernden Effekt ausgehen.

2.7. Dank an die Mitarbeiter

Das Jahr 2025 war für unsere Gesellschaft äußerst ereignisreich und besonders herausfordernd. Durch die Fachkompetenz und den unermüdlichen Einsatz aller Mitarbeiter, die für unsere Gesellschaft tätig sind, konnten wir uns in einem sehr anspruchsvollen Umfeld erfolgreich behaupten. Zudem machen wir weiterhin große Fortschritte bei der Erreichung unserer strategischen Ziele. Dank des Engagements unserer Mitarbeiter und ihrer konstruktiven Teamarbeit konnten wir gemeinsam die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft schaffen.

Gleichermaßen gilt unser Dank den Interessenvertretungen des Hauses für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Leverkusen, den 9. März 2026,

Der Vorstand

Dr. Schildknecht Bohnhoff Christmann Nussbaumer Dr. Utecht

soweit es die geänderten Angaben in Abschnitt 2.4.8. Rohüberschuss und Gewinnverwendung betrifft, Leverkusen, den 13. Juli 2026

Der Vorstand

Dr. Schildknecht Bohnhoff Henschel Nussbaumer Dr. Utecht

2.8. Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestands an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2025

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
		(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)
		Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Einmalbeitrag in Tsd. EUR	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
I.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	583.344	483.641		18.197.762
II.	Zugang während des Geschäftsjahres				
	1. Neuzugang				
	a) Eingelöste Versicherungsscheine	2.432	2	68.099	53.881
	b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	11.737	14.519	119.886
	2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	7.465
	3. Übriger Zugang	542	1.060	10.029	16.100
	4. Gesamter Zugang	2.974	12.799	92.647	197.332
III.	Abgang während des Geschäftsjahres				
	1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	6.359	1.471		186.113
	2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	26.942	34.411		868.890
	3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	7.638	15.490		295.284
	4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	189	184		21.855
	5. Übriger Abgang	970	1.971		84.974
	6. Gesamter Abgang	42.098	53.527		1.457.116
IV.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	544.220	442.913		16.937.978

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. EUR
152.658	**159.354**	**5.467**	**2.996**	**300.649**	**253.585**	**991**	**1.277**	**123.579**	**66.429**
680	0	0	0	0	0	0	0	1.752	2
–	3.913	–	25	–	6.800	–	17	–	982
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
86	12	40	8	378	526	2	0	36	514
766	3.925	40	33	378	7.326	2	17	1.788	1.498
924	723	18	11	3.247	565	2	11	2.168	161
14.082	16.408	623	343	7.925	12.570	87	100	4.225	4.990
2.647	4.311	29	52	4.065	8.915	27	60	870	2.152
0	-1	26	22	21	45	0	0	142	118
30	122	0	1	343	730	12	20	585	1.098
17.683	21.563	696	429	15.601	22.825	128	191	7.990	8.519
135.741	**141.716**	**4.811**	**2.600**	**285.426**	**238.086**	**865**	**1.103**	**117.377**	**59.408**

B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

		Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	583.344	18.197.762
	davon beitragsfrei	256.569	5.613.839
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	544.220	16.937.978
	davon beitragsfrei	246.241	5.428.189

C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

		Zusatzversicherungen insgesamt	
		Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
1.	Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	131.249	9.501.926
2.	Bestand am Ende des Geschäftsjahres	119.302	8.750.863

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
152.658	5.248.891	5.467	306.998	300.649	8.815.395	991	32.226	123.579	3.794.252
40.731	564.035	1.012	8.809	145.553	3.792.958	78	1.081	69.195	1.246.956
135.741	4.704.698	4.811	266.722	285.426	8.396.231	865	28.482	117.377	3.541.845
36.516	515.499	919	7.740	141.662	3.682.181	72	1.058	67.072	1.221.711

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. EUR
9.762	284.870	100.159	8.819.717	3.490	79.259	17.838	318.080
8.343	244.554	90.656	8.135.707	3.040	66.203	17.263	304.399

3. Betriebene Versicherungszweige und -arten

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Wir betreiben folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen:

1. Kapitalbildende Lebensversicherung

a) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall

b) Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit Teilauszahlungen

c) Kapitalversicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt

d) Kapitalversicherung auf den Heiratsfall

e) Lebenslängliche Todesfallversicherung

f) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz

g) Einzel-Kapitalversicherung auf den Todes- und Erlebensfall nach dem Vermögensbildungsgesetz mit Teilauszahlungen

2. Risikoversicherung

a) Kurzfristige Todesfallversicherung

b) Kurzfristige Todesfallversicherung für Nichtraucher/Raucher

c) Kollektiv-Bauspar-Risikoversicherung

d) Kollektiv-Restschuldversicherung

3. Fondsgebundene Lebensversicherung

a) Fondsgebundene Kapitalversicherung

b) Fondsgebundene Rentenversicherung

c) Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG

4. Rentenversicherung

a) Sofort beginnende Rentenversicherung gegen Einmalbeitrag

b) Aufgeschobene Rentenversicherung

c) Aufgeschobene Rentenversicherung nach dem AltZertG

5. Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung

a) Berufsunfähigkeitsversicherung

b) Erwerbsunfähigkeitsversicherung

6. Pflegerentenversicherung

Pflegerentenversicherung

7. Zusatzversicherung

a) Risiko-Zusatzversicherung

b) Unfall-Zusatzversicherung

c) Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

d) Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung

e) Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung

f) Pflegerenten-Zusatzversicherung

g) Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

4. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025

4.1. Bilanz zum 31.12.2025

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
A.	Kapitalanlagen					
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen		–			–
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		744.450.000			755.300.000
	3. Beteiligungen		–			–
				744.450.000		755.300.000
II.	Sonstige Kapitalanlagen					
	1. Aktien, Anteile oder Aktien Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.544.844.086			7.960.075.176
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.799.359.049			6.959.581.812
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		217.359.321			215.957.354
	4. Sonstige Ausleihungen					
	a) Namensschuldverschreibungen	908.000.000				909.000.000
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.863.236.881				2.064.653.794
	c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.327.747				16.282.571
	d) Übrige Ausleihungen	24.200.271				24.082.552
			2.809.764.900			3.014.018.918
	5. Einlagen bei Kreditinstituten		915.548			995.225
				17.372.242.904		18.150.628.486
					18.116.692.904	18.905.928.486
B.	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen				162.508.479	157.793.752
Übertrag					18.279.201.383	19.063.722.238

Aktivseite

		EUR	EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag					18.279.201.383	19.063.722.238
C.	Forderungen					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
	1. Versicherungsnehmer					
	a) Fällige Ansprüche	9.888.883				7.769.805
	b) Noch nicht fällige Ansprüche	5.565.299				5.702.839
			15.454.182			13.472.644
	2. Versicherungsvermittler		5.642.953			5.159.916
				21.097.135		18.632.560
II.	Sonstige Forderungen			15.692.459		53.984.937
	davon: an verbundene Unternehmen 4.207.320 EUR (Vj.: 955.685 EUR)				36.789.595	72.617.497
D.	Sonstige Vermögensgegenstände					
I.	Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			509.273		660.402
II.	Andere Vermögensgegenstände			139.149.976		127.002.700
					139.659.248	127.663.102
E.	Rechnungsabgrenzungsposten					
I.	Abgegrenzte Zinsen und Mieten			97.852.693		103.081.831
II.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			3.127.616		3.465.205
					100.980.309	106.547.036
Summe der Aktiva					18.556.630.535	19.370.549.873

Passivseite

		EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
A.	Eigenkapital				
I.	Eingefordertes Kapital				
	Gezeichnetes Kapital	54.000.000			54.000.000
	abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	25.000.000			25.000.000
			29.000.000		29.000.000
II.	Kapitalrücklage		252.391.762		551.391.762
III.	Gewinnrücklagen				
	1. Gesetzliche Rücklage	5.400.000			5.400.000
	2. Andere Gewinnrücklagen	–			–
			5.400.000		5.400.000
IV.	Bilanzgewinn		299.000.000		–
	davon Gewinnvortrag: – (Vj.: – EUR)				
				585.791.762	585.791.762
B.	Versicherungstechnische Rückstellungen				
I.	Beitragsüberträge				
	1. Bruttobetrag	78.958.262			83.798.954
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	369.839			378.188
			78.588.423		83.420.766
II.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	16.453.617.742			17.225.961.369
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			16.453.617.742		17.225.961.369
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
	1. Bruttobetrag	55.337.718			60.838.158
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			55.337.718		60.838.158
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
	1. Bruttobetrag	976.038.708			947.441.833
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			976.038.708		947.441.833
				17.563.582.592	18.317.662.126
Übertrag				18.149.374.354	18.903.453.888

Passivseite

		EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag				18.149.374.354	18.903.453.888
C.	Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I.	Deckungsrückstellung				
	1. Bruttobetrag	46.727.396			48.596.042
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			46.727.396		48.596.042
II.	Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
	1. Bruttobetrag	115.778.328			109.195.498
	2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–			–
			115.778.328		109.195.498
				162.505.724	157.791.540
D.	Andere Rückstellungen				
I.	Steuerrückstellungen		26.715		11.179.549
II.	Sonstige Rückstellungen		2.244.664		3.280.884
				2.271.379	14.460.433
E.	Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			–	–
Übertrag				18.314.151.456	19.075.705.861

Passivseite

		EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag				18.314.151.456	19.075.705.861
F.	Andere Verbindlichkeiten				
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
	1. Versicherungsnehmern	159.267.597			177.557.292
	2. Versicherungsvermittlern	–			1.096
	davon: gegenüber verbundenen Unternehmen – EUR (Vj.: – EUR)		159.267.597		177.558.388
II.	Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		9.174.753		7.689.558
	davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 8.662.385 EUR (Vj.: 7.186.268 EUR)				
III.	Sonstige Verbindlichkeiten		41.915.143		75.662.345
	davon: aus Steuern 10.304.516 EUR (Vj.: 48.310.353 EUR)				
	davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit – EUR (Vj.: – EUR)				
	davon: gegenüber verbundenen Unternehmen 30.738.806 EUR (Vj.: 26.817.295 EUR)			210.357.493	260.910.292
G.	Rechnungsabgrenzungsposten			15.829	17.948
H.	Passive latente Steuern			32.105.757	33.915.773
Summe der Passiva				18.556.630.535	19.370.549.873

Bestätigungsvermerk des Verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 05.01.2026 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Leverkusen, den 26. Februar 2026

Dr. Jens Wagener

Verantwortlicher Aktuar

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Gemäß § 128 Abs. 5 VAG bestätige ich, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Leverkusen, den 27. Februar 2026

Gero Tuchan

Treuhänder

4.2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2025

			EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
I.	Versicherungstechnische Rechnung					
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge		549.015.926			556.437.638
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		23.600.670			21.549.303
				525.415.256		534.888.336
c)	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		4.840.692			6.838.031
d)	Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den den Bruttobeitragsüberträgen		8.349			11.985
				4.832.343		6.826.046
					530.247.599	541.714.381
2.	Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung				9.627.894	6.614.309
3.	Erträge aus Kapitalanlagen					
a)	Erträge aus Beteiligungen			–		–
b)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 25.996.041 EUR (Vj.: 13.954.445 EUR)					
aa)	Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		–			–
bb)	Erträge aus anderen Kapitalanlagen		481.750.529			525.684.914
				481.750.529		525.684.914
c)	Erträge aus Zuschreibungen			8.123		27.597.759
d)	Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen			5.189.235		1.001.217
					486.947.888	554.283.890
4.	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen				17.795.556	15.847.428
5.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				2.639.957	1.838.254
6.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		1.508.346.156			1.680.456.765
bb)	Anteil der Rückversicherer		5.860.482			5.917.183
				1.502.485.674		1.674.539.582
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		–5.500.439			–6.750.673
bb)	Anteil der Rückversicherer		–			–
				–5.500.439		–6.750.673
					1.496.985.235	1.667.788.909
Übertrag					–449.726.342	–547.490.647

		EUR	EUR	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag				–449.726.342	–547.490.647
7.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen				
	a) Deckungsrückstellung				
	aa) Bruttobetrag	774.212.273			882.782.349
	bb) Anteil der Rückversicherer	–			–
			774.212.273		882.782.349
	b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen		–6.582.830		–6.362.275
				767.629.443	876.420.074
8.	Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			89.872.691	50.000.000
9.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
	a) Abschlussaufwendungen	10.319.456			9.649.083
	b) Verwaltungsaufwendungen	25.037.756			23.907.389
			35.357.211		33.556.473
	c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		6.813.120		6.657.349
				28.544.091	26.899.124
10.	Aufwendungen für Kapitalanlagen				
	a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		22.106.959		25.343.840
	b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		29.643.120		30.923.792
	c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		64.934.917		110.225.666
				116.684.997	166.493.298
11.	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			1.039.441	77.363
12.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			27.963.268	32.099.559
13.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			53.798.613	53.360.084
Übertrag				53.798.613	53.360.084

		EUR	2025 EUR	2024 EUR
Übertrag			53.798.613	53.360.084
II.	Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1.	Sonstige Erträge	1.977.796		5.643.627
2.	Sonstige Aufwendungen	20.559.640		33.642.560
			–18.581.844	–27.998.933
3.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		35.216.769	25.361.151
4.	Außerordentliche Erträge	–		–
5.	Außerordentliche Aufwendungen	1.048.246		–
6.	Außerordentliches Ergebnis		1.048.246	–
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-326.447		7.153.151
8.	Sonstige Steuern	3.170		–
			-323.277	7.153.151
9.	Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn-abführungsvertrags abgeführte Gewinne		34.491.800	18.208.000
10.	Jahresüberschuss		–	–
11.	Gewinnvortrag		–	1.782.850
12.	Entnahmen aus der Kapitalrücklage		299.000.000	–
13.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	a) in die gesetzliche Rücklage		–	1.782.850
14.	Bilanzgewinn		299.000.000	–

4.3. Anhang

4.3.1. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Angaben im Geschäftsbericht erfolgen generell in Euro und gerundet. Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des HGB, VAG, AktG und den für Versicherungsunternehmen geltenden Sondervorschriften aufgestellt.

Am 09. März 2026 wurde der Jahresabschluss erstmals vom Vorstand aufgestellt. In diesem vorliegenden, geänderten aufgestellten Jahresabschluss wurde ein Betrag von 299.000.000 EUR der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB entnommen und in den Bilanzgewinn eingestellt. Dazu wurde vom Vorstand vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn in Höhe von 299.000.000 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Darlehen in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der kurzfristigen Ausleihungen erfolgte zum Nominalwert.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag, soweit sie nicht in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB wie Anlagevermögen bewertet wurden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die unter dem Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Anteile an Spezialfonds, die wie Anlagevermögen bewertet wurden, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Agien und Disagien bei festverzinslichen Schuldtiteln wurden linear über die Restlaufzeit amortisiert. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für Inhaberschuldverschreibungen mit Disagio analog den Agien dahingehend angepasst, dass die Disagien amortisiert werden. Dies führt zu einem zutreffenderen Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Zuvor erfolgte keine Amortisation der Disagien. Der Rohüberschuss erhöht sich infolgedessen um 13,3 Mio. EUR. Für unter dem Posten Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesene Nullkuponanleihen wurden die Disagien über die Restlaufzeit unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurde auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorlag, wurden systematische Methoden gemäß IDW RS VFA 2 angewandt. Indizien für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung waren u. a. der Umfang und die Dauer der Wertminderung sowie eine zum Stichtag vorliegende stille Last auf Investmentanteile. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Für Anteile an Wertpapierspezialfonds richtet sich die Beurteilung der voraussichtlichen Dauerhaftigkeit einer Wertminderung bei einer zum Stichtag vorliegenden stillen Last auf dem Investmentanteil nach den im Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen und Schulden (Durchschau). Dabei wird für den Investmentanteil als beizulegender Wert der Substanzwert ermittelt, indem Schuldtitel bei entsprechender Bonität des Emittenten mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden, ansonsten mit dem Zeitwert. Derivate werden mit ihrem Zeitwert angesetzt. Sicherungseffekte aus Derivaten sind nicht zu berücksichtigen. Der beizulegende Wert eines Fondsanteilscheins ergibt sich aus der Summe der im Rahmen der Durchschau ermittelten beizulegenden Werte seiner Vermögensgegenstände und Schulden, geteilt durch die Anzahl der Anteile.

Liegt nach den Bestandsanalysen eine voraussichtlich dauernde Wertminderung für einen Wertpapierspezialfondsanteil vor, wird auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und den in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgeperioden der im Rahmen der Bestandsanalysen ermittelte beizulegende Wert über dem Buchwert liegt, werden die

Fondsanteile auf den in der Durchschau ermittelten beizulegendem Wert, höchstens jedoch auf die Anschaffungskosten, zugeschrieben.

Beim Immobilienspezialfonds wurde beim Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auf den Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Abschreibungsbetrag im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgelegt. Die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) hat bei der Beurteilung des Vorliegens einer voraussichtlich dauernden Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten stellten nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB keine voraussichtlich dauernde Wertminderung dar. Daher waren Abschreibungen nicht erforderlich. Die Gesellschaft rechnete aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei verbrieften Hypothekenforderungen entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden gemäß § 341c Abs. 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich/abzüglich der kumulierten Amortisation eines Unterschiedsbetrags zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Das Verfahren zur Ermittlung einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bei Schuldscheinforderungen und Darlehen entsprach demjenigen von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Der Ausweis der Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine erfolgte zum Nennbetrag abzüglich Tilgungen.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB i.V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Die Bewertung der Einlagen bei Kreditinstituten erfolgte zum Nominalwert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wurden mit den Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag angesetzt.

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert bilanziert. Zu den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet, die sich auf voraussichtlich nicht einbringliche Außenstände bei Vermittlern und Beitragsaußenstände beziehen.

Vorräte wurden, soweit vorhanden, zu Anschaffungskosten unter Anwendung eines anerkannten Verbrauchsfolgeverfahrens angesetzt.

Im Geschäftsjahr wurde von dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht und eine aktive latente Steuer aus den temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen in Höhe der zu erwartenden zukünftigen Steuerentlastung gebildet. Dabei wurden zuvor die aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern verrechnet.

Nicht einzeln erwähnte Aktivwerte wurden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Als uneinbringlich identifizierte Posten, soweit vorhanden, wurden einzelwertberichtigt.

Die Bruttobeitragsüberträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Beginns des Versicherungsjahres und der vereinbarten Zahlungsweise berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen beachtet.

Die Berechnung der Bruttodeckungsrückstellung erfolgte nach der prospektiven Methode für jeden Versicherungsvertrag einzeln. Es wurde mindestens der gesetzlich oder vertraglich garantierte Rückkaufswert zurückgestellt. Die Deckungsrückstellung enthält auch die Verwaltungskostenrückstellung für die beitragsfreie Zeit. Die Verwaltungskosten für die beitragspflichtige Zeit wurden implizit berücksichtigt. Die Deckungsrückstellung der Bonus-Versicherungen wurde mit den gleichen Methoden und Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung der zugehörigen Versicherung berechnet.

Die Ermittlung der Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen mit folgenden Berechnungsgrundlagen durchgeführt:

Für Hauptversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter wurden die Sterbetafeln DAV 2008 T, 1994 T, 1986, 1967 bzw. 1924/26 und ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,50 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % bzw. 1,25 % verwendet.

Für ab 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R und ein Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 %, 1,00%, 0,90 %, 0,50 % bzw. 0,25 % herangezogen.

Für vor 2005 abgeschlossene Hauptversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter wurde die Sterbetafel DAV 2004 R-B20, ein Rechnungszins von 4,00 %, 3,25 % bzw. 2,75 % und restlaufzeitabhängige Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter impliziter Berücksichtigung von Storno, die gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung ermittelt wurden, verwendet.

Die Berufsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten wurden im Wesentlichen gemäß Tafel DAV 1997 I für Männer bzw. Frauen angesetzt. Für die Erwerbsunfähigkeitsversicherung wurde auf Invalidisierungswahrscheinlichkeiten gemäß Tafel DAV 1998 EU zurückgegriffen.

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen mit älteren Rechnungsgrundlagen wurde eine Deckungsrückstellung gemäß der Verlautbarung der Aufsichtsbehörde (BaFin) in VerBAV 12/1998 S. 295 f. zusätzlich eingestellt. Für den diesbezüglichen Teilbestand der ehemaligen Zürich Lebensversicherung AG wurde hingegen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine pauschale Erhöhung der Deckungsrückstellung um 25 % vorgenommen.

Bei Pflegerenten- bzw. Pflegerentenzusatzversicherungen wurde die Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der Richtlinie der Deutschen Aktuarvereinigung vom 04.12.2008 zur Reservierung dieses Teilbestands berechnet.

Für Versicherungen, deren Rechnungszins über dem Referenzzinssatz gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung liegt, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Zinszusatzreserve als Teil der Deckungsrückstellung unter Anwendung der sogenannten Korridormethode gestellt. Der dabei zugrunde gelegte Referenzzins gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV betrug 1,57 %. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno und Kapitalwahlrechte als Ausscheidegründe berücksichtigt.

Bei gezillmerten Tarifen wurde die Deckungsrückstellung um die rechnungsmäßigen Abschlusskosten bei jeder einzelnen Versicherung nur so weit gekürzt, dass kein negativer Wert entsteht bzw. die geschäftsplanmäßige Deckungsrückstellung nicht unterschritten wird. Die darüberhinausgehenden Beträge sind als nicht fällige Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer aktiviert, soweit dies nach § 15 RechVersV zulässig ist. Der Höchstzillmersatz betrug im Neubestand ab 2015 25 ‰ der Beitragssumme bzw. zuvor 40 ‰ der Beitragssumme und im Altbestand 35 ‰ der Versicherungssumme.

In der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden die noch nicht ausgezahlten Leistungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten sind und die bei der Bestandsfeststellung bekannt waren, für jeden Versicherungsfall einzeln ermittelt. Für die nach dieser Feststellung bekannt gewordenen Versicherungsfälle wird eine Spätschadenrückstellung gebildet. Hierbei wurde bei Tod die Summe aller riskierten Kapitale der Haupt- und Zusatzversicherungen zugrunde gelegt. Für Leistungsanmeldungen zu Berufsunfähigkeitshaupt- und -zusatzversicherungen wurden die jeweiligen riskierten Kapitale zugrunde gelegt und mit einer auf Erfahrung basierenden Anerkennungswahrscheinlichkeit bewertet. Für alle bis zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Versicherungsfälle wurde die Schadenrückstellung um eine pauschale (Zu-)Schätzung erhöht.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde unter Beachtung auch steuerlich anerkannter Pauschalwertmethoden gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv unter Berücksichtigung des Jahrestages durch Abzinsen der Anwartschaft mit den unten angegebenen Diskontierungszinssätzen errechnet. Dabei wurde von einer ab Versicherungsbeginn jährlich fortgeschriebenen Anwartschaft entsprechend den tariflichen Besonderheiten und jährlichen Festlegungen zur Überschussbeteiligung ausgegangen. Die Diskontierungszinssätze berücksichtigen implizit die Ausscheidewahrscheinlichkeiten und unterschiedlichen Fälligkeiten. Für den Neubestand erfolgt die Berechnung gemäß den Bestimmungen des § 28 RechVersV. Für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen wurde ein Diskontierungszinssatz von 1,50 %, für Berufsunfähigkeits- bzw. Pflegerenten-Zusatzversicherungen von bis zu 3,00 % zugrunde gelegt. Für den Altbestand erfolgte die Berechnung nach dem der Aufsichtsbehörde (BaFin) zur Genehmigung vorgelegten Geschäftsplan, zuletzt genehmigt am 13.01.2025. Der Diskontierungszinssatz beträgt für kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen 1,50 %, ansonsten zwischen 1,50 % und 3,00 %.

Bei den fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen (Produkte im Sinne des § 125 Abs. 5 VAG) erfolgte die Berechnung der Deckungsrückstellung „im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird“, nach einer retrospektiven Methode, da die prospektive Methode nicht angewendet werden kann. Sofern bei Produkten mit Garantien in der Kapitalanlage eine garantierte Mindestleistung vorgesehen ist, wird eine zusätzliche Deckungsrückstellung in Höhe der positiven Differenz von prospektiv berechneter Deckungsrückstellung zum Rechnungszins und dem Zeitwert der zugehörigen Kapitalanlage gebildet.

Bei fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt der Ausweis der anteiligen versicherungstechnischen Daten nach Maßgabe der jeweiligen Konsortialführer.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Regelungen ermittelt.

Der Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein durchschnittlicher Marktzins mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Für die Jubiläumsrückstellungen wird ein Sieben-Jahres-Durchschnittssatz verwendet. In diesem Jahr wurde für die Bewertung ein prognostizierter Jahresendzins von 2,21 % verwendet, der unwesentlich abweicht von dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2025 veröffentlichten Zinssatz von 2,22%.

Die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen wurde ebenfalls nach der Projected Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet. Folgende versicherungsmathematischen Parameter wurden verwendet:

Rechnungszins: 2,21 %

Gehaltssteigerung: 3,40 %

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Der Ansatz der anderen Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Alle Bestände in fremden Währungen außerhalb des Euroraums wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum 31.12.2025 angesetzt. Die auf fremde Währung lautenden Erträge aus Kapitalanlagen wurden mit dem Tageskurs zur Fälligkeit umgerechnet.

4.3.2. Angaben zur Bilanz

Entwicklung der Kapitalanlagen vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Aktivposten				Anfangsbestand 01.01.2025 EUR
A. I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1.	Anteile an verbundenen Unternehmen		–
	2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		755.300.000
	3.	Beteiligungen		–
	4.	Summe A. I.		755.300.000
A. II.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		7.960.075.176
	2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.959.581.812
	3.	Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		215.957.354
	4.	Sonstige Ausleihungen		
		a)	Namensschuldverschreibungen	909.000.000
		b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.064.653.794
		c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	16.282.571
		d)	Übrige Ausleihungen	24.082.552
	5.	Einlagen bei Kreditinstituten		995.225
	6.	Summe A. II.		18.150.628.486
Zwischensumme A. I. bis A. II.				18.905.928.486
Insgesamt				18.905.928.486

Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abschreibungen EUR	Bilanzwerte 31.12.2025 EUR
–	–	–	–	–	–
200.000.000	–	210.850.000	–	–	744.450.000
–	–	–	–	–	–
200.000.000	-	210.850.000	-	-	744.450.000
76.778.287	–	462.366.257	–	29.643.120	7.544.844.086
335.786.267	–	496.009.029	–	–	6.799.359.049
5.123.432	–	3.721.465	–	–	217.359.321
–	–	1.000.000	–	–	908.000.000
53.714	–	201.470.627	–	–	1.863.236.881
3.199.134	–	5.162.082	8.123	–	14.327.747
117.719	–	–	–	–	24.200.271
–	–	79.677	–	–	915.548
421.058.553	–	1.169.809.137	8.123	29.643.120	17.372.242.904
621.058.553	–	1.380.659.137	8.123	29.643.120	18.116.692.904
621.058.553	–	1.380.659.137	8.123	29.643.120	18.116.692.904

Sonstige Ausleihungen	Bei den übrigen Ausleihungen handelt es sich um Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Zeitwert der Kapitalanlagen	Bilanzwerte 31.12.2025 Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2025 Tsd. EUR	Bilanzwerte 31.12.2024 Tsd. EUR	Zeitwerte 31.12.2024 Tsd. EUR
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	744.450	746.399	755.300	762.743
Investmentanteile	7.544.844	7.194.546	7.960.075	7.652.020
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.799.359	5.036.115	6.959.582	5.590.631
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	217.359	173.606	215.957	170.888
Namensschuldverschreibungen	908.000	840.768	909.000	882.353
Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.863.237	1.735.839	2.064.654	2.015.399
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	14.328	14.328	16.283	16.283
Übrige Ausleihungen	24.200	26.022	24.083	25.509
Einlagen bei Kreditinstituten	916	916	995	995
Summe	18.116.693	15.768.538	18.905.929	17.116.820
Unterschiedsbetrag zum Bilanzwert		–2.348.155		–1.789.109

Für die Zeitwerte der Investmentanteile wurden Rücknahmepreise angesetzt.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden die Zeitwerte anhand der Börsenkurse am Stichtag ermittelt.

Als Zeitwert der verbrieften Hypotheken wurde der Nettoinventarwert angesetzt.

Die Zeitwertermittlung für Ausleihungen an verbundene Unternehmen, für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Die Zeitwertermittlung für übrige Ausleihungen erfolgte anhand externer Kursinformationen.

Bei kurzfristigen Ausleihungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie den Einlagen bei Kreditinstituten wurde als Zeitwert der Buchwert herangezogen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte inklusive der zugehörigen Agien und Disagien der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betrug 18,1 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,9 Mrd. EUR); der Zeitwert dieser Anlagen belief sich auf 15,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,1 Mrd. EUR), sodass sich ein negativer Saldo von – 2,4 Mrd. EUR (Vorjahr: -1,8 Mrd.) ergab.

Die Überschussbeteiligung an den stillen Reserven der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen wurde zwei Monate im Voraus, orientiert am Stand zum Monatsultimo, festgelegt. D. h., die zum Jahresabschluss ermittelten Bewertungsreserven, sofern sie positiv sind, wurden herangezogen bei Vertragsbeendigungen im Monat Februar. Bei Rentenversicherungen war die Beendigung der Ansparphase maßgeblich.

Der Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen entsprechend § 54, § 55 und § 56 RechVersV betrug 14,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 16,2 Mrd. EUR).

Der Zeitwert der zum Nennwert ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen entsprechend § 54 und § 56 RechVersV betrug 840,8 Mio. EUR (Vorjahr: 882 Mio. EUR).

Die Buchwerte der Investmentanteile sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden, betrugen 14,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 14,9 Mrd. EUR).

Für die zu den Kapitalanlagen gehörenden Finanzinstrumente, für welche die Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 HGB Satz 6 unterblieben ist, betrug der Buchwert 14,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 14,9 Mrd. EUR); der Zeitwert betrug 12,3 Mrd. EUR (Vorjahr: 13,0 Mrd. EUR). Die Abschreibung ist unterblieben, da die Wertminderungen nicht als dauernd eingeschätzt wurden. Wir erachten die Wertminderung als zinsinduziert und nicht bonitätsinduziert.

Dadurch waren im laufenden Geschäftsjahr Abschreibungen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 1,9 Mrd. EUR) nicht erforderlich.

Investmentvermögen	Buchwert (BW) 31.12.2025 Tsd. EUR	Marktwert (MW) 31.12.2025 Tsd. EUR	Δ (MW–BW) Tsd. EUR	Tägliche Rückgabe möglich	Ausschüttung 2025 Tsd. EUR	Unterlassene Abschreibungen Tsd. EUR
Mischfonds	6.631.390	6.281.092	–350.298	Ja	174.984	–350.298
Immobilienfonds	913.428	913.428	–	Nein	35.525	–

Bezüglich der unterlassenen Abschreibung verweisen wir auf die Ausführungen auf Seite 40 f.

Mit dem Immobilienfonds werden Immobilien mit verschiedener Nutzungsart in den Niederlanden, in Spanien, in Frankreich und in Deutschland gehalten. Das Verhältnis von Gewerbe- zu Wohnimmobilien beträgt 89,86% zu 10,14% (Verhältnis Quadratmeter).

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungs-policen	Zusammensetzung	Zeitwert 31.12.2025	Anteileinheiten	Wert je Anteileinheit
		EUR	Stück	EUR
	BARINGS EUROPEAN GROWTH TRUST - A GBP DIS	2.170.637,48	97.695,491	22,22
	CT (Lux) European Select - 1E EUR ACC	2.886.531,57	165.228,855	17,47
	CT EUROPEAN BOND FUND - RGA EUR ACC	228.896,51	139.452,000	1,64
	DeAM-Fonds Spezial 10	12.083.028,30	19.831,000	609,30
	DeAM-Fonds Spezial 11	6.679.742,40	5.240,000	1.274,76
	DeAM-Fonds Spezial 20	46.269.015,10	237.545,000	194,78
	DeAM-Fonds Spezial 21	28.256.909,67	109.791,000	257,37
	DeAM-Fonds Spezial 22	11.154.961,36	32.108,000	347,42
	DEGI Europa - EUR DIS	1.084,98	3.499,939	0,31
	DWS Aktien Schweiz - EUR LD DIS	2.227.056,05	13.173,170	169,06
	DWS Artificial Intelligence - ND EUR DIS	850.096,28	1.742,715	487,80
	DWS Deutschland LC	14.767.452,18	44.958,298	328,47
	DWS ESG Akkumula LC	4.342.912,21	1.846,194	2.352,36
	DWS ESG Biotech - LC EUR ACC	1.222.754,09	3.903,196	313,27
	DWS ESG Top Asien LC EUR Acc.	782.997,57	2.978,989	262,84
	DWS ESG Top World - EUR DIS	5.405.203,94	25.496,245	212,00
	DWS Euro Bond Fund LD	2.220.448,54	144.466,398	15,37
	DWS Euro Flexizins - NC EUR ACC	144.065,58	1.926,783	74,77
	DWS Eurovesta - EUR DIS	3.613.865,76	20.883,362	173,05
	DWS Global Growth LD	2.401.076,82	8.971,963	267,62
	DWS WellCare - NC EUR ACC	2.242.217,83	6.833,530	328,12
	DWS US Growth	548.481,42	916,963	598,15
	Fidelity European Growth A EUR Dis	1.151.125,18	52.974,008	21,73
	Frankfurter-Sparinvest Deka - EUR DIS	70.242,91	352,820	199,09
	Gamax Funds - Asia Pacific - A EUR ACC	445.283,04	18.836,000	23,64
	Gamax Funds - Maxi Bond - A EUR DIS	33.140,99	5.450,821	6,08
	Gamax Funds FCP Junior - A EUR ACC	2.054.348,74	91.182,811	22,53
	Industria - A EUR DIS	764.577,37	4.982,258	153,46
	LBBW Balance CR 20 - EUR DIS	17.162,92	374,164	45,87
	LBBW Balance CR 40 - EUR DIS	3.422.350,63	62.554,389	54,71
	LBBW Balance CR 75 - EUR DIS	2.852.127,49	37.801,557	75,45
	Unifonds	1.198.683,87	15.318,644	78,25
	Insgesamt	162.508.478,78		

Forderungen – aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft–	In diesem Posten werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern in Höhe von 15.454.182 EUR ausgewiesen. Davon entfallen auf fällige Ansprüche 9.888.883 EUR und auf nicht fällige Ansprüche 5.565.299 EUR.
Sonstige Forderungen – aus Steuern –	Die Steuererstattungsansprüche in Höhe von 5.839.072 EUR resultieren im Wesentlichen aus der Körperschafts- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr.
Sonstige Vermögensgegenstände – andere –	In diesem Posten werden ausschließlich vorausgezahlte Versicherungsleistungen, insbesondere für Erlebensfälle, Rückkäufe sowie Renten und Leistungen des Konsortialgeschäfts ausgewiesen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten – aktive –		2025 EUR	2024 EUR
	Agio aus Namensschuldverschreibungen	3.126.216	3.465.205

Eigenkapital			01.01.2025 EUR	Veränderung 2025	31.12.2025 EUR
	I.	Eingefordertes Kapital			
		1. Gezeichnetes Kapital[1)]	54.000.000		54.000.000
		2. Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	25.000.000		25.000.000
	II.	Kapitalrücklage	551.391.762	-299.000.000	252.391.762
	III.	Gewinnrücklage			
		1. Gesetzliche Rücklage	5.400.000		5.400.000
		2. Andere Gewinnrücklagen	–		–
	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	–		–
	V.	Bilanzgewinn	–	299.000.000	299.000.000
			585.791.762	–	585.791.762

Das gezeichnete Kapital beträgt 54.000.000 EUR und ist eingeteilt in 54.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1 EUR je Stückaktie.

Die Anteile unserer Gesellschaft werden zu 67,54 % von der DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, und zu 32,46 % von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, gehalten.

Aufgrund des mit Wirkung zum 01.01.2023 abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wurde ein Ergebnis in Höhe von 34,5 Mio. EUR an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt. Nach Gewinnabführung endet das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 0 EUR. Im Geschäftsjahr erfolgte eine Entnahme von 299.000.000 EUR aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Das Geschäftsjahr endete mit einem Bilanzgewinn von 299.000.000 EUR.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

– erfolgsabhängig –

	2025 EUR	2024 EUR
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	947.441.833	960.848.447
Entnahme im Geschäftsjahr	61.275.816	63.406.614
Zuweisung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	89.872.691	50.000.000
Stand am Ende des Geschäftsjahres	976.038.708	947.441.833
davon entfallen auf:		
a. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	28.077.679	27.485.618
b. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	34.929.144	35.872.190
c. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	3.745.238	3.851.243
d. bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c.	–	25.728
e. den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a.	17.886.114	19.144.686
f. den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b. und e.	207.787.226	203.858.623
g. den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c.	22.556.358	22.074.291
h. den ungebundenen Teil (Rückstellung für Beitragsrückerstattung ohne die Buchstaben a. bis g.)	661.056.949	635.129.453

Andere Rückstellungen

	2025 EUR	2024 EUR
Steuerrückstellungen	26.715	11.179.549

Die Steuerrückstellungen betreffen die Umsatzsteuer für das laufende Jahr.

Andere Rückstellungen

	2025 EUR	2024 EUR
Rechts- und Beratungskosten/Prozesskosten	744.058	1.614.395
Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung Jahresabschluss	1.199.100	1.148.800
Bank- und Depotgebühren	66.439	71.375
IHK-Gebühren	66.024	309.153
Lizenzgebühren	140.605	125.261
Abschlussprovisionen	6.800	–
Erfolgsbeteiligung	14.000	–
Übrige soziale Aufwendungen	7.638	–
Übrige Posten	–	11.900
	2.244.664	3.280.884

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		2025 EUR	2024 EUR
	Gutgeschriebene Überschussanteile einschließlich Zinsen	149.484.099	167.894.675

Es bestehen, mit Ausnahme der gutgeschriebenen Überschussanteile, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Passive latente Steuern	2025 EUR	2024 EUR
	32.105.757	33.915.773

Die passiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurden auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Höhe der insgesamt zu erwartenden zukünftigen Steuerbelastung gebildet. Dabei wurden zuvor die aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern verrechnet. Die latenten Steuern wurden mit wenigen Ausnahmen (u.a. aktive latente Steuern auf Verlustvorträge) unter Berücksichtigung der Körperschaftsteuersenkung mit einem Steuersatz von 19,3% (VJ. 24,6%) bewertet.

4.3.3. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gebuchte Bruttobeiträge	– selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft –	2025 EUR	2024 EUR
	1. Gebuchte Bruttobeiträge aus:		
	a. Einzelversicherungen	441.692.070	441.964.506
	b. Kollektivversicherungen	107.323.855	114.473.132
	2. Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach:		
	a. laufenden Beiträgen	456.369.255	495.288.212
	b. Einmalbeiträgen	92.646.670	61.149.427
	3. Gebuchte Bruttobeiträge, untergliedert nach Beiträgen im Rahmen von Verträgen		
	a. ohne Gewinnbeteiligung	–	–
	b. mit Gewinnbeteiligung	547.826.928	555.038.930
	c. bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	1.188.998	1.398.708
	– in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft –	–	–

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft stammen überwiegend aus dem Inland.

Nettoergebnis aus Kapitalanlagen -ohne Anlagen für fondsgebundene Versicherungen		2025 EUR	2024 EUR
	Erträge aus Kapitalanlagen	486.543.286	554.049.894
	Aufwendungen für Kapitalanlagen	116.643.475	166.455.414
	Nettoergebnis der Kapitalanlagen	369.899.811	387.594.481

Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf Anteile an Spezialfonds in Höhe von 29,6 Mio. EUR vorgenommen.

Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen		2025 EUR	2024 EUR
	Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen	17.795.556	15.847.428
	Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.039.441	77.363

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen spiegeln die Marktwertentwicklung der zum Zeitwert bewerteten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen wider.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung und Direktgutschrift

Bei den Aufwendungen in Höhe von 89,9 Mio. EUR (Vj.: 50,0 Mio. EUR) handelt es sich ausschließlich um die erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Vom Rohüberschuss wurden den Versicherungsnehmern 27,5 Mio. EUR (Vj.: 23,8 Mio. EUR) als Direktgutschrift gutgeschrieben.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus Aufzinsung von Prozesskostenrückstellungen in Höhe von 5.677 EUR (Vj.: 8.351 EUR) enthalten.

Honorar des Abschlussprüfers

	2025 EUR	2024 EUR
Abschlussprüfungsleistungen (davon 0 EUR für Vorjahre)	1.042.641	1.138.277
Andere Bestätigungsleistungen	5.000	5.000
Sonstige Leistungen	–	–
Gesamthonorar	1.047.641	1.143.277

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffen die Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses, die Prüfung und prüferische Durchsicht von IFRS-Berichtspaketen und die Prüfung der Solvabilitätsübersicht. Das Honorar für andere Bestätigungsleistungen betrifft gesetzlich geforderte Bestätigungsleistungen gegenüber Dritten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt -326.447 EUR setzen sich aus einem laufenden Steueraufwand für Körperschaft- und Gewerbesteuer in Höhe von 1.483.569 EUR (Vj: 1.246.826 EUR) sowie einem latenten Steueraufwand in Höhe von -1.810.016 EUR (Vj: 5.906.325 EUR) zusammen. Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wurde ein Gesamtsteuersatz von 24,60 % herangezogen.

Der latente Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus temporären Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz im Kapitalanlagevermögen sowie gegenläufig aus aktiven latenten Steuern auf die Verlustvorträge des Geschäftsjahres.

Am 18.07.2025 wurde das Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im BGBl. I Nr. 161 verkündet (Inkrafttreten: 19.07.2025). Nach § 23 Abs. 1 KStG wird der Körperschaftsteuersatz ab dem 01.01.2028 jährlich um 1 Prozentpunkt bis 2032 auf 10 % gesenkt. Die daraus resultierenden Auswirkungen wurden im Rahmen der Bewertung latenter Steueransprüche und -schulden berücksichtigt. Soweit sich die latenten Steuern vor der Änderung des Körperschaftsteuersatzes realisieren, wurde bei der Bewertung ein Steuersatz von 24,60% zugrunde gelegt. Bei der Bewertung der übrigen latenten Steuern wurde die Minderung des Körperschaftsteuersatzes berücksichtigt.

Die Zurich Gruppe Deutschland bildet eine Mindeststeuergruppe gemäß § 3 Abs. 1 MinStG, mit der Zurich Holding SE (Deutschland) als Gruppenträgerin. Die ZLLAG ist Teil dieser Mindeststeuergruppe. Die Gruppenträgerin schuldet die Mindeststeuer und ist verpflichtet, die entsprechende Steuererklärung in Deutschland einzureichen. Auf Grundlage der bisherigen Datenanalysen geht die Zurich Gruppe Deutschland nicht davon aus, dass auf Ebene der in Deutschland ansässigen Geschäftseinheiten eine Mindeststeuer anfällt.

Rückversicherungssaldo

	2025 EUR	2024 EUR
Saldo zuzüglich der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Bruttodeckungsrückstellung	–10.935.416	–8.986.756

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	13.805.251	11.788.247
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
Löhne und Gehälter	495.633	139.717
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	116.249	30.964
Aufwendungen für Altersversorgung	–	–
Aufwendungen insgesamt	14.417.133	11.958.928

Gewinnabführung

Im Geschäftsjahr wurde aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags ein Gewinn in Höhe von 34,5 Mio. EUR (Vj.: 18,2 Mio. EUR) an die DEUTSCHER HEROLD AG abgeführt.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns[1]

[1] wurde nachträglich erstellt

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn 2025 wie folgt zu verwenden:

Vortrag auf neue Rechnung 299.000.000 EUR.

Allgemeine Angaben

4.3.3.1. Identifikation der Gesellschaft

Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), Deutzer Allee 1, 50679 Köln

Sitz der Gesellschaft: Leverkusen; Handelsregister: Amtsgericht Köln HRB 110044

4.3.3.2. Organe

Die Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 4 und 5 aufgeführt.

4.3.3.3. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands haben mit der Gesellschaft keinen Dienstvertrag und sind im Geschäftsjahr von anderen Konzernunternehmen vergütet worden. Nur in dem Umfang, in dem sie für die Gesellschaft tätig geworden sind, ist es im Rahmen der allgemeinen Konzernumlage zu einer Belastung unserer Gesellschaft gekommen.

Im Geschäftsjahr wurden für ehemalige Vorstände und Hinterbliebene keine Beträge aufgewendet.

An den Aufsichtsrat erfolgte im Berichtsjahr keine Vergütung, da alle Aufsichtsratsmitglieder auf eine Vergütung verzichtet haben.

4.3.3.4. Mitarbeiter

Zum Geschäftsjahresende beschäftigte unsere Gesellschaft am Standort Leverkusen zehn Mitarbeiter (Vorjahr: 10). Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte unsere Gesellschaft zehn Mitarbeiter.

4.3.3.5. Vorgänge nach Geschäftsjahresschluss

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

4.3.3.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ZLLAG ist aus einem Subscription Agreement (Zeichnungsvertrag) verpflichtet, niederländische Hypotheken im Rahmen eines Flexible Mortgage Program zu erwerben und zu diesem Zweck bis zu 250 Mio. EUR zu zahlen. Mit Stand vom 31.12.2025 belief sich diese Zahlungsverpflichtung noch auf 2,3 Mio. EUR.

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG-Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Daraus ergeben sich derzeit keine zukünftigen Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 26,0 Mio. EUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 234,2 Mio. EUR.

4.3.3.7. Verbundene Unternehmen und Konzernzugehörigkeit

Die DEUTSCHER HEROLD AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist. Die Zurich Holding SE (Deutschland), Frankfurt am Main, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mittelbar mit Mehrheit am Grundkapital unserer Gesellschaft beteiligt ist.

Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) hält unmittelbar eine Minderheitsbeteiligung und mittelbar eine 100 %ige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, und die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, halten jeweils mittelbar eine 100%ige Beteiligung an unserer Gesellschaft.

Der Jahresabschluss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) gehört, werden in den Konzernabschluss der Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den kleinsten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, Zürich, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, einbezogen. Es handelt sich hierbei um den größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dabei werden insbesondere wesentliche Teile der Kapitalanlagen meist mit den Marktwerten angesetzt und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis der erwarteten risikoadjustierten Cashflows aus den Verträgen im Bestand ermittelt. Die Amortisation des Barwertes der zukünftigen Gewinne erfolgt in Höhe der erbrachten Serviceleistungen innerhalb des Geschäftsjahres. Schwankungs- und Großrisikorückstellungen entfallen. Die Diskontierung bei den Pensionsrückstellungen orientiert sich in IFRS an den Zinssätzen langfristiger Anleihen von Emittenten bester Bonität, während in HGB die Diskontierung pauschal anhand eines von der Bundesbank vorgegebenen Durchschnittszinssatzes erfolgt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 1 HGB). Dies zusammen führt gewöhnlich zu einem verstärkten Eigenkapital in IFRS. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Zurich Insurance Group Ltd., Zürich, werden geprüft und zusammen mit dem Bestätigungsvermerk gemäß § 325 HGB im Bundesanzeiger veröffentlicht. Beide Konzernabschlüsse sind zudem bei der Zurich Insurance Group Ltd., Mythenquai 2, CH-8022 Zürich, erhältlich. In Anwendung der §§ 291, 292 HGB ist die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichts befreit.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen vorgenommen.

4.3.3.8. Ergebnisabführungsvertrag

Zwischen unserer Gesellschaft als abführendem Unternehmen und der DEUTSCHER HEROLD AG als empfangendem Unternehmen besteht ein ausschließlich handelsrechtlich wirksamer Ergebnisabführungsvertrag.

Der Ergebnisabführungsvertrag führt mangels einer Mindestvertragslaufzeit von mindestens fünf Jahren nicht zu einem ertragsteuerlichen Organschaftsverhältnis.

4.3.3.9. Haftungsverhältnisse

Sonstige Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln, aus Bürgschaften oder Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Leverkusen, den 9. März 2026,

Der Vorstand

Dr. Schildknecht Bohnhoff Christmann Nussbaumer Dr. Utecht

soweit es die Änderungen infolge der Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 299 Mio. EUR und die Überführung des Betrags in den Bilanzgewinn, sowie die damit im Zusammenhang stehenden Angaben im Anhang betrifft, Leverkusen, den 13. Juli 2026

Der Vorstand

Dr. Schildknecht Bohnhoff Henschel Nussbaumer Dr. Utecht

5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland)

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der beizulegende Wert von Immobilien-Spezialfonds wird maßgeblich durch die Zeitwerte der gehaltenen Immobilien bestimmt, die durch externe Sachverständige ermittelt werden. Bei nach den Vorschriften des Anlagevermögens bewerteten Anteilen an Immobilien-Spezialfonds sind bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen. Bei Wegfall der Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, sind Wertaufholungen bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Bei der Bestimmung des für den Umfang von Zu- und Abschreibungen maßgeblichen beizulegenden Wertes dieser Kapitalanlagen besteht Ermessen der gesetzlichen Vertreter. Vor dem Hintergrund der Marktentwicklungen ist die Bestimmung des beizulegenden Wertes zusätzlich mit höherer Unsicherheit und Subjektivität behaftet.

Es besteht daher das Risiko für den Abschluss, dass das bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes bestehende Ermessen fehlerhaft ausgeübt wird und erforderliche Zu- und Abschreibungen unterbleiben bzw. in falscher Höhe vorgenommen werden. Aus diesem Grund betrachten wir die Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds befasst. Ferner haben wir die durch externe Sachverständige verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung des Zeitwerts der Immobilien auf ihre Eignung beurteilt.

Für die von Immobilien-Spezialfonds gehaltenen Objekte wurde die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Bewertungsgutachten angesetzten wesentlichen Bewertungsparameter, insbesondere von der Gesellschaft bereitgestellte Daten zu Flächen und Vertragsmieten durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen.

Wir haben die der Wertermittlung zugrundeliegenden Gutachten externer Sachverständiger dahingehend untersucht, ob die angewandten Bewertungsverfahren anerkannten Standards entsprechen. Für bewusst ausgewählte Einzelfälle haben wir in diesem Zusammenhang die in den Gutachten verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere Flächen und Vertragsmieten, anhand der Mietverträge nachvollzogen und abhängig von dem verwendeten Bewertungsverfahren Marktmieten, Diskontierungszins, Liegenschaftszins und Bodenrichtwerte anhand öffentlich verfügbarer Marktdaten analysiert. Weiterhin haben wir die Ermittlung der jeweiligen Verkehrswerte rechnerisch nachvollzogen.

Zusätzlich haben wir durch aussagebezogene Prüfungshandlungen nachvollzogen, dass sämtliche Immobilien in Höhe ihrer Zeitwerte in die Ermittlung des beizulegenden Wertes der Anteile an Immobilien-Spezialfonds eingeflossen sind.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung des beizulegenden Wertes von Anteilen an Immobilien-Spezialfonds ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung des beizulegenden Wertes der Anteile an Immobilien-Spezialfonds sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten. Ferner sind in den Abschnitten „Angaben zur Bilanz – Zeitwerte“ Angaben zur Ermittlung der Zeitwerte und im Abschnitt „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Nettoergebnis aus Kapitalanlagen“ Angaben zu den Zu- und Abschreibungen im Anlagevermögen enthalten.

Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt auf Basis der prospektiven Methode aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und beruht auf verschiedenen Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zum Versicherungsnehmerverhalten (Storno- und Kapitalwahlquoten), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Annahmen. Letztere können sich aus gesetzlichen Vorschriften ergeben, z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV). Außerdem fließen unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen zu Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten ein. Diese Annahmen leitet der Vorstand mithilfe mathematischer Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Bei der Ermittlung der Zinszusatzrückstellungen als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung werden Wahlrechte ausgeübt. In diesem Zusammenhang werden Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten angesetzt, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Bei der Ermittlung des biometrischen Nachreservierungsbedarfs für vor dem Jahr 2005 abgeschlossene Rentenversicherungen kommen restlaufzeitabhängige Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten unter implizierter Berücksichtigung von Storno zur Anwendung.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass es zu einer fehlerhaften Darstellung im Jahresabschluss kommt. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung einschließlich der Zinszusatzrückstellungen befasst und die implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit getestet.

Darüber hinaus haben wir analytische und einzelfallbezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Wir haben eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung durchgeführt und diese mit den bilanzierten Werten verglichen. Zur Prüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten betreffend, haben wir die Herleitung der Rechnungsgrundlagen auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung der gesetzlichen Vertreter an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer untersucht. Bei unserer Beurteilung der Angemessenheit der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung und die Zinszusatzrückstellungen nachgerechnet und diese mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und

Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu beurteilen.

Daneben haben wir für ausgewählte Teilbestände untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurde.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Spezialisten mit Kenntnissen der Versicherungsmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zum Ansatz und zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Kennzahlenüberblick sowie
- den Abschnitt Zurich Gruppe - Gesellschaftsstruktur und Kennzahlen,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des

Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungs-prozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht

aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 08. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer der Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland), tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahresabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüferische Durchsicht und Prüfung von Konzern-Berichtspaketen,
- Bestätigungsleistungen zu gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen an Dritte.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Jahresabschluss und geänderten Lagebericht aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 16. März 2026 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 17. Juli 2026 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der Kapitalrücklage sowie des Bilanzgewinns bezog. Auf die Darstellung der Änderung durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Anhang, Abschnitt 4.3.1 „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“, Abschnitt 4.3.2 „Angaben zur Bilanz – Eigenkapital“, Abschnitt 4.3.3 „Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung – Vorschlag zur Gewinnverwendung“ sowie im geänderten Lagebericht, Abschnitt 2.4.8 „Rohüberschuss und Überschussverwendung“ wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Vogt.

Köln, 16. März 2026 / begrenzt auf die vorgenannte Änderung: 17. Juli 2026

EY GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Vogt	Offizier
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

6. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Schwerpunkte der Beratung waren die Fortführung und Anpassung der langfristigen strategischen Planung, insbesondere im Hinblick auf die Fokussierung der Zurich Gruppe Deutschland auf das Kerngeschäft (fondsgebundene Lebensversicherungen und Protection) im Bereich Leben bei gleichzeitiger geordneter Administration des Run-Off-Bestands sowie Maßnahmen im Bereich Informationssicherheit und die Umsetzung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Acts.

Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt. Der aus der Mitte des Gremiums gebildete Prüfungsausschuss hat im Rahmen der Sitzungen an den Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Beratungen berichtet.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ist von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, im Rahmen einer Nachtragsprüfung unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung, einschließlich der Nachtragsprüfung, berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Änderungen des Abschlusses infolge der Entnahme aus der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 299 Mio. EUR und die Überführung des Betrags in den Bilanzgewinn, die damit im Zusammenhang stehenden Angaben im Anhang sowie Änderungen im Lagebericht in seine Prüfung einbezogen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.

Leverkusen, im August 2026

Der Aufsichtsrat

Bertogg	Backenecker	Itschner-Dorn
Monnier	Moulovasilis	Reschke

Überschussanteilsätze 2026

Aufgrund des Dritten Gesetzes zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juli 1994 wird der gesamte Versicherungsbestand in den Altbestand (regulierter Bestand) und den deregulierten Bestand aufgeteilt. Im deregulierten Bestand sind die Neuverträge ab 1. Januar 1995 enthalten.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des deregulierten Bestandes erfolgt die Festlegung der Überschussanteilsätze entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen mit den Versicherungsnehmern. Näheres, wie z. B. die Beschreibung der Bezugsgrößen, regeln die Versicherungsbedingungen.

Für überschussberechtigte Versicherungsverträge des Altbestandes werden die Überschussanteilsätze entsprechend den Regelungen des Gesamtgeschäftsplans für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer festgelegt. Es gelten die geschäftsplanmäßig festgelegten Wartezeiten.

Auf nicht aufgeführte Überschusskomponenten erfolgt in 2026 keine Zuteilung.

Die Direktgutschrift ist in den aufgeführten Überschussanteilsätzen enthalten. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile des jeweiligen Jahres angerechnet und ist durch die laufenden Überschussanteile der Höhe nach begrenzt.

Die Angaben in der Währung DM gelten für Verträge, die bis zum Jahr 2001 mit der Währung DM abgeschlossen wurden.

Beteiligung an den Bewertungsreserven:

Gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erfolgt eine Beteiligung des Versicherungsnehmers an den Bewertungsreserven. Die Bewertungsreserven werden regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren dem Versicherungsvertrag rechnerisch zugeordnet. Bei Beendigung des Vertrages wird der für diesen Zeitpunkt ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenversicherungen ist die Beendigung der Ansparphase der für die Beteiligung an den Bewertungsreserven maßgebliche Zeitpunkt. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

Sofern der Schlussüberschussanteil inklusive einer deklarierten Beteiligung an den Bewertungsreserven festgesetzt ist, beträgt die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven im regulierten Bestand 10 % und im deregulierten Bestand ebenfalls 10 % dieses Überschussanteils.

Alle Überschussanteile werden, sofern sie nicht in Form der Direktgutschrift gewährt werden, der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Teil I: Tarife mit getrenntgeschlechtlicher Kalkulation

A Produktgeneration 2012 und Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007

Produktgeneration 2012 (Rechnungszins 1,75 %)

A. 1	KAPITALVERSICHERUNGEN	
A. 1.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %
	bei Versicherungen auf verbundene Leben	15 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	31,00 %
	in einer Abrufphase	39,50 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	28,00 %
	in einer Abrufphase	36,00 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	25,20 %
	in einer Abrufphase	32,40 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	37,63 %
	in einer Abrufphase	48,38 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	21,00 %
	in einer Abrufphase	27,00 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase 1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,75 %
	in einer Abrufphase 2,60 %, zuzüglich 0,70 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,70 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase 1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
	in einer Abrufphase 2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,83 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase 1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %

in einer Abrufphase 2,10 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,15 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,70 %
in einer Abrufphase 4,83 %, zuzüglich 0,78 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	22,77 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase 0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,39 %
in einer Abrufphase 1,08 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	22,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	20,25 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	18,25 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	27,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	15,21 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,75 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,70 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,39 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A. 1.2	**Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129**	
	Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %
	bei Versicherungen auf verbundene Leben	15 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	31,00 %
	in einer Abrufphase	39,50 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	28,00 %
	in einer Abrufphase	36,00 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	25,20 %
	in einer Abrufphase	32,40 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	37,63 %
	in einer Abrufphase	48,38 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	21,00 %
	in einer Abrufphase	27,00 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	
	1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,75 %
	in einer Abrufphase	
	2,60 %, zuzüglich 0,70 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,70 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
	in einer Abrufphase	
	2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,83 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
	in einer Abrufphase	
	2,10 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,15 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase	
2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,70 %
in einer Abrufphase	
4,83 %, zuzüglich 0,78 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	22,77 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,39 %
in einer Abrufphase	
1,08 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	22,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	20,25 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	18,25 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	27,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	15,21 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,75 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,70 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,39 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Einmalbeitragsversicherungen	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %

Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr	22,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	20,25 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,25 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	27,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	15,21 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr	
1,56 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,75 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
2,90 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,70 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,65 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,39 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

A. 2 RISIKOVERSICHERUNGEN

A. 2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

entfällt

A. 3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 3.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

entfällt

A. 4	**RENTENVERSICHERUNGEN**	
A. 4.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)	
	(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
	Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz für den Grundüberschussanteil von 0,65% um 0,01 %-Punkte vermindert.	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,85 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,40 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
	- Garantie-PLUS-Rente	0,85 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	31,00 %
	in einer Abrufphase	42,50 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	28,00 %
	in einer Abrufphase	38,25 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	25,20 %
	in einer Abrufphase	34,45 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	43,49 %
	in einer Abrufphase	59,45 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	26,44 %
	in einer Abrufphase	36,14 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	
	3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,50 %
	in einer Abrufphase	
	3,70 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,50 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
	in einer Abrufphase	
	3,33 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,75 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %

in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,20 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
6,20 %, zuzüglich 0,61 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	20,23 %
in einer Abrufphase	
7,65 %, zuzüglich 0,76 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	25,13 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
1,15 %, zuzüglich 0,586 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,63 %
in einer Abrufphase	
1,42 %, zuzüglich 0,730 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,21 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	20,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	18,50 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	16,65 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	28,73 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	17,47 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
6,20 %, zuzüglich 0,61 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	20,23 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,15 %, zuzüglich 0,586 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,63 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in **2026** ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

A. 4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %

Bei Konsortialrenten wird der o.g. Prozentsatz von 0,65% für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,85 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,40 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,85 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr	6,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,40 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,85 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	12,37 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,29 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr	16,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	14,50 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,05 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	22,52 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	13,69 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen Versicherungsjahr	
1,85 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,67 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,17 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,50 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,85 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
3,83 %, zuzüglich 0,69 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	19,70 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
0,71 %, zuzüglich 0,663 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,96 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

A. 5 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN (gemischte Überschussanteilsätze)

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

A. 5.1	**Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen**	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,62 %
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,79 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,37 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,42 %
	- Garantie-PLUS-Rente	0,79 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	19,21 %
	in einer Abrufphase	21,27 %
	in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	22,83 %
	in einer Abrufphase	24,57 %
	in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	22,63 %
	in einer Abrufphase	24,43 %
	in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	23,12 %
	in einer Abrufphase	24,72 %
	in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	28,59 %
	in einer Abrufphase	29,63 %
	in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	37,66 %
	in einer Abrufphase	38,61 %
	in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	41,72 %
	in einer Abrufphase	42,80 %
	in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	44,12 %
	in einer Abrufphase	45,28 %
	in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	68,76 %
	in einer Abrufphase	70,65 %
	in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	92,07 %
	in einer Abrufphase	94,04 %
	in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	108,46 %
	in einer Abrufphase	108,87 %
	in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	82,79 %
	in einer Abrufphase	83,06 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	74,57 %
	in einer Abrufphase	74,93 %
	in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	61,12 %
	in einer Abrufphase	63,81 %
	in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

vor einer Abrufphase	57,87 %
in einer Abrufphase	60,38 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,95 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,50 %
in einer Abrufphase	
1,12 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,25 %
in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,87 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,09 %
in einer Abrufphase	
1,03 %, zuzüglich 0,47 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,76 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,90 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,63 %
in einer Abrufphase	
1,06 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,30 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,71 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,88 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,55 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,71 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,93 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,55 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,54 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,93 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,68 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,69 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,68 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,69 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,86 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,80 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	

0,76 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,41 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,55 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,68 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,05 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,79 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,43 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,68 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,11 %
in einer Abrufphase	
0,75 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,05 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
1,55 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,06 %
in einer Abrufphase	
1,91 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,28 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,29 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,53 %
in einer Abrufphase	
0,36 %, zuzüglich 0,28 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,43 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,29 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,91 %
in einer Abrufphase	
0,36 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,80 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	15,51 %
in dem 2013 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	19,41 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	18,87 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	14,07 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	17,95 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	23,64 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	26,47 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	28,49 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	44,21 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	58,56 %

in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	68,57 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	55,28 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	52,34 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	42,63 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	41,17 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,75 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,93 %
in den 2013 bis 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,68 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,51 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,94 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,61 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,94 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,31 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,06 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,19 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,94 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,44 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,81 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,61 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,44 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,55 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,06 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,29 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,53 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,29 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,91 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,42 %

A. 5.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,99 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,47 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,52 %
– Garantie-PLUS-Rente	0,99 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

A.6 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.6.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,85 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,85 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	40,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	36,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	32,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,43 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	26,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,85 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

A.6.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,85 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,85 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	

A. 7 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 7.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A. 7.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A. 8 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A. 8.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	51 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	56 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	100 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	56 %
Berufsgruppe 2	33 %

Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	100 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,65 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,65 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2026 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

A.9 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A. 9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

entfällt

A. 10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.10.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

A.10.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

A.10.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz (10/2011)

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

A.11 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.11.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.276

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

entfällt

A.11.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.252

entfällt

A.12	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN
A.12.1	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190
	entfällt

A.13	PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN
A.13.1	Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910
	entfällt

A. 14	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,40 %

Produktgeneration 2009, 2008 bzw. 10/2007 (Rechnungszins 2,25 %)

A. 15	**KAPITALVERSICHERUNGEN**	
A. 15.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129**	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
	bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	40,00 %
	in einer Abrufphase	51,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	36,00 %
	in einer Abrufphase	46,00 %
	in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	32,40 %
	in einer Abrufphase	41,40 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
	in einer Abrufphase	
	3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
	in einer Abrufphase	
	2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,35 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
	in einer Abrufphase	
	2,43 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,80 %
	in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %
	in einer Abrufphase	
	3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,64 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,00 %

in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A. 15.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	51,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	36,00 %
in einer Abrufphase	46,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

vor einer Abrufphase	32,40 %
in einer Abrufphase	41,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in einer Abrufphase	
2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,35 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in einer Abrufphase	
2,34 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,80%
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %
in einer Abrufphase	
3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,64%
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Einmalbeitragsversicherungen	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00 %
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	29,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	26,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

A. 16	**RISIKOVERSICHERUNGEN**	
A. 16.1	**Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229**	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229	
	entfällt	

A. 17	**RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN**	
A. 17.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129**	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	30 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	15 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	25 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	

A. 18	**RENTENVERSICHERUNGEN**	
A.18.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)	
	(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
	Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,15% für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,35 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,15 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,20 %
	- Garantie-PLUS-Rente	0,35 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	40,00 %
	in einer Abrufphase	55,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	36,00 %
	in einer Abrufphase	49,50 %
	in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	32,40 %
	in einer Abrufphase	44,55 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

vor einer Abrufphase 3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in einer Abrufphase 4,40 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase 3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in einer Abrufphase 3,96 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,52 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase 3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in einer Abrufphase 3,56 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase 1,94 %, zuzüglich 0,582 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,33 %
in einer Abrufphase 2,24 %, zuzüglich 0,782 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	20,23 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,85 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,94 %, zuzüglich 0,582 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,33 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

A. 18.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,15% für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
– Bonusrente	0,35 %
– Bonus-PLUS-Rente	0,15 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
– Bonus-PLUS-Rente	0,20 %
– Garantie-PLUS-Rente	0,35 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,20 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,80 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,42 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,15 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	20,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	16,20 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2008 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,40 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,16 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,90 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,94%, zuzüglich 0,34 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,80 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,22%, zuzüglich 0,618 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,44 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439 sowie in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 gilt:

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

A. 19 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN (gemischte Überschussanteilsätze)

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

A. 19.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,25 %

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,42 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,29 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,13 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,42 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2011 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	23,40 %
in einer Abrufphase	27,25 %
in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	22,09 %
in einer Abrufphase	24,49 %
in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	28,58 %
in einer Abrufphase	30,49 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	28,72 %
in einer Abrufphase	30,73 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	30,55 %
in einer Abrufphase	32,21 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	46,00 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	141,89 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	160,53 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	141,68 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	229,73 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	1710,35%
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	1710,96%
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	171,60%
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase und in einer Abrufphase	136,25%
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	122,97%
in einer Abrufphase	124,80%
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	124,13%
in einer Abrufphase	125,82%
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2011 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase 1,15 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,13 %
in einer Abrufphase 1,30 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,23 %
in dem 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 1,15 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,13 %
in einer Abrufphase 1,30 %, zuzüglich 0,28 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,75 %
in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 1,05 %, zuzüglich 0,30 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,75 %
in einer Abrufphase 1,19 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,46 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 1,08 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,29 %
in einer Abrufphase 1,22 %, zuzüglich 0,47 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,00 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,88 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,57 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,26 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,88 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,62 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,26 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,91 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,36 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,76 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,85 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,63 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,64 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,85 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,55 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase 0,92 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,35 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,51 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,91 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,87 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,26 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,95 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,45 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,39 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,85 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,43 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,39 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in einer Abrufphase 0,89 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,89 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase 0,49 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,96 %
in einer Abrufphase 0,56 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,18 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase 0,49 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,46 %
in einer Abrufphase 0,56 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,68 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2011 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	19,01 %
in dem 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	18,06 %
in dem 2013 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	24,98 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	24,74 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	18,66 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	29,29 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	92,07 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	104,53 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	92,11 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	139,56 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	929,21 %

in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	929,54 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	102,71 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	93,51 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	84,28 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	88,64 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2011 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,95 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,55 %
in den 2013 bis 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,86 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,18 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,63 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,63 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,13 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,00 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,88 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,88 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,63 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,75 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,75 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,77 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,49 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,96 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,49 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,46 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,42 %

A. 19.2	**Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen**	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,58 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,40 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,18 %
	- Garantie-PLUS-Rente	0,58 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	

A.20	**HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN**	
A.20.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
	Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,35 %
	Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	– Bonusrente	0,35 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	40,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	36,00 %
	in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	32,40 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,85 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2009 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

A.20.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

A. 21 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A.21.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A.21.2 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A.22 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.22.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %

Beitragsfreie Versicherungen

Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,15 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,15 %

A.23 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNG MIT BEITRAGSGARANTIE

A.23.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.449

entfällt

A.23.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

entfällt

A.24 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.24.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

A.24.2 Fondsgebundene Versicherung durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

A.25 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.25.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251

entfällt

A.25.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.275

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.251

entfällt

A.26 BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN

A.26.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190

entfällt

A.27 PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN

A.27.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910

entfällt

A. 28	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,40 %

B Produktgeneration 1/2007, 7/2007 bzw. 12/2007

B.1	**KAPITALVERSICHERUNGEN**	
B.1.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126**	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00%
	bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00%
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00%
	bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00%
	bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00%
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	40,00 %
	in einer Abrufphase	51,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	36,00 %
	in einer Abrufphase	46,00 %
	in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	32,40 %
	in einer Abrufphase	41,40 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
	in einer Abrufphase	
	3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
	in einer Abrufphase	
	2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,35 %
	in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
	in einer Abrufphase	
	2,43 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,80 %
	in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %
	in einer Abrufphase	
	3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,64 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,00 %
	in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,40 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

B.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00%
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00%
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00%
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00%
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00%
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	51,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	36,00 %
in einer Abrufphase	46,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	32,40 %
in einer Abrufphase	41,40 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,80 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in einer Abrufphase	
2,70 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,35 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
1, 62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in einer Abrufphase	
2,43 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,80 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %
in einer Abrufphase	
3,45 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,64 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in den 2024 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Einmalbeitragsversicherungen	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00%
bei männlichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	20,00%
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,00%
bei weiblichen versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	10,00%
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15,00%
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	29,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	26,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	23,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,35 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,00 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,62 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in den 2024 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,04 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

B.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

B.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226

entfällt

B.3 RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
falls die versicherte Person männlich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	20 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	30 %
falls die versicherte Person weiblich ist,	
bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	15 %
bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	25 %

Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.

B.4 RENTENVERSICHERUNGEN

B.4.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,15 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,20 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,35 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	40,00 %
in einer Abrufphase	55,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	36,00 %
in einer Abrufphase	49,50 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	32,40 %
in einer Abrufphase	44,55 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in einer Abrufphase	
4,40 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %

in einer Abrufphase	
3,96 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,52 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in einer Abrufphase	
3,56 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
im 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
5,50 %, zuzüglich 0,325 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,98 %
in einer Abrufphase	
6,36 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,48 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
4,29 %, zuzüglich 0,597 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,03 %
in einer Abrufphase	
4,96 %, zuzüglich 0,808 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	23,55 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,85 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
im 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
5,50 %, zuzüglich 0,325 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,98 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,29 %, zuzüglich 0,597 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,03 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

B.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,15 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,20 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,35 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,20 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,80 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,42 %
im 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	6,11 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,77 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	20,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	16,20 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,40 %, zuzüglich 0,42 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,16 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,90 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,94 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,80 %
im 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
3,46 %, zuzüglich 0,35 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,51 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,643 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,49 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	40,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	36,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	32,40 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,85 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,08 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

B.5.2	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
	Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,35 %

Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,35 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	

B.6	**SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**
B.6.1	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508
	entfällt

B.6.2	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.508
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.508
	entfällt

B.7	**BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**	
B.7.1	**Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	48 %
	Berufsgruppe 2	25 %
	Berufsgruppe 3	20 %
	Berufsgruppe 4	60 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	66 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	89 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	25 %
	Berufsgruppe 4	150 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,15 %
	Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	53 %
	Berufsgruppe 2	28 %
	Berufsgruppe 3	22 %
	Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,15 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,15 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2026 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	0,00 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

B.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

B.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.448

entfällt

B.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch gemanagte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.460

entfällt

B.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126

entfällt

B.10 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,40%

C Tarife der ehemaligen Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft

C.1 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2003, 1/2004, 1/2005 bzw. 1/2006

C.1.1	**KAPITALVERSICHERUNGEN**	
C.1.1.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126**	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	40,00 %
	in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
	in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	50,00 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	65,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	45,00 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	58,00 %
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	40,50 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	52,20 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
	in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
	in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
	2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	
	4,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,80 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
	2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,65 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	
	3,60 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,25 %
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
	2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	
	3,24 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,63 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
	0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,32 %
	in einer Ablaufphase/Abrufphase	
	0,70 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,23 %

in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
3,35 %, zuzüglich 0,37 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,86 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	21,00 %
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	36,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	28,80 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,65 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,32 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,882

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.1.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	40,00 %
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	50,00 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	65,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	45,00 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	58,00 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	40,50 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	52,20 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
4,00 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,80 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,65 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
3,60 %, zuzüglich 0,55 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,25 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
3,24 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,63 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,32 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
0,70 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,23 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

vor einer Ablaufphase/Abrufphase	
2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
in einer Ablaufphase/Abrufphase	
3,35 %, zuzüglich 0,37 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,86 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	21,00 %
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	36,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	28,80 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,65 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,32 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,882

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Einmalbeitragsversicherungen	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2004 abgelaufenen Versicherungsjahr	21,00 %
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	36,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	32,00 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren	28,80 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2004 abgelaufenen Versicherungsjahr	
1,50 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,25 %
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,45 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,65 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,21 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,48 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,32 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,30 %, zuzüglich 0,27 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,51 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2023 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2024 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,882

C.1.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.1.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.226

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.226

entfällt

C.1.3	RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
	Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.126	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.126	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	30 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 15.000 EUR	15 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 15.000 EUR	25 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschussanteilsätze für die einzelnen versicherten Personen.	

C.1.4	RENTENVERSICHERUNGEN	
C.1.4.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426	
	Produktgeneration 1/2004 (mit Sterbetafel DAV 1994 R)	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,00 %*
	- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %*
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %*
	- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %*
	Es werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
	in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	50,00 %*
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	45,00 %*
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	40,50 %*
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
	in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	4,20 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %*
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	3,80 %*, zuzüglich 0,36 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,08 %*
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	3,42 %*, zuzüglich 0,32%* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,85 %*
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	2,34 %*, zuzüglich 0,007%* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,50 %*
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	2,97 %*, zuzüglich 0,320%* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,33 %*

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	32,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %*
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,10 %*
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,20 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %*, zuzüglich 0,36 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,08 %*
in den 2015 bis 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,42 %*, zuzüglich 0,32 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,85 %*
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
2,34 %*, zuzüglich 0,007 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,50 %*
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,97 %*, zuzüglich 0,320 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,33 %*
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Produktgeneration 1/2005 (mit Sterbetafel DAV 2004 R)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %

Es werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	50,00 %
in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	50,00 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	65,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	45,00 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	58,00 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	40,50 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	52,20 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
in den 2006 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
5,50 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,08 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
4,95 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,75 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,85 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
4,50 %, zuzüglich 0,49 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,20 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
2,18 %, zuzüglich 0,039 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,08 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
2,87 %, zuzüglich 0,06 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
2,75 %, zuzüglich 0,356 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,94 %
in einer Rentenbeginnphase/Abrufphase	
3,62 %, zuzüglich 0,548 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,23 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,10 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,08 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,85 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
2,18 %, zuzüglich 0,039 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,08 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,75 %, zuzüglich 0,356 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,94 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt. Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	

C.1.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.	
Produktgeneration 1/2004 (mit Sterbetafel DAV 1994 R)	
Für Renten im Rentenbezug mit Rentenzahlungsbeginn ab 2006 gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %*
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %*
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %*
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %*
Für Renten im Rentenbezug mit Rentenzahlungsbeginn in 2004 oder 2005 gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %
Es werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit **von bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2005 abgelaufenen Versicherungsjahr	4,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,60 %*
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,25 %*
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,22 %*
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,82 %*
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904$^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903$^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050$^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.	
*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.	
Produktgeneration 1/2005 (mit Sterbetafel DAV 2004 R)	
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %
Es werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2005 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,60 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,25 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,07 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	2,61 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905$^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904$^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903$^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2006 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	20,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,50 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,65 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2006 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
3,20 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,90 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,90 %, zuzüglich 0,38 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,64 %
in den 2015 bis 2017 abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,61 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
1,66 %, zuzüglich 0,04 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,58 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,09 %, zuzüglich 0,365 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,49 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,900
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882

C.1.5	**HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN**	
C.1.5.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426	
	Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,00 %
	Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,00 %
	Es werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr weiterhin die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	50,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	45,00 %
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	40,50 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,08 %
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,85 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	32,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	29,00 %
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	26,10 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2005 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	4,20 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,40 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	3,80 %, zuzüglich 0,36 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,08 %
	in den 2015 bis 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	3,42 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,85 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert	0,960
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert	0,900
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,882

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.1.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

C.1.6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

C.1.6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.506

entfällt

C.1.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.1.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.806

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.806

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %

Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2026 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

C.1.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C.1.8.1

Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.446

Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.446

entfällt

C.1.8.2

Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.447

Bestandsgruppe 26, Gewinnverband 26.447

entfällt

C.1.9 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN (AB 7/2002)

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.265

entfällt

C.1.10 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.106

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.126

entfällt

C.1.11	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,40 %
	Ausnahme: Bei Rentenversicherungen der Produktgeneration 1/2004 mit Sterbetafel DAV 1994 R in – Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.426 – Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.426 – Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.436 – Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.436 beträgt der Ansammlungszinssatz	2,40 %*

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

C.2 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 7/2000 bzw. 10/2000 und für die Produkte 8/2001

C.2.1	**KAPITALVERSICHERUNGEN**	
C.2.1.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.124 und 11.174**	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	vor einer Ablaufphase	
	in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	27,00 %
	in allen anderen Fällen	23,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	24,00 %
	in allen anderen Fällen	20,00 %
	in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	21,60 %
	in allen anderen Fällen	18,00 %
	in einer Ablaufphase	
	in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	36,00 %
	in allen anderen Fällen	28,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre und die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	32,00 %
	in allen anderen Fällen	25,00 %
	in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	28,80 %
	in allen anderen Fällen	22,50 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	4,00 %
	in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase	
	4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
	in einer Ablaufphase	
	10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Ablaufphase	
	3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
	in einer Ablaufphase	
	9,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
	in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Ablaufphase	
3,25 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in einer Ablaufphase	
8,10 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	11,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	10,00 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	9,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
3,25 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,888
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,847
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,814
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,783
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,682
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,365

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie und beitragspflichtige Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungs-reserven für beitragsfreie und beitragspflichtige Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

C.2.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.124 und 21.174

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
vor einer Ablaufphase	
in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfall-summe ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	27,00 %
in allen anderen Fällen	23,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfall-summe ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	24,00 %
in allen anderen Fällen	20,00 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfall-summe ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	21,60 %
in allen anderen Fällen	18,00 %
in einer Ablaufphase	
in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfall-summe ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	36,00 %
in allen anderen Fällen	28,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfall-summe ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	32,00 %
in allen anderen Fällen	25,00 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfall-summe ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	28,80 %
in allen anderen Fällen	22,50 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase	
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in einer Ablaufphase	
10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Ablaufphase	
3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in einer Ablaufphase	
9,00 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Ablaufphase	
3,25 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
in einer Ablaufphase	
8,10 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2001 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	11,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	10,00 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	9,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
3,25 %, zuzüglich 0,4 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,888
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,847
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,814
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,783
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,682
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,365

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Einmalbeitragsversicherungen	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2001 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,40 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	4,85 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2001 und 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2003 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,60 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
3,25 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,888
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,847
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,814
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,783
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,682
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:	0,365

C.2.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.2.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224

entfällt

C.2.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244

entfällt

C.2.3	RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN	
	Bestandsgruppe 11, Gewinnverbände 11.124 und 11.174	
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverbände 21.124 und 21.174	
	Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der jeweils aktuell geltenden Todesfallsumme	
	falls die versicherte Person männlich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	25 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	45 %
	falls die versicherte Person weiblich ist,	
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme unter 25.000 DM / 12.500 EUR	20 %
	bei einer anfänglichen Todesfallsumme ab 25.000 DM / 12.500 EUR	40 %
	Bei Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Überschussanteilsatz als Mittelwert der jeweiligen Überschusssätze für die einzelnen versicherten Personen.	

C.2.4	RENTENVERSICHERUNGEN	
C.2.4.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424**	
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424	
	Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	0,00 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
	- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	A	B
vor einer Rentenbeginnphase		
in den 2001 bis 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	27,00 %	24,00 %
in allen anderen Fällen	21,00 %	20,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	27,00 %*	24,00 %*
in allen anderen Fällen	21,00 %*	20,00 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	24,00 %*	21,00 %*
in allen anderen Fällen	19,00 %*	18,00 %*
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	21,60 %*	18,90 %*
in allen anderen Fällen	17,10 %*	16,20 %*
in einer Rentenbeginnphase		
in den 2001 bis 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	36,00 %	32,00 %

in allen anderen Fällen	28,00 %	27,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	36,00 %*	32,00 %*
in allen anderen Fällen	28,00 %*	27,00 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	32,00 %*	29,00 %*
in allen anderen Fällen	25,00 %*	24,00 %*
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	28,80 %*	26,10 %*
in allen anderen Fällen	22,50 %*	21,60 %*
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2001 bis 2002 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	4,00 %	4,00 %
in den 2003 bis 2005 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
vor einer Rentenbeginnphase		
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %	13,00 %
in einer Rentenbeginnphase		
10,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,00 %	15,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
vor einer Rentenbeginnphase		
4,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %*	13,00 %*
in einer Rentenbeginnphase		
10,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,00 %*	15,00 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
vor einer Rentenbeginnphase		
3,60 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %*	11,70 %*
in einer Rentenbeginnphase		
9,00 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,50 %*	13,50 %*
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr		
vor einer Rentenbeginnphase		
3,25 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %*	10,50 %*
in einer Rentenbeginnphase		
8,10 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %*	11,70 %*

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit
B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2001 bis 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	9,50 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	9,50 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	8,50 %*
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	7,65 %*
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2001 bis 2002 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2003 bis 2005 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	

4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
3,60 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %*
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
3,24 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %*
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,888
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,847
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,814
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,783
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,682
Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,365
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.2.4.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	A	B
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2001 bis 2005 abgelaufenen Versicherungsjahren	12,50 %	11,50 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	12,50 %*	11,50 %*
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	11,25 %*	10,00 %*
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	10,15 %*	9,00 %*
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
in den 2001 bis 2002 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %	4,00 %
in den 2003 bis 2005 abgelaufenen Versicherungsjahren		
4,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %	13,00 %
in den 2007 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren		
4,00 %*, zuzüglich 0,50 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,00 %*	13,00 %**
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren		
3,60 %*, zuzüglich 0,45 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,70 %*	11,70 %*
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr		
3,24 %*, zuzüglich 0,40 %* für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,50 %*	10,50 %*

A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit

B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2016 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2017 mit folgendem Faktor multipliziert	0,888
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit folgendem Faktor multipliziert	0,847
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2018 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2019 mit folgendem Faktor multipliziert	0,814
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit folgenden Faktoren multipliziert	0,783
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit folgenden Faktoren multipliziert	0,682
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgendem Faktor multipliziert	0,365
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.	
*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.	

C.2.5 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

C.2.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.444

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.444

entfällt

C.2.6 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.2.6.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung“	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %

Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Bonus“	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2026 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

C.2.7 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,40 %
Ausnahme: Bei Rentenversicherungen in	
- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424	
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424	
- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434	
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434	
beträgt der Ansammlungszinssatz	2,40 %*

*) Die angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

C.3 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1999

C.3.1	**RISIKOVERSICHERUNGEN**		
C.3.1.1	**Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.224**		
	Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.224		
	entfällt		
C.3.1.2	**Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.244**		
	entfällt		
C.3.2	**RENTENVERSICHERUNGEN**		
C.3.2.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424**		
	Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424		
	Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven		
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente		
	- Bonusrente		0,00 %
	- Bonus-PLUS-Rente		0,00 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente		
	- Bonus-PLUS-Rente		0,00 %
	- Garantie-PLUS-Rente		0,00 %
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.		
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit **) in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus		
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	A	B
	in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren		
	vor einer Rentenbeginnphase,		
	wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM/50.000 EUR beträgt	25,00 %*	20,00 %*
	in allen anderen Fällen	18,00 %*	15,00 %*
	in einer Rentenbeginnphase,		
	wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM/50.000 EUR beträgt	37,50 %*	32,50 %*
	in allen anderen Fällen	27,50 %*	22,50 %*
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
	in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	5,00 %*	5,00 %*
	in den 2010 bis 2012 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	1,50 %*	1,50 %*
	A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit		
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragsfreie Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit **) in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus		
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
	in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		8,00 %*
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
	in den 2000 bis 2003 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		6,00 %*
	in den 2010 bis 2012 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren		1,70 %*
	Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.		

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Zusätzlich werden für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,100

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 4 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 5 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur insoweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.3.2.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

Für Rentenversicherungen im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,00 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,00 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

	A	B
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 und einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren bei Ablauf der Aufschubzeit **) in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus		
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	8,00 %*	5,00 %*
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		

in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50 %*	5,50 %*
in den 2010 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	1,50 %*	1,50 %*
A: bei Überschussverwendung „Bonusrente“ in der Aufschubzeit		
B: bei Überschussverwendung „Verzinsliche Ansammlung“ in der Aufschubzeit		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.		
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.		
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:		0,100
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 4 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.		
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 5 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.		
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der diese Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.		
*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.		
**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur insoweit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.		

C.3.3 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.3.3.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.804

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.804

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	48 %
Berufsgruppe 2	25 %
Berufsgruppe 3	20 %
Berufsgruppe 4	60 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %

Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	53 %
Berufsgruppe 2	28 %
Berufsgruppe 3	22 %
Berufsgruppe 4	66 %
Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	89 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	150 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,00 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
Schlussüberschussanteilsatz bei Ablauf oder Tod in 2026 - vorbehaltlich der Wartezeit - in % der überschussberechtigten Beitragssumme	4,50 %
Die Wartezeit für die Gewährung des Schlussüberschusses beträgt	3 Jahre

C.3.4 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	2,40 %
Ausnahme: Bei Rentenversicherungen in	
- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.424	
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.424	
- Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.434	
- Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.434	
beträgt der Ansammlungszinssatz	2,40 %*

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

C.4 Überschussanteilsätze für die Produktgeneration 1995 / 1996

C.4.1 KAPITALVERSICHERUNGEN

C.4.1.1 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.104

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	A	B	C
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss			
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	20,00 %
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	15,00 %
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren,			
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	20,00 %	8,00 %	20,00 %
in allen anderen Fällen	15,00 %	8,00 %	15,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme			
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,00 %	6,00 %	4,00 %
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %	6,00 %	8,00 %
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,50 %	6,00 %	6,50 %
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	2,00 %	1,50 %	2,00 %

A: für Versicherungsjahre in der Ablaufphase

B: für beitragsfreie Versicherungsjahre (mit Ausnahme von Aussteuerversicherungen bei Tod des Versorgers und Termfix-Versicherungen bei Tod der versicherten Person)

C: für alle anderen Versicherungsjahre

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,100

Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.10.1999, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	6,00 %
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,75 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,100

C.4.1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.104

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	A	B	C
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss			
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	20,00 %
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,00 %	8,00 %	15,00 %
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren			
wenn die Versicherungsdauer mindestens 18 Jahre **und** die Erlebensfallsumme ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	20,00 %	8,00 %	20,00 %
in allen anderen Fällen	15,00 %	8,00 %	15,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme			
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,00 %	6,00 %	4,00 %
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %	6,00 %	8,00 %
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,50 %	6,00 %	6,50 %
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	2,00 %	1,50 %	2,00 %

A: für Versicherungsjahre in der Ablaufphase

B: für beitragsfreie Versicherungsjahre (mit Ausnahme von Aussteuerversicherungen bei Tod des Versorgers und Termfix-Versicherungen bei Tod der versicherten Person)

C: für alle anderen Versicherungsjahre

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,100

Einmalbeitragsversicherungen

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn vor dem 01.10.1999, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	6,00 %

in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	1,00 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, bei Versicherungen mit Versicherungsbeginn nach dem 30.09.1999 und einer vereinbarten Versicherungsdauer von mindestens 12 Jahren, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2000 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,00 %
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	1,00 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,100

C.4.1.3 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.103

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (ohne Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.1.1.1

C.4.1.4 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.103 (nur Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.5.1.1

C.4.1.5 Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.154

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.154

entfällt

C.4.1.6 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.113

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	14,50 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	13,00 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,00 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	4,50 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

C.4.2 RISIKOVERSICHERUNGEN

C.4.2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.204

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

laufender Überschussanteil in % des überschussberechtigten Beitrages	
bei männlichen versicherten Personen	30 %
bei weiblichen versicherten Personen	20 %
und in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	10 %

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	50 %
von 10 bis 14 Jahren	60 %
von 15 bis 19 Jahren	70 %
von 20 bis 24 Jahren	75 %
von 25 bis 29 Jahren	85 %
von 30 bis 34 Jahren	90 %
von 35 Jahren	95 %

Beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten die Überschussverwendung „Todesfallbonus“. Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit ebenfalls die Überschussverwendung „Todesfallbonus“ hatte, gelten die obengenannten Überschussanteilsätze. Wenn der Vertrag in der beitragspflichtigen Zeit die Überschussverwendung „Beitragsverrechnung“ hatte, gilt in der beitragsfreien Zeit abweichend von den obengenannten Sätzen ein Todesfallbonus von 0 %.

Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme	10 %

C.4.2.2 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.203
Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.203

Wie Abschnitt C.5.1.3.1

C.4.2.3 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.254
Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.264

entfällt

C.4.3 RENTENVERSICHERUNGEN

C.4.3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.404
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.404

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
in der Aufschubzeit	0,00 %
in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit ** in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2026, zusammengesetzt aus	A	B
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	10,00 %*	10,00 %*
in dem 1997 abgelaufenen Versicherungsjahr	8,00 %*	18,00 %*
in den 1998 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren,		
wenn die Aufschubzeit mindestens 18 Jahre **und** die Kapitalabfindung ohne Berücksichtigung bereits zugeteilter und künftiger Überschüsse mindestens 100.000 DM / 50.000 EUR beträgt	8,00 %*	25,00 %*
in allen anderen Fällen	8,00 %*	18,00 %*
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		

in dem 1996 abgelaufenen Versicherungsjahr	5,00 %*	5,00 %*
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	6,00 %*	5,00 %*
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	1,50 %*	1,50 %*
A: für beitragsfreie Versicherungsjahre		
B: für alle anderen Versicherungsjahre		

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Zusätzlich werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert:	0,100

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur so weit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.4.3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.414
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.414

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung	
in der Aufschubzeit	0,00 %
in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C.4.3.3 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.403
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (ohne Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.4.1

C.4.3.4 Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.403 (nur Sondertarife)

Wie Abschnitt C.5.5.2.1

C.4.4 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.4.4.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803
Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen	
bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der Berufsunfähigkeitsleistung	25,00 %

Im Leistungsbezug

laufender Überschuss, so dass für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr eine Berufsunfähigkeitsleistung fällig wird in Höhe der Berufsunfähigkeitsleistung bei Beginn des Leistungsbezugs zuzüglich in Prozent davon	2,00 %
Falls die Berufsunfähigkeitsleistung bereits ein volles Versicherungsjahr geleistet wurde, steigt die in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr fällige Berufsunfähigkeitsleistung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres	0,00 %
Schlussüberschussanteil	
bei Beendigung des Vertrages in 2026 fälliger Schlussüberschussanteil in % der Summe der gezahlten Beiträge	10,00 %
Bei gegenüber der Leistungsdauer abgekürzter Versicherungsdauer wird der bei Beendigung des Vertrages fällige Schlussüberschuss auf die Hälfte herabgesetzt, wenn während der Versicherungsdauer eine Berufsunfähigkeitsleistung in Anspruch genommen wurde.	

C.4.4.2 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.853

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.853

entfällt

C.4.5 PFLEGERENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

C.4.5.1 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.903

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.903

Vor Eintritt des Pflegefalls	
Schlussüberschussanteil bei Eintritt des Pflegefalls in 2026 für jedes abgelaufene Versicherungsjahr in % der im jeweiligen Versicherungsjahr erreichten Pflegerente	3,00 %
Nach Eintritt des Pflegefalls	
laufender Überschussanteil in % des Deckungskapitals zum Ende des Vorjahres	0,00 %

C.4.5.2 Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.953

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.953

entfällt

C.4.6 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.302

Wie Abschnitt C.5.3.1

C.4.7 BAUSPAR-RISIKOVERSICHERUNGEN

Bestandsgruppe 22, Gewinnverband 22.253

entfällt

C.4.8 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN

C.4.8.1 Fondsgebundene Lebensversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter

Bestandsgruppe 31, Gewinnverbände 31.104, 31.114 und 31.124

entfällt

C.4.8.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Erlebensfallcharakter

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.404 und 31.424

entfällt

C.4.8.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit überwiegendem Todesfallcharakter in der Aufschubzeit

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.144

entfällt

C.4.9 ANSAMMLUNGSZINSSATZ

Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	4,00 %
Ausnahme: Bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen in Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.803 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.803 (Abschnitt C.4.4.1) beträgt der Ansammlungszinssatz	3,50 %

C.5 Überschussanteilsätze für in den Abrechnungsverbänden 1 – 7 abgerechnete Versicherungen

C.5.1	**EINZEL-KAPITALVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 1)**	
C.5.1.1	**Großlebens-Einzelkapitalversicherungen**	
C.5.1.1.1	**Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.103)**	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	14,50 %
	in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	13,00 %
	und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
	in den bis einschl. 1987 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,10 %
	in den 1988 bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,00 %
	in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	4,50 %
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert	
C.5.1.1.2	**Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 1.102)**	
	Für die Tarife der VARIO-INTERVALL-POLICE gilt im Folgenden als Erlebensfallsumme die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
	für den Ablauf	8,00 %
	für den Todesfall	16,00 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
	für den Ablauf	7,25 %
	für den Todesfall	14,50 %
	in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	
	für den Ablauf	6,50 %
	für den Todesfall	13,00 %
	und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme	
	in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,80 %
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,30 %
	in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,90 %
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.	
	Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

C.5.1.1.3 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 1.101)

entfällt

C.5.1.2 Kleinlebensversicherungen (Gewinnverband 1.201)

entfällt

C.5.1.3 Risikoversicherungen

C.5.1.3.1 Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 1.303)

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung	
laufender Überschussanteil in % des gewinnberechtigten Beitrages	40 %
und in % des Beitrages einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung	25 %
Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen	
Todesfallbonus bei Tod der versicherten Person in % der Versicherungssumme bei Versicherungsdauern	
von 5 bis 9 Jahren	85 %
von 10 bis 14 Jahren	100 %
von 15 bis 19 Jahren	120 %
von 20 bis 24 Jahren	135 %
von 25 bis 29 Jahren	155 %
von 30 bis 34 Jahren	175 %
ab 35 Jahren	180 %
Zusätzlich bei einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung und bei Unfalltod der versicherten Person in % der Unfall-Zusatzsumme	35 %

C.5.2 FONDSGEBUNDENE LEBENSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 2)

entfällt

C.5.3 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 3)

C.5.3.1 Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 3.102)

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	14,50 %
in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,00 %
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,10 %
in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	2,80 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

C.5.4 EINZEL-RENTENVERSICHERUNGEN (Abrechnungsverband 4)

C.5.4.1 Gewinnverband 4.403

Grundüberschussanteil in % des Deckungskapitals	
in der Aufschubzeit	0,00 %
in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit**) in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 %*)
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,00 %*)
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50 % *)
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,00 % *)
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	1,50 % *)

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins 4 % abgeschlossen ist. Andernfalls erhalten die Versicherungen eine Auffüllung der Deckungsrückstellung bis zur Höhe der deklarierten Überschussanteile. Diese Auffüllung wird mit Ausnahme der Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ so lange und so weit auf die deklarierten Überschussanteile angerechnet, bis die Anpassung der Deckungsrückstellung abgeschlossen ist. Bei Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen "Konstante Rente" und "Fallende Rente" erfolgt eine vertragsindividuelle Anrechnung auf die deklarierten Überschussanteile.

Des Weiteren gelten die angegebenen Überschussanteilsätze unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach den Sterbetafeln DAV 1994 R und DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur so weit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.5.4.2 Gewinnverband 4.402

Tarif 95 (AR)

Rentenzuwachs während der Rentenlaufzeit in % der bisher erreichten Rente	0,00 %

Tarif 99 (R)	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	0,00 %

C.5.5 GRUPPENVERSICHERUNGEN NACH SONDERTARIFEN (Abrechnungsverband 5)

C.5.5.1 Gruppenkapitalversicherungen

C.5.5.1.1 Tarife mit Sterbetafel 1986 (Gewinnverband 5.103)

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	14,50 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	13,00 %
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,50 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,00 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	4,50 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

C.5.5.1.2 Tarife mit Sterbetafel 1967 (Gewinnverband 5.102)

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder Tod in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	
für den Ablauf	8,00 %
für den Todesfall	16,00 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
für den Ablauf	7,25 %
für den Todesfall	14,50 %
in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	
für den Ablauf	6,50 %
für den Todesfall	13,00 %
und darüber hinaus in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis 2012 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,80 %
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,30 %
in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,90 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050$^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

C.5.5.1.3 Tarife mit Sterbetafel 1924/26 bzw. älteren Sterbetafeln (Gewinnverband 5.101)

entfällt

C.5.5.2 Gruppenrentenversicherungen

C.5.5.2.1 Gewinnverband 5.403

Grundüberschussanteil in % des positiven Deckungskapitals in der Rentenzahlungszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit** in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	8,00 % *)
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	16,00 %*)
und Beträgen in % der Erhöhung der Grundsumme	
in den bis einschl. 1996 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,75 % *)
in den 1997 bis 2003 abgelaufenen Versicherungsjahren	3,00 % *)
in den 2010 und 2011 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,75 % *)

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor 0,9905$^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor 0,9904$^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor 0,9903$^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor 0,9951$^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor 1,0050$^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 1994 R mit einem Rechnungszins 4 % abgeschlossen ist. Andernfalls erhalten die Versicherungen eine Auffüllung der Deckungsrückstellung bis zur Höhe der deklarierten Überschussanteile. Diese Auffüllung wird mit Ausnahme der Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen „Konstante Rente“ und „Fallende Rente“ so lange und so weit auf die deklarierten Überschussanteile angerechnet, bis die Anpassung der Deckungsrückstellung abgeschlossen ist. Bei Versicherungen im Rentenbezug mit den Überschussverwendungsformen "Konstante Rente" und "Fallende Rente" erfolgt eine vertragsindividuelle Anrechnung auf die deklarierten Überschussanteile.

Des Weiteren gelten die angegebenen Überschussanteilsätze unter der Voraussetzung, dass auch die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach den Sterbetafeln DAV 1994 R und DAV 2004 R zugeteilt.

**) Bei Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird der angegebene Schlussüberschussanteil nur so weit anteilig fällig, wie er nicht zur Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R herangezogen wird. Die in dem Überschussanteilsatz ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

C.5.5.2.2 Gewinnverband 5.402

Tarif 97 (S)

für Versicherungen im Rentenbezug Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	0,00 %

C.5.6	**entfällt**	

C.5.7	**MITVERSICHERUNGSVERTRÄGE MIT BESONDEREM ABRECHNUNGSVERBAND (Abrechnungsverband 7)**	
	entfällt	

C.5.8	**BERUFSUNFÄHIGKEITS-, DIENSTUNFÄHIGKEITS- UND INVALIDITÄTS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**	
C.5.8.1	**Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit Sterbetafel 1967**	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2026	
	in % der Summe der bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge	60 %
	zusätzlich in % der Summe der ab dem Jahrestag des Versicherungsbeginns in 1995 gezahlten Beiträge	
	bei männlichen versicherten Personen	
	mit Eintrittsalter <= 30 Jahre	70 %
	mit 31 Jahre <= Eintrittsalter <= 34 Jahre	50 %
	mit Eintrittsalter >= 35 Jahre	30 %
	bei weiblichen versicherten Personen	80 %

C.5.8.2	**Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ / DUZ) mit älteren Sterbetafeln als Sterbetafel 1967**	
	Schlussüberschussanteil bei Beendigung des Vertrages oder Eintritt des Leistungsfalles in 2026 in % der Summe der gezahlten Beiträge	60 %

C.5.9	**ANSAMMLUNGSZINSSATZ**	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile	3,00 %

C.6 Überschussanteilsätze für die in den Abrechnungsverbänden G, T, B und V abgerechneten Versicherungen (von der Lebensversicherungs-AG der Deutschen Bank übernommener Bestand)

entfällt

D Tarife der ehemaligen Zürich Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Deutschland)

D.1 Produktgeneration 1/2004 bzw. 1/2005 bzw. 1/2006

Es gelten die Überschussanteilsätze wie in Abschnitt C.1

D.2 Tarifgenerationen ab dem 1.7.2000

D.2.1

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital. Bei den Tarifen L5, L5U1, L5U2 und L5U3 (Leben Plus) ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Leben Plus-Tarifen erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Versicherungsdauer und Beitragszahlungsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben gelten die Risikoüberschussanteilsätze für Männer.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschussanteilsatz	Risikoüberschussanteilsatz		Überschussanteilsatz
			Männer	Frauen	
2000	L1, L1U1, L1U2, L1U3, L3	0,0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 2.1 (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag)
	L1, L1U2 gegen Einmalbeitrag	2,75 %			
	L5, L5U1, L5U2, L5U3	0,0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 2.1
2004	L5U1	0,0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 2.2

D.2.2

Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil
		Überschussanteilsatz
2000	T1N	50 %
	T1R	25 %
	T1, T2, T3	35 %

D.2.3 entfällt

D.2.4

Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen (R2, R4) ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene und bei den Tarifen R5, R5U1, R5U2, R5U3 (Rente Plus) sowie bei den Tarifen ER1, ER1U2, ER1U3 (Ergänzungsrente - sicherheitsorientiert) und den Tarifen ER5, ER5U2, ER5U3 (Ergänzungsrente - aktienorientiert) das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Rente Plus-Tarifen sowie beitragspflichtige Versicherungen nach den Tarifen der Ergänzungsrente - aktienorientiert - erhalten darüber hinaus einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Aufschubzeit, Beitragszahlungsdauer, Rentengarantiezeit und verstrichener Vertragsdauer abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Aufschubzeit und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2026 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
2000	R1, R1U1, R1U2, R1U3 während der Aufschubzeit	0,00 %	vgl. Tabelle 2.4 * (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag)
	R1, R1U2 gegen Einmalbeitrag während der Aufschubzeit	2,75 %*	
	R1, R1U1, R1U2, R1U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*	-
	R5, R5U1, R5U2, R5U3 während der Aufschubzeit	2,75 %*	vgl. Tabelle 2.4 *
	R5, R5U1, R5U2, R5U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*	-
	R2, R4 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*	-
2002	ER1, ER1U2, ER1U3, ER5, ER5U2, ER5U3 während der Aufschubzeit	2,75 %*	-
	ER1, ER1U2, ER1U3, ER5, ER5U2, ER5U3 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*	-
2004	GR5 während der Aufschubzeit	0,00 %	vgl. Tabelle 2.5 *
	GR5 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	3,25 %*	-

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven

wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.2.5

Berufsunfähigkeitsversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Rentenbezugszeit wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	Berufsgruppe	jährlicher Überschussanteil	
			während der Anwartschaftszeit	während der Rentenbezugszeit
			Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
2000	BU0, BU0U1, BU1, BU1U1	1	50 %	0,0 %
		2	35 %	0,0 %
		3 – 4	30 %	0,0 %
	BUA0, BUA0U1, BUA1, BUA1U1	1	40 %	0,0 %
		2 – 4	20 %	0,0 %
2004	BU1U1	1	50 %	0,0 %
		2	35 %	0,0 %
		3 – 4	30 %	0,0 %

D.2.6

Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Er wird jeweils zu Beginn eines Monats zugeteilt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil	
		Risikoüberschussanteilsatz	
		Männer	Frauen
2002	FL1, FL1U1, FL1U2, FL1U3 FL2, FL2U1, FL2U2, FL2U3	40 %	25 %
	FR, FRU1, FRU2, FRU3	40 %	25 %

D.2.7

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Der Überschussanteilsatz bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zur Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung vermindert sich bei unterjährlicher Beitragszahlung um den entsprechenden Ratenzuschlag.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	Berufsgruppe	jährlicher Überschussanteil		Schlusszahlung
			während der Anwartschaftszeit	während der Leistungszeit	
			Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
2000	b0, b1, b0d, b1d	1	40 %	40 %	5 %
		2 – 4	20 %	20 %	5 %
	r0, r1	1	40 %	0 %	5 %
		2 – 4	20 %	0 %	5 %

D.2.8

entfällt

D.2.9

Todesfall-Zusatzversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil
		Überschussanteilsatz
2000	t, tf	20 %

D.2.10

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt dabei das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. In Verbindung mit sofort beginnenden Rentenversicherungen ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Für das Jahr 2026 wird für die Hinterbliebenenrentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Zinsüberschussanteil deklariert.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil
		Zinsüberschussanteilsatz
2000	hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 anwartschaftlich während der Aufschubzeit der Altersrente	2,75 %*
	hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*
	hr zu R1, R1U1, R1U2, R1U3 im Rentenbezug inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*
	hr zu R2, R4 anwartschaftlich inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*
	hr zu R2, R4 im Rentenbezug inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,75 %*

D.2.11

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5% *.

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der

	Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.
D.2.12 **Direktgutschrift**	Für 2026 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% – i ; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.3 Tarifgenerationen vor dem 1.7.2000

D.3.1

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent des Risikobeitrags bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital.

Bei Versicherungen auf zwei verbundene Leben gelten die Risikoüberschussanteilsätze für Männer. Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes nach 1988 begonnene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt. Bei Tarifgenerationen vor '87 erfolgt ab 1991 ein geschäftsplanmäßig festgelegter Abzug.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschuss-anteilsatz	Risikoüberschussanteilsatz		Überschussanteilsatz
			Männer	Frauen	
'98	L2-5	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.1
	L2-10	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.2
	L5	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.3
	sonstige Tarife sonstige Tarife gegen Einmalbetrag	0 % 2 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.3 (nicht bei Tarifen gegen Einmalbeitrag)
'95	G3	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.4
	sonstige Tarife	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.5
'94	K37	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.7
	K38	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.8
	sonstige Tarife	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.9
'87 Versicherungs-beginne ab 1.7.1994	alle Tarife	0%	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.10 (Tarife gegen Einmalbeitrag: vgl. Tabelle 3.1.11)
'87 Versicherungs-beginne vor 1.7.1994	alle Tarife	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.12 (Tarife gegen Einmalbeitrag: vgl. Tabelle 3.1.13)
'78					
'69 und '67	alle Tarife	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.12 (Tarife gegen Einmalbeitrag: vgl. Tabelle 3.1.13)
'56 und '49	alle Tarife	0 %	0 %	0 %	vgl. Tabelle 3.1.12 (Tarife gegen Einmalbeitrag: vgl. Tabelle 3.1.13)

D.3.2

Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Todesfallbonus
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
'98	T1N	50 %	-
	T1R	25 %	-
	sonstige Tarife	35 %	-
'87 Versicherungsbeginne ab 1.7.1994	K5 für Versicherungssummen unter 51.129,19 EUR für Versicherungssummen ab 51.129,19 EUR	35 % 45 %	- -
	sonstige Tarife	-	80 %
'87 Versicherungsbeginne vor 1.7.1994	alle Tarife	-	80 %
vorherige	alle Tarife	-	120 %

D.3.3

Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Bei Tarifen der Tarifgenerationen '94, '90 und vorherige gilt als maßgebliches Deckungskapital das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital bzw. bei aufgeschobenem Rentenbeginn bei Ablauf der Aufschubzeit das dann vorhandene Deckungskapital. Während des Rentenbezugs erhalten Tarife dieser Tarifgenerationen den jährlichen Überschussanteil ab dem 2. Rentenbezugsjahr.

Bei Tarifen der Tarifgenerationen ab '96 wird zwischen sofort beginnenden Rentenversicherungen und sonstigen Tarifen unterschieden. Bei sofort beginnenden Rentenversicherungen ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich, bei den sonstigen Tarifen das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei Tarif R5 ist das am Ende des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Der in Prozent der Jahresrente bemessene jährliche Überschussanteil wird nur bei beitragspflichtigen Versicherungen nach Tarifen der Tarifgenerationen vor '98 ab dem 2. Versicherungsjahr bis einschließlich Ablauf der Aufschubzeit gewährt.

Beitragspflichtige Versicherungen nach Tarif R5 erhalten außerdem einen von Geschlecht, Eintrittsalter, Aufschubzeit, Beitragszahlungsdauer und Rentengarantiezeit abhängigen jährlichen Überschussanteil.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Bei Tarifgenerationen vor '90 zählen die ab dem 1.7.1994 begonnenen Versicherungsjahre. Bei den Tarifgenerationen '94 und '90 zählen die Versicherungsjahre ab 1997 nur bei Ausübung des Kapitalwahlrechts.

Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Aufschubzeit und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Für das Jahr 2026 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Tarif-gene-ration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussan-teil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüber-schuss-anteilsatz	Grundü-berschuss-anteilsatz	Überschussanteilsatz
'99 (Einmal-beitrags-tarife)	sofort beginnende Renten-versicherungen inkl. Beteili-gung an den Bewertungs-reserven	2,00 % *	-	-
	sonstige Tarife während der Aufschubzeit	2,00 % *	-	-
	sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Be-teiligung an den Bewer-tungsreserven	2,00 % *	-	-

'98	sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-
	sonstige Tarife während der Aufschubzeit	0,00 %	-	vgl. Tabelle 3.3.1 *
	sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-
'96	sofort beginnende Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-
	G81 während der Aufschubzeit	0,00 %	1,0 %*	vgl. Tabelle 3.3.2 *
	G81 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-
	sonstige Tarife während der Aufschubzeit	0,00 %	1,0 %*	vgl. Tabelle 3.3.3 *
	sonstige Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-
'94	alle Tarife während der Aufschubzeit	0,00 %	0,7 %*	vgl. Tabelle 3.3.4 *
	alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00% *	-	-
'90	alle Tarife während der Aufschubzeit	0,00 %	1,5 %*	vgl. Tabelle 3.3.5 *
	alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-
vorherige	alle Tarife während der Aufschubzeit	0,00 %	0,5 %*	vgl. Tabelle 3.3.6 *
	alle Tarife während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *	-	-

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.3.4

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre. Bei den Tarifgenerationen vor '90 wird dieser Überschussanteil nur bei Versicherungen mit einem Endalter von nicht mehr als 60 Jahren gewährt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bzw. der bei den Tarifgenerationen vor '90 für weibliche versicherte Personen gewährte Schlussüberschussanteil bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme für leistungsfreie Jahre bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlusszahlung	Schlussüberschussanteil
		während der Anwartschaftszeit	während der Leistungszeit		
		Überschuss-anteilsatz	Überschuss-anteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
'98	Beitragsbefreiung	20 %	20 %	5 %	-
	Berufsunfähigkeitsrente	20 %	-	5 %	-
'90	Beitragsbefreiung	10 %	10 %	5 %	-
	Berufsunfähigkeitsrente	10 %	0 %	5 %	-
vorherige	Beitragsbefreiung	5 %	5 %	-	20 %
	Berufsunfähigkeitsrente	5 %	0 %	-	20 %

D.3.5

Todesfall-Zusatzversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge (bzw. der Einmalbeitrag) dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Bei laufenden Familienrenten wird eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Leistung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	jährlicher Überschussanteil	
		während der Rentenbezugszeit (Familienrente)
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
'98	20 %	-
'87	15 %	0 %
'78	20 %	0 %

D.3.6

entfällt

D.3.7

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. In Verbindung mit sofort beginnenden Rentenversicherungen der Tarifgenerationen ab '96 ist das zu Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital maßgeblich.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Für das Jahr 2026 wird für die Hinterbliebenenrentenzusatzversicherung eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Zinsüberschussanteil deklariert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil Zinsüberschussanteilsatz
'99 (Einmalbeitragstarife)	hr anwartschaftlich zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00% *
	hr im Rentenbezug zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00% *
	hr anwartschaftlich zu sonstigen Tarifen	2,00 % *
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00% *
	hr im Rentenbezug zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *
'98 und '96	hr anwartschaftlich zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *
	hr im Rentenbezug zu sofort beginnenden Rentenversicherungen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *
	hr anwartschaftlichzu sonstigen Tarifen	2,00 % *
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *
	hr im Rentenbezug zu sonstigen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 % *
'90	hr anwartschaftlich zu allen Tarifen	2,50 % *
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 % *
	hr im Rentenbezug zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,50 % *
vorherige	hr anwartschaftlichzu allen Tarifen	3,00 % *
	hr anwartschaftlich während des Rentenbezugs der Altersrente zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	3,00 % *
	hr im Rentenbezug zu allen Tarifen inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	3,00 % *

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.3.8

Witwen- und Waisenrenten-Zusatzversicherungen in Verbindung mit Rentenversicherungen nach Gruppensondertarifen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandenen Deckungskapitals bemessen, außer bei Waisenrenten-Zusatzversicherungen gegen laufenden Beitrag während der Anwartschaftszeit. Dort wird er in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Befindet sich die Hauptversicherung im Rentenbezug, so wird die Waisenrentenanwartschaft in gleichem Maße wie die Hauptversicherungsrente erhöht.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarif	jährlicher Überschussanteil	
	während der Anwartschaftszeit	während der Rentenbezugszeit
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
Witwenrenten-Zusatzversicherungen	0,0 % *	0,0 % *
Waisenrenten-Zusatzversicherungen		
gegen Einmalbeitrag	0,0 % *	0,0 % *
sonst	2,0 % *	0,0 % *

	*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.
D.3.9 **Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile**	Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5% *. *) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.
D.3.10 **Direktgutschrift**	Für 2026 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% – i; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.4 Tarife der ehemaligen Agrippina Lebensversicherung AG

Die früher in den Geschäftsberichten der Agrippina Lebensversicherung AG verwendeten Begriffe "Dividende" bzw. "Gewinn" werden im Folgenden durch "Überschussanteil" bzw. "Überschuss" ersetzt.

D.4.1

Kapitalversicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird bei Tarifen im Gewinnverband E1 und E2 in Promille der Beitragssumme und ansonsten in Promille der Versicherungssumme (Grund- oder Summenüberschussanteil), in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil) und in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil) bemessen.

Die jährlichen Überschussanteile werden zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme (Bonus) verwendet, sofern keine andere Art der Überschussverwendung vereinbart ist. Im Falle der Verwendung der Überschussanteile im Bonussystem sind die hieraus entstehenden Bonussummen mit dem entsprechenden Zinsüberschussanteil überschussberechtigt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Erleben des Ablaufs oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer wird in Abhängigkeit von der rechnungsmäßigen Beitragszahlungsdauer t für jedes Versicherungsjahr in Promille des im Zeitpunkt der Fälligkeit vorhandenen überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung innerhalb der Beitragszahlungsdauer wird der anteilige Wert dieses Schlussüberschussanteils fällig.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) erhöht sich entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig um

- beim Gewinnverband E2
  bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 0,201 % der Bemessungsgrundlage
- beim Gewinnverband E1
  bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 0,256 % der Bemessungsgrundlage
- bei den Gewinnverbänden D, Wn und Bn
  bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 2,555 % der Bemessungsgrundlage
- bei allen anderen Gewinnverbänden
  bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 2,302 % der Bemessungsgrundlage

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen mit laufendem Beitrag für die einzelnen Gewinnverbände. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Gewinnverband	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
	Grund- oder Summen-überschussanteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz	Risikoüberschuss-anteilsatz	Überschussanteilsatz
E1	0 ‰	0 %	0 %	vgl. Tabelle 4.1.1
E2	0 ‰	0 %	0 %	vgl. Tabelle 4.1.1
E, EK02	0 ‰	0 %	0 %	vgl. Tabelle 4.1.2
W3	0 ‰	0 %	0 %	vgl. Tabelle 4.1.2
V2	0 ‰	0 %	0 %	vgl. Tabelle 4.1.2
D, Wn	0 ‰	0 %	-	vgl. Tabelle 4.1.3

D.4.2

Kapitalversicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfreie Kapitalversicherungen

Gewinnverbände E1, E2, E, EK02, V2, W3, D, Wn, Bn

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil) bemessen und zur Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien Versicherungssumme (Bonus) verwendet. Die hieraus entstehenden Bonussummen sind mit dem entsprechenden Zinsüberschussanteil überschussberechtigt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Erleben des Ablaufs und bei Tod während der Versicherungsdauer (bei Gewinnverband E1, E2 auch bei Rückkauf) wird für jedes beitragsfreie Jahr ab 1984 in Promille des zum Zeitpunkt der Fälligkeit vorhandenen überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Termfix- und

Heiratsversicherungen sowie Versicherungen mit einer bei Fälligkeit vorhandenen Versicherungssumme bis zu 5.000 EUR sind nicht schlussüberschussberechtigt.

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Zinsüberschussanteil deklariert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen mit Einmalbeitrag und für beitragsfreie Versicherungen für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	Zinsüberschussanteil	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
E1, E2	alle Tarife	2,00 %	0,15 ‰ bei Ablauf im Jahr 2026 und später
E, EK02, V2, W3	alle Tarife	2,50 %	2,30 ‰ bei Ablauf im Jahr 2026 und später
D, Wn, Bn	alle Tarife	3,00 %	2,56 ‰ bei Ablauf im Jahr 2026 und später

D.4.3

Risikoversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinn-verband	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Überschussanteil in Form eines Todesfall-bonus (alternativ)
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
Ri	alte Tarife gegen laufenden Beitrag	60 %	150 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	-	150 %
Ri2	neue Tarife gegen laufenden Beitrag	40 %	67 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	-	67 %
Ri3	Nichtrauchertarife gegen laufenden Beitrag	55 %	-
Ri4	Rauchertarife gegen laufenden Beitrag	30 %	-

D.4.4

Rentenversicherungen

a) Versicherungen in der Anwartschaftszeit

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven werden für Versicherungen mit laufendem Beitrag bei Erleben des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer (bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung anteilig) gewährt.

Beim Gewinnverband R1 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bei einer Aufschubzeit von mindestens 25 Jahren bemessen; der Prozentsatz vermindert sich bei kürzeren Aufschubzeiten für jedes Jahr unter 25

bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 0,254.

Beim Gewinnverband R2 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bei einer Aufschubzeit von mindestens 25 Jahren bemessen; der Prozentsatz vermindert sich bei kürzeren Aufschubzeiten für jedes Jahr unter 25

bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 0,228.

Für den Gewinnverband R2 entfallen der Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven, wenn nach Ablauf der Aufschubzeit auf die Ausübung des Kapitalwahlrechtes verzichtet wird.

Bei den Gewinnverbänden R3 und R4 wird der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in Promille des überschussberechtigten Deckungskapitals für jedes volle Versicherungsjahr, für das Beiträge gezahlt oder verrechnet sind, bemessen.

Beim Gewinnverband R3 erhöht sich der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig

bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 0,263 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Beim Gewinnverband R4 erhöht sich der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) entsprechend dem Verhältnis der abgelaufenen zur gesamten Beitragsdauer anteilig

bei Ablauf im Jahr 2026 und später um 0,204 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2026 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für Versicherungen während der Anwartschaftszeit für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
R1	Versicherungen mit laufendem Beitrag	2,0 % *	6,084 %* für Abläufe im Jahr 2026 und später
	sonstige Versicherungen	2,0 % *	-
R2	Versicherungen mit laufendem Beitrag	2,5 % *	5,472 %* für Abläufe im Jahr 2026 und später
	Dynamikerhöhungen ab Anpassungsbeginn 1/97	2,5 % *	5,472 %* für Abläufe im Jahr 2026 und später
	sonstige Versicherungen	2,50 % *	-
R3	Versicherungen mit laufendem Beitrag	0,0 % *	vgl. Tabelle 4.1.1
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.4.1999	2,00 % *	-
	sonstige Versicherungen	2,00 % *	-
R4	Versicherungen mit laufendem Beitrag	0,0 % *	vgl. Tabelle 4.1.1
	Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn ab 1.4.1999	2,00 % *	-
	sonstige Versicherungen	2,00 % *	-

b) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die Überschussanteile werden in Form einer laufenden Rentenerhöhung (dynamische Rente) gewährt.

Der Überschussanteil für die dynamische Rente wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen. Die erste Erhöhung erfolgt bei einer sofort beginnenden Rentenversicherung sofort ab Rentenbeginn. Der Überschussanteilsatz (inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven) beträgt 2,00% *.

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.4.5

Fondsgebundene Lebensversicherungen mit laufendem Beitrag

Die jährlichen Überschussanteile werden entweder in Form eines Todesfallbonus oder zum Erwerb zusätzlicher Fondsanteile verwendet. Der jährliche Überschussanteil wird dabei in Prozent des Risikobeitrags (beim Todesfallbonus in Prozent der Risikosumme) bemessen.

Der Schlussüberschussanteil bei Erleben des Ablaufs der Beitragszahlungsdauer oder bei Tod während der Beitragszahlungsdauer wird in Promille der Abschlusssumme für jedes Jahr der Beitragszahlung bemessen. Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird nach anteiligen Bemessungsgrundlagen gerechnet.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussanteil
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz (Todesfallbonus)	Überschussanteilsatz
F	40 %	67 %	2,5 ‰
F1	35 %	-	3,0 ‰

D.4.6

Risikozusatzversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Beitrags bemessen und mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Gewinnverbände.

Gewinnverband	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Überschussanteil in Form eines Todesfallbonus (alternativ)
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
Ri	alte Tarife gegen laufenden Beitrag	60 %	150 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	-	150 %
Ri2	neue Tarife gegen laufenden Beitrag	50 %	100 %
	Tarife gegen Einmalbeitrag	-	100 %

D.4.7

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Beginn ab Juni 1994

a) Versicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer, Tod oder Umtausch der zugrundeliegenden Risikoversicherung wird in Prozent der gezahlten, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarif	jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
BUV	20 %	10 %
BUZ	25 %	10 %

b) Versicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Die Bonusrente bei Berufsunfähigkeit wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer, Tod oder Umtausch der zugrundeliegenden Risikoversicherung wird in Prozent der gezahlten oder anzurechnenden, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Bonusrente	Schlussüberschussanteil
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
33 1/3 %	10 %

c) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die jährliche Erhöhung wird in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.
Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.

Die Überschussbeteiligung des Beitragsbefreiungsteils entspricht der der Anwartschaftszeit.

D.4.8

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Beginn vor Juni 1994

a) bei Eintritt von Berufsunfähigkeit

Die Bonusrente bei Berufsunfähigkeit und Fälligkeit einer Berufsunfähigkeitsrente (für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung nur für Versicherungsbeginn ab 1992) wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Bei laufenden Berufsunfähigkeitsrenten wird die jährliche Erhöhung in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Bonusrente	jährliche Erhöhung
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
33 1/3 %	0 %

b) bei Beendigung einer Versicherung

Der Schlussüberschussanteil bei Ablauf der Versicherungsdauer wird in Prozent der gezahlten, gewichteten, überschussberechtigten Jahresbeiträge bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

Tarif	Schlussüberschussanteil	
	nach ununterbrochener Anwartschaft	sonst
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
BUV (Versicherungsbeginn vor 1992)	40 %	24 %
BUV (Versicherungsbeginn ab 1992)	10 %	-
BUZ (Versicherungsbeginn vor 1992)	45 %	29 %
BUZ (Versicherungsbeginn ab 1992)	10 %	-

D.4.9

Pflegeversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil bei Tod wird in Prozent der Todesfallleistung bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

	jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil
	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
während der Anwartschaftszeit	0,00 %	50 %
während des Bezugs der Pflegerente (bis Alter 84)	0,00 %	50 %
während des Bezugs der Altersrente (ab Alter 85) inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	0,00%	50 %

D.4.10

Pflegerenten-Zusatzversicherungen

a) Versicherungen mit laufendem Beitrag

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des überschussberechtigten Jahresbeitrags bemessen.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der für die PRZ insgesamt zu zahlenden überschussberechtigten Jahresbeiträge für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil	
	bei Tod, Ablauf oder Eintritt des Pflegefalls	bei Kündigung nach mindestens 5 Jahren Bestandsdauer
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
20 %	0,25 %	0,125 %

b) Versicherungen mit Einmalbeitrag und beitragsfrei gestellte Versicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird bei Eintritt der Leistungspflicht fällig und in Prozent der im Vorjahr erreichten Jahresrente bemessen.

Der Schlussüberschussanteil wird in Prozent der für die PRZ insgesamt zu zahlenden überschussberechtigten Jahresbeiträge für jedes zurückgelegte Versicherungsjahr bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze.

jährlicher Überschussanteil	Schlussüberschussanteil	
	bei Tod, Ablauf oder Eintritt des Pflegefalls	bei Kündigung nach mindestens 5 Jahren Bestandsdauer
Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
0 %	0,25 %	0,125 %

c) Versicherungen mit laufender Rentenzahlung

Die jährliche Erhöhung wird in Prozent der jeweiligen Vorjahresrente bemessen.
Der Überschussanteilsatz beträgt 0 %.
Die Überschussbeteiligung des Beitragsbefreiungsteils entspricht der der Anwartschaftszeit.

D.4.11

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *.

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.4.12

Direktgutschrift

Für 2026 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% – i ; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.

Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.5 Tarife der ehemaligen Deutsche Allgemeine Leben Versicherung Aktiengesellschaft

D.5.1

Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Promille der Versicherungssumme bemessen. Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital sowie bei Ablauf der Versicherung das dann vorhandene Deckungskapital.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf bzw. im Todesfall wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Promille der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Versicherungssumme bemessen. Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von der Versicherungsdauer und dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozent- bzw. Promillesätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil			Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschuss-anteilsatz	Grund- bzw. Risikoüberschussanteilsatz		Überschussanteilsatz
			Männer	Frauen	
'97 und '96	K1, K2-5, K2-10	0 %	0 ‰	0 ‰	vgl. Tabelle 5.1
'94	K1, K2-5, K2-10	0 %	0 ‰	0 ‰	vgl. Tabelle 5.1

D.5.2

Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Risikoversicherungen)

Der jährliche Überschussanteil für beitragspflichtige Versicherungen wird in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge ohne Stückkosten dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Todesfallbonus für beitragsfreie Versicherungen, der im Todesfall zusammen mit der Versicherungssumme zur Auszahlung kommt, wird in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil	Todesfallbonus
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
2000 und '96	T1	50 %	30 %
'94	T1	57 %	30 %

D.5.3

Rentenversicherungen

Der jährliche Überschussanteil wird in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und in Prozent der versicherten Jahresrente bemessen.

Als maßgebliches Deckungskapital gilt das vor Beginn des Versicherungsjahres vorhandene Deckungskapital. Bei Tarifen der Tarifgeneration '94 ist bei aufgeschobenem Rentenbeginn bei Ablauf der Aufschubzeit das dann vorhandene Deckungskapital maßgeblich. Während des Rentenbezugs erhalten Tarife dieser Tarifgeneration den jährlichen Überschussanteil ab dem 2. Rentenbezugsjahr.

Der in Prozent der Jahresrente bemessene jährliche Überschussanteil wird nur bei beitragspflichtigen Versicherungen (außer bei Ablauf der Aufschubzeit) gewährt.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Der Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. im Todesfall während der Aufschubzeit wird für jedes angefangene Versicherungsjahr in Prozent der für dieses Versicherungsjahr maßgebenden Jahresrente bemessen. Bei den Tarifen der Tarifgeneration '94 werden ein für Versicherungsjahre ab 1997 erworbener Schlussüberschussanteil und die deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Ablauf der Aufschubzeit jedoch nur bei Ausübung des Kapitalwahlrechts gewährt.

Die für die einzelnen Versicherungsjahre maßgeblichen Anteilsätze sind abhängig von dem Zeitraum, in den der Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällt.

Für das Jahr 2026 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist entweder als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen. Die genannten Tabellen sind im Anhang aufgeführt.

Tarif-generation	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
		Zinsüberschuss-anteilsatz	Grundüberschuss-anteilsatz	Überschussanteilsatz
'96	R1 während der Aufschubzeit	0,00 %*	1,0 %	vgl. Tabelle 5.3. *
	R1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 %*	-	-
'94	R1 während der Aufschubzeit	0,00 %*	1,0 %	vgl. Tabelle 5.3. *
	R1 während der Rentenbezugszeit inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven	2,00 %*	-	-

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.5.4

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Während der Anwartschaftszeit wird der jährliche Überschussanteil in Prozent des maßgeblichen Beitrags bemessen. Als maßgeblicher Beitrag gilt die Summe aller vereinbarten Jahresbeiträge dividiert durch die Anzahl der vereinbarten Versicherungsjahre.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Während der Zeit, in der Leistungen erbracht werden, erfolgt für Leistungen aus der Beitragsbefreiung die Überschussbeteiligung wie während der Anwartschaftszeit. Für laufende Berufsunfähigkeitsrenten wird ab dem nach einem Jahr Rentenbezug beginnenden Versicherungsjahr eine Bonusrente gewährt. Diese wird in Prozent der jährlichen Berufsunfähigkeitsrente bemessen.

Die Schlusszahlung bei Ablauf bzw. im Todesfall wird in Prozent der maßgebenden Beitragssumme bemessen. Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit entfallen alle Anwartschaften auf eine Schlusszahlung.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die einzelnen Tarifgenerationen.

Tarifgeneration	Tarif	jährlicher Überschussanteil		Schlusszahlung
		während der Anwartschaftszeit	während der Leistungszeit	
		Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz	Überschussanteilsatz
2000	Beitragsbefreiung	25 %	25 %	5 %
	Berufsunfähigkeitsrente	25 %	0%	5 %
vorherige	Beitragsbefreiung	25 %	25 %	5 %
	Berufsunfähigkeitsrente	25 %	0%	5 %

D.5.5 **Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile**	Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *. *) Die angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.
D.5.6 **Direktgutschrift**	Für 2026 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max(2,4% – i; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten einige Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.6 Tarife der ehemaligen Neckura Lebensversicherungs-AG

D.6.1 **Lebensversicherungen, die bis zum 31.7.1994 abgeschlossen sind (ehemals Abrechnungsverband L)**

D.6.1.1

Kapitalbildende Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem

- Grundüberschussanteil in Promille der Versicherungssumme
- Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens
- Sterblichkeitsüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil).

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten die Versicherungen bei Ablauf, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, die von der Versicherungssumme und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Diese sind in den Tabellen im Anhang aufgeführt. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüberschuss-anteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz	Risikoüberschuss-anteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
A, AW, G, GW, H, HW, L, LMW, LWW, SG, SGW, SL, SLMW, SLWW, T, TW, VA, VAW, VG, VGW (Gewinnverband L) A1, A1W, G1, G1W, H1, H1W, L1, SG1, SG1W, SL1, T1, T1W (Gewinnverband L1)	-	Im Jahr 2026 erfolgt keine Zuführung zur Überschussbeteiligung.		- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.1.1 - Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.1.2

D.6.1.2

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsfreie Versicherungen erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Beitragsüberschuss-anteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz
R, RW, RF, RFW (Gewinnverband R)	35 %	0 %
R1, R1W, RF1, RF1W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ, RFZ (Gewinnverband R1)	35 %	0 %

D.6.1.3

Unfall-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.6.1.1 beschrieben.

D.6.1.4

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen, die nicht im Leistungsbezug sind, erhalten nach Ablauf einer Wartezeit bei Ablauf eine Schlusszahlung. Bei beitragspflichtigen Versicherungen wird die Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Beitragssumme festgelegt. Bei beitragsfreien Versicherungen ist der Beitragsaufwand einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung maßgebend. Für Versicherungen, die aufgrund einer Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse nicht mehr im Leistungsbezug sind (Reaktivierung), wird die Schlusszahlung in Prozent der ab der Reaktivierung gezahlten Beitragssumme festgesetzt.

Bei Rückkauf, Tod oder Eintritt der Berufsunfähigkeit wird der für die Schlusszahlung reservierte Betrag ausgezahlt. Bei Versicherungen mit einer gegenüber der Leistungsdauer abgekürzten Risikodauer wird bei Eintritt der Berufsunfähigkeit die Schlusszahlung um 50 % gekürzt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Prozentsätze für die Schlusszahlung.

Schlusszahlung in Prozent der gezahlten Beitragssumme für Risikodauern	Männer	Frauen
bis 10 Jahre	0 %	2 %
von 11 bis 19 Jahren	10 %	10 %
von 20 bis 34 Jahren	20 %	25 %
über 35 Jahren	25 %	30 %

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird zur Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente verwendet. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0 %.

D.6.2

Lebensversicherungen, die ab dem 1.8.1994 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe L)

D.6.2.1

Kapitalbildende Versicherungen

Kapitalbildende Versicherungen besitzen die gleiche Überschusssystematik wie unter D.6.1.1 beschrieben.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüber-schussanteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz	Risikoüber-schussanteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
A2, A2W, G2, G2W, H2, H2W, L2, SG2, SG2W, SL2, VG2, VG2W, T2, T2W (Gewinnverband L2), abgeschlossen bis 31.12.1995	-	0,00 %	0,00 %	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.1
A2, A2W, G2, G2W, H2, H2W, L2, SG2, SG2W, SL2, VG2, VG2W, T2, T2W (Gewinnverband L2), abgeschlossen ab 1.1.1996	-	0,00 %	0,00 %	2,64 ‰ bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.1
A3, A3W, G3, G3W, L3 (Gewinnverband L3), abgeschlossen ab 1.1.1997, undGF3, GF3W	-	0,00 %	0,00 %	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.2
A4, A4W, G4, G4W, GF4, GF4W, L4 (Gewinnverband L4), abgeschlossen ab 1.7.2000	-	0,00 %	0,00 %	0,39 ‰ bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.3
A4Z, A4ZW, G4Z, G4ZW, GF4Z, GF4ZW (Gewinnverband L4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000	-	1,90 %	30,00 %	4,74 ‰ bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.2.4

D.6.2.2

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen

Risikoversicherungen und Risiko-Zusatzversicherungen besitzen die gleiche Überschusssystematik wie in D.6.1.2 beschrieben.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Beitragsüberschuss-anteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz
R2, R2W, RF2, RF2W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ2, RFZ2, abgeschlossen bis 31.12.1996	35 %	0 %
R3, R3W, RF3, RF3W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ3, RFZ3, abgeschlossen ab 1.1.1997	30 %	0 %
R4, R4W, RF4, RF4W und Risiko-Zusatzversicherungen RZ4, RFZ4, abgeschlossen ab 1.1.1997	30 %	0 %

D.6.2.3

Unfall-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.6.2.1 beschrieben. Der Zinsüberschussanteilsatz für Unfall-Zusatzversicherungen, abgeschlossen zu Hauptversicherungen ab 1.7.2000, beträgt einheitlich 0,0 %.

D.6.2.4

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen bis 31.12.1996, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.4 beschrieben. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 und bis 30.6.2000, besitzen die gleiche Überschusssystematik wie in D.6.1.4 beschrieben; besitzt die zugehörige Hauptversicherung aber die Überschussverwendungsform „Anlage in Investmentfonds“, so werden an Stelle der Schlusszahlung laufende Überschussanteile gewährt. Der jährliche Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Jahresbeitrags, diskontiert auf den Zuteilungszeitpunkt. Der Diskontsatz beträgt 6 % p.a. Nach Reaktivierung fällt keine Schlusszahlung mehr an.

Anwartschaftlichen Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen im Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung werden Überschussanteilsätze zugewiesen. Der Prozentsatz für die Schlusszahlung bzw. den jährlichen Überschussanteil beträgt 35 %. Versicherungen im Rentenbezug erhalten keinen Überschussanteil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.7.2000, erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags; beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zu Beginn des abgelaufenen Jahres.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
30 %	0,0 %

Versicherungen im Rentenbezug besitzen die gleiche Überschusssystematik wie in D.6.1.4 beschrieben. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0,0 %.

D.6.2.5

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997, erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.4 beschrieben.

D.6.3

Rentenversicherungen, die bis zum 31.7.1994 abgeschlossen sind (ehemals Abrechnungsverband R)

D.6.3.1

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens und einem Grundüberschussanteil in Prozent der versicherten Jahresrente. Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag, Versicherungen im Rentenbezug und sofort beginnende Rentenversicherungen erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil).

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert. Darüber hinaus erhalten beitragspflichtige aufgeschobene Versicherungen bei Rentenbeginn, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung in reduzierter Höhe, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, dessen Höhe von der versicherten Jahresrente und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Für das Jahr 2026 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Tarif	Grundüberschuss-anteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
RA1, RA1W, RAB1 und RAB1W (Gewinnverband R1) nicht im Rentenbezug	-	0,00 %	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.3.1
RA1, RA1W, RAB1 und RAB1W (Gewinnverband R1) im Rentenbezug und RS1, RS1W, RSO1, RSO1W (Gewinnverband R1)	-	2,00 %*	

D.6.3.2

Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.2 beschrieben.

D.6.3.3

Unfall-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile. Der Zinsüberschussanteilsatz beträgt 0 %.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

D.6.3.4

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.1.4 beschrieben.

D.6.4

Rentenversicherungen, die ab 1.8.1994 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe R)

D.6.4.1

Aufgeschobene und sofort-beginnende Rentenversicherungen

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen besitzen die gleiche Überschusssystematik wie unter D.6.3.1 beschrieben.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Grundüber-schuss-anteilsatz	Zinsüber-schuss-anteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
RA2, RA2W, RAB2, RAB2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1995, nicht im Rentenbezug	-	0,00 % *	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.1
RA2, RA2W, RAB2, RAB2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1996, nicht im Rentenbezug	-	0,00 % *	2,64%* bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.1
RA2, RA2W, RAB2, RAB2W, RS2, RS2W, RSO2, RSO2W (Gewinnverband R2), abgeschlossen bis 31.12.1996, im Rentenbezug	-	2,00 % *	-
RAB3, RAB3W, RAS3 und RAS3W (Gewinnverband R3), abgeschlossen ab 1.1.1997, nicht im Rentenbezug	-	0,00 % *	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.2
RAB3, RAB3W, RAS3 und RAS3W (Gewinnverband R3), abgeschlossen ab 1.1.1997, im Rentenbezug	-	2,00 % *	-
RAB4, RAB4W, RAS4 und RAS4W (Gewinnverband R4), abgeschlossen ab 1.7.2000, nicht im Rentenbezug	-	0,00 % *	0,52 %* bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.3
RAB4, RAB4W, RAS4 und RAS4W (Gewinnverband R4), abgeschlossen ab 1.7.2000, im Rentenbezug	-	2,75 % *	-
RAB4Z, RAB4ZW, RAS4Z und RAS4ZW (Gewinnverband R4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000, nicht im Rentenbezug	-	1,90 % *	12,41 %* bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 6.4.4
RAB4Z, RAB4ZW, RAS4Z und RAS4ZW (Gewinnverband R4Z), abgeschlossen ab 1.7.2000, im Rentenbezug	-	7,60 % *	-
RS3, RS3W, abgeschlossen vom 1.1.1997 bis 31.1.1999 und RS4, RS4W, abgeschlossen ab 1.2.1999	-	2,00 % *	-
RS5 und RS5W, abgeschlossen ab 1.7.2000	-	2,75 %	-

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.6.4.2 **Risiko-Zusatzversicherungen**	Risiko-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.2 beschrieben.
D.6.4.3 **Unfall-Zusatzversicherungen**	Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile. Für den Gewinnverband R2 beträgt der Zinsüberschussanteilsatz 0 % und für Unfall-Zusatzversicherungen, abgeschlossen zu Hauptversicherungen ab 1.7.2000, einheitlich 0,0 %. Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.
D.6.4.4 **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.4 beschrieben.
D.6.4.5 **Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**	Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie in D.6.2.5 beschrieben.
D.6.5 **Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile**	Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *. *) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.
D.6.6 **Direktgutschrift**	Für 2026 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4% – i; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten Risikotarife Überschussanteile in Form einer Direktgutschrift. Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.7 Tarife der ehemaligen Leben Direkt Versicherungs-AG

D.7.1 **Lebensversicherungen, die ab dem 1.1.1996 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe DL und DLP)**

D.7.1.1

Kapitalbildende Versicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem

- Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens
- Sterblichkeitsüberschussanteil in Prozent des Risikobeitrags (Risikoüberschussanteil).

Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten die Versicherungen bei Ablauf, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, die von der Versicherungssumme und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Für das Jahr 2026 wird für die Kapitalversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Zinsüber-schuss-anteilsatz	Risikoüberschuss-anteilsatz		Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven		
		Männer	Frauen	Versicherungsdauer (Jahre)		
				1 – 19	20 – 29	30 und mehr
DG1, DG1W, DG2, DG2W (Gewinnverband DL1), DGP2, DGP2W (Gewinnverband DLP1)	0 %	0 %	0 %	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.1.1		
DG3, DG3W, DGF3, DGF3W (Gewinnverband DL3), DGP3, DGP3W (Gewinnverband DLP3) bei Ablauf im Jahr 2026 und später	0 %	0 %	0 %	0,31 ‰	0,39 ‰	0,50 ‰
				Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.1.2		

D.7.1.2

Risikoversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Beitragsfreie Versicherungen erhalten Zinsüberschussanteile in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Tarif	Beitragsüberschuss-anteilsatz	Zinsüberschuss-anteilsatz
DR1 und DR1W (Gewinnverband DL1)	60 %	0 %
DRR2, DRR2W	50 %	0 %
DRN2, DRN2W	40 %	0 %
DRR3, DRR3W	50 %	0 %
DRN3, DRN3W	40 %	0 %

D.7.1.3

Unfall-Zusatzversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten Zinsüberschussanteile wie für den Gewinnverband der zugehörigen Hauptversicherung unter D.7.1.1 beschrieben.

D.7.1.4

Anwartschaftliche und nicht planmäßig beitragsfreie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 und bis 30.6.2000, erhalten, sofern sie nicht leistungspflichtig gewesen sind, ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags.

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bei beitragsfreien Versicherungen wird als Maßstab der Beitragsaufwand einer entsprechenden beitragspflichtigen Versicherung zugrunde gelegt. Der Überschussanteilsatz beträgt 30 %.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten keinen Überschussanteil.

Anwartschaftliche Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.7.2000, erhalten, sofern sie nicht leistungspflichtig gewesen sind, ab Beginn einen laufenden Überschussanteil in Prozent des überschussberechtigten Beitrags; beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Prozent der Deckungsrückstellung zu Beginn des abgelaufenen Jahres.

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze.

Beitragsüberschussanteilsatz	Zinsüberschussanteilsatz
30 %	0,0 %

Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Zinsüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Der Überschussanteil wird zur Erhöhung der Berufsunfähigkeits-Rente verwendet. Der Überschussanteilsatz beträgt 0,0 %.

D.7.1.5

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, abgeschlossen ab 1.1.1997 erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

D.7.2

Rentenversicherungen, die ab dem 1.5.1995 abgeschlossen sind (ehemals Bestandsgruppe DR)

D.7.2.1

Aufgeschobene und sofort beginnende Rentenversicherungen

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten laufende Überschussanteile, bestehend aus einem Zinsüberschussanteil in Prozent des maßgebenden Versicherungsnehmer-Guthabens. Beitragsfreie Versicherungen, Versicherungen gegen Einmalbeitrag und Versicherungen im Rentenbezug erhalten laufende Überschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (Zinsüberschussanteil).

Ein zu Beginn des Versicherungsjahres zugeteilter jährlicher Überschussanteil wird während des Versicherungsjahres zeitanteilig verdient, bei Kündigung wird der nicht verdiente Teil zurückgefordert.

Darüber hinaus erhalten beitragspflichtige aufgeschobene Versicherungen bei Rentenbeginn, nach einer Wartezeit auch bei Tod oder Kündigung in reduzierter Höhe, einen Schlussüberschussanteil (inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven) in geschäftsplanmäßiger Höhe, dessen Höhe von der versicherten Jahresrente und der Anzahl der Jahre, die der Vertrag beitragspflichtig bestanden hat, abhängt.

Für das Jahr 2026 wird für die Rentenversicherungen eine zusätzliche Sonderausschüttung gewährt. Diese bemisst sich in Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals und ist als Schlussüberschussanteil oder als Zinsüberschussanteil deklariert. Die planmäßigen Abläufe im Jahr 2026 sind an der Sonderausschüttung in Form der Schlussüberschusserhöhung 2026 nicht beteiligt.

Die folgende Übersicht enthält die deklarierten Überschussanteilsätze

Tarif	Zinsüberschuss-anteilsatz	Schlussüberschussanteilsatz inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven
DRA1, DRA1W, DRAB1 und DRAB1W (Gewinnverband DR1), nicht im Rentenbezug	0,00 %	- Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.2.1
DRA1, DRA1W, DRAB1 und DRAB1W (Gewinnverband DR1), im Rentenbezug	2,00 % *	-
DRA3, DRA3W, DRAB3 und DRAB3W (Gewinnverband DR3), nicht im Rentenbezug	0,00 %	0,52 % * bei Ablauf im Jahr 2026 und später Für die Sonderausschüttung vgl. Tabelle 7.2.2
DRA3, DRA3W, DRAB3 und DRAB3W (Gewinnverband DR3), im Rentenbezug	2,75 % *	-
DRS1 und DRS1W	2,00 % *	-
DRS3 und DRS3W, abgeschlossen ab 1.7.2000	2,75 % *	-

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei

werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

D.7.2.2

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden ab 1.1.1997 abgeschlossen. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

D.7.2.3

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen werden ab 1.1.1997 abgeschlossen. Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erhalten die gleiche Überschussbeteiligung wie unter D.7.1.4 beschrieben.

D.7.3

Verzinsung gutgeschriebener Überschussanteile

Der jährliche Ansammlungszinssatz beträgt 3,5 % *.

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht.

D.7.4

Direktgutschrift

Für 2026 erhalten alle in Betracht kommenden kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres eine Zins-Direktgutschrift von max (2,4%– i ; 0) % ihres maßgebenden Guthabens, dabei ist i der jeweilige Rechnungszins. Darüber hinaus erhalten Risikotarife einen Überschussanteil in Form einer Direktgutschrift.
Die Direktgutschrift wird wie die laufende Überschussbeteiligung fällig und in gleicher Weise verwendet. Die Direktgutschrift ist in den vorstehenden Überschussanteilsätzen berücksichtigt.

D.8 Anhang – Maßgebliche Anteilsätze

Für alle nachfolgenden Tabellen mit Ausnahme der Tabellen 3.1.10, 3.1.11, 3.3.5 und 3.3.6 gilt:

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2012 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit dem Faktor $0{,}9905^{\text{Ablaufjahr-2013}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0{,}9905^{\text{Rentenbeginnjahr-2013}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 zusätzlich mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 zusätzlich mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 zusätzlich mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 zusätzlich mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 zusätzlich mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}00495^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ (bei Kapitallebensversicherungen) bzw. $1{,}00495^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ (bei Rentenversicherungen) multipliziert.

Für die Tabellen 3.1.1, 3.1.2, 3.1.3, 3.1.4, 3.1.5, 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.1.9, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.3.4, 4.1.1, 5.1 und 5.3 gilt:

Zusätzlich werden die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2012 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2013 mit folgendem Faktor multipliziert: 0,100

Für die Tabellen 2.1 und 2.4 gilt:

Zusätzlich werden die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit folgenden Faktoren multipliziert:

bei Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit im Jahr 2023 oder später: 0,119

Für die Tabellen 2.2 und 2.5 gilt:

Zusätzlich werden die aufgelisteten Schlussüberschussanteilsätze bis einschließlich 2022 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2023 mit dem folgenden Faktor multipliziert:

bei Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit im Jahr 2023: 0,864
bei Ablauf der Versicherungsdauer bzw. Aufschubzeit im Jahr 2024 oder später: 0,762

Tabelle 2.1

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.2000 – 31.12.2001	6,0 ‰	8,0 ‰	10,0 ‰
1.1.2002 – 31.12.2002	5,5 ‰	7,0 ‰	8,00 ‰
1.1.2003 – 31.12.2003	5,0 ‰	6,0 ‰	7,00 ‰
1.1.2004 – 31.12.2012	4,5 ‰	5,5 ‰	6,50 ‰
1.1.2013 – 31.12.2014	4,0 ‰	5,0 ‰	5,85 ‰
1.1.2015 – 31.12.2015	3,6 ‰	4,5 ‰	5,25 ‰
1.1.2016 – 31.12.2024	0,0 ‰	0,0 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	17,5 ‰	17,5 ‰	17,5 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	27,5 ‰	27,5 ‰	27,5 ‰

Tabelle 2.2

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.2004 – 31.12.2004	5,00 ‰	6,00 ‰	7,00 ‰
1.1.2005 – 31.12.2012	6,25 ‰	7,50 ‰	8,75 ‰
1.1.2013 – 31.12.2014	5,63 ‰	6,75 ‰	7,88 ‰
1.1.2015 – 31.12.2017	5,07 ‰	6,07 ‰	7,09 ‰

1.1.2018 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	22,50 ‰	22,50 ‰	22,50 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	32,50 ‰	32,50 ‰	32,50 ‰

Tabelle 2.4

Zeitraum	Aufschubzeit (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.2000 - 31.12.2001	8,5 %	10,5 %	13,0 %
1.1.2002 - 31.12.2002	8,0 %	10,0 %	12,0 %
1.1.2003 - 31.12.2003	7,0 %	8,00 %	9,00 %
1.1.2004 – 31.12.2005	7,0 %	7,50 %	8,50 %
1.1.2006 – 31.12.2006	0,0 %	0,00 %	0,00 %
1.1.2007 – 31.12.2012	7,0 % *	7,50 % *	8,50 % *
1.1.2013 – 31.12.2014	6,3 % *	6,75 % *	7,65 % *
1.1.2015 – 31.12.2015	5,7 % *	6,07 % *	6,90 % *
1.1.2016 – 31.12.2024	0,0 % *	0,00 % *	0,00 % *
1.1.2025 – 31.12.2025 **	17,50 ‰*	17,50 ‰*	17,50 ‰*
1.1.2026 – 31.12.2026 **	27,50 ‰*	27,50 ‰*	27,50 ‰*

Tabelle 2.5

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.2004 – 31.12.2004	7,5 %	8,0 %	9,50 %
1.1.2005 – 31.12.2005	10,0 %	11,0 %	12,50 %
1.1.2006 – 31.12.2006	0,0 %	0,0 %	0,00 %
1.1.2007 – 31.12.2012	10,0 % *	11,0 % *	12,50 % *
1.1.2013 – 31.12.2014	9,0 % *	9,9 % *	11,25 % *
1.1.2015 – 31.12.2017	8,1 % *	8,9 % *	10,10 % *
1.1.2018 – 31.12.2024	0,0 % *	0,0 % *	0,00 % *
1.1.2025 – 31.12.2025 **	22,50 ‰*	22,50 ‰*	22,50 ‰*
1.1.2026 – 31.12.2026 **	32,50 ‰*	32,50 ‰*	32,50 ‰*

Tabelle 3.1.1

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1998 - 31.12.2001	5,00 ‰	6,50 ‰	8,00 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	4,50 ‰	5,75 ‰	6,50 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	4,00 ‰	5,00 ‰	5,75 ‰
1.1.2004 – 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,00 ‰	1,25 ‰	1,25 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Versicherungsjahre 2025 und 2026 sind in Promille des für dieses Jahr maßgeblichen Deckungskapitals bemessen.

Tabelle 3.1.2

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1998 - 31.12.2001	4,50 ‰	6,00 ‰	7,50 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	4,25 ‰	5,25 ‰	6,00 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	3,75 ‰	4,50 ‰	5,25 ‰
1.1.2004 – 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	0,75 ‰	1,00 ‰	1,25 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.3

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1998 - 31.12.2001	6,00 ‰	7,50 ‰	9,00 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	5,50 ‰	6,50 ‰	7,25 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	5,00 ‰	5,50 ‰	6,25 ‰
1.1.2004 – 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,25 ‰	1,25 ‰	1,50 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.4

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1995 - 30.11.1997	6,00 ‰	7,00 ‰	8,00 ‰
1.12.1997 - 30.9.1998	6,00 ‰	7,25 ‰	8,50 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	6,50 ‰	8,00 ‰	10,0 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	6,00 ‰	7,00 ‰	8,00 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	5,50 ‰	6,00 ‰	7,00 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,25 ‰	1,50 ‰	1,75 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.5

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1995 - 30.11.1997	6,50 ‰	8,00 ‰	9,50 ‰
1.12.1997 - 30.9.1998	6,50 ‰	8,25 ‰	10,0 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	7,00 ‰	9,00 ‰	11,5 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	6,50 ‰	8,00 ‰	9,25 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	6,00 ‰	6,75 ‰	8,00 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,25 ‰	1,50 ‰	1,75 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.6

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1994 - 30.9.1998	6,50 ‰	7,50 ‰	8,50 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	7,00 ‰	8,25 ‰	10,00 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	6,50 ‰	7,25 ‰	8,00 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	6,00 ‰	6,25 ‰	7,00 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,25 ‰	1,50 ‰	1,75 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.7

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1994 - 30.9.1998	4,50 ‰	5,50 ‰	6,50 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	5,00 ‰	6,25 ‰	8,00 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	4,50 ‰	5,50 ‰	6,50 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	4,00 ‰	4,75 ‰	5,75 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,00 ‰	1,00 ‰	1,25 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.8

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1994 - 30.9.1998	4,00 ‰	5,00 ‰	6,00 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	4,50 ‰	5,75 ‰	7,50 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	4,25 ‰	5,00 ‰	6,00 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	3,75 ‰	4,25 ‰	5,25 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	0,75 ‰	1,00 ‰	1,25 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.9

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1994 - 30.9.1998	5,50 ‰	6,50 ‰	7,50 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	6,00 ‰	7,25 ‰	9,00 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	5,50 ‰	6,25 ‰	7,25 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	5,00 ‰	5,25 ‰	6,25 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,25 ‰	1,25 ‰	1,50 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 3.1.10

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)	
	1 – 24	25 und mehr
1.1.1989 - 31.12.1989	5,5 ‰	5,5 ‰
1.1.1990 - 31.12.1990 *	7,0 ‰	7,0 ‰
1.1.1991 - 30.9.1998 *	5,5 ‰	6,5 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	6,0 ‰	7,5 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	5,5 ‰	6,5 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	5,0 ‰	5,5 ‰
1.1.2004 - 31.12.2012	4,5 ‰	5,0 ‰
1.1.2013 - 31.12.2014	4,0 ‰	4,5 ‰
1.1.2015 - 31.12.2015	3,6 ‰	4,1 ‰
1.1.2016 - 31.12.2024	0,0 ‰	0,0 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	15,00 ‰	15,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	25,00 ‰	25,00 ‰

* außer bei beitragsfreien Versicherungen vom 1.1.1990 bis 31.12.1991

Tabelle 3.1.11

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)	
	1 – 24	25 und mehr
1.1.1989 - 31.12.1989	5,50 ‰	5,50 ‰
1.1.1990 - 31.12.1991	-	-
1.1.1992 - 31.12.2001	5,50 ‰	6,50 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	5,00 ‰	5,75 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	4,50 ‰	5,00 ‰
1.1.2004 - 31.12.2012	4,00 ‰	4,50 ‰
1.1.2013 - 31.12.2014	3,60 ‰	4,00 ‰
1.1.2015 - 31.12.2015	3,25 ‰	3,60 ‰
1.1.2016 - 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	15,00 ‰	15,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	25,00 ‰	25,00 ‰

Tabelle 3.1.12

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)	
	1 – 24	25 und mehr
1.1.1989 - 31.12.1989	5,5 ‰	5,5 ‰
1.1.1990 - 31.12.1990 *	7,0 ‰	7,0 ‰
1.1.1991 - 30.9.1998 *	5,5 ‰	6,5 ‰
1.10.1998 - 31.12.2001	6,0 ‰	7,5 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	5,5 ‰	6,5 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	5,0 ‰	5,5 ‰
1.1.2004 - 31.12.2012	4,5 ‰	5,0 ‰
1.1.2013 - 31.12.2014	4,0 ‰	4,5 ‰
1.1.2015 - 31.12.2016	3,6 ‰	4,1 ‰
1.1.2017 - 31.12.2024	0,0 ‰	0,0 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	20,00 ‰	20,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	30,00 ‰	30,00 ‰

* außer bei beitragsfreien Versicherungen vom 1.1.1990 bis 31.12.1991

Tabelle 3.1.13

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)	
	1 – 24	25 und mehr
1.1.1989 - 31.12.1989	5,50 ‰	5,50 ‰
1.1.1990 - 31.12.1991	-	-
1.1.1992 - 31.12.2001	5,50 ‰	6,50 ‰

1.1.2002 - 31.12.2002	5,00 ‰	5,75 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	4,50 ‰	5,00 ‰
1.1.2004 - 31.12.2012	4,00 ‰	4,50 ‰
1.1.2013 - 31.12.2014	3,60 ‰	4,00 ‰
1.1.2015 - 31.12.2016	3,25 ‰	3,60 ‰
1.1.2017 - 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	20,00 ‰	20,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	30,00 ‰	30,00 ‰

Tabelle 3.3.1

Zeitraum	Aufschubzeit (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.1.1998 - 31.12.2001	7,50 %	9,00 %	10,5 %
1.1.2002 - 31.12.2002	7,00 %	8,50 %	9,50 %
1.1.2003 - 31.12.2003	6,00 %	7,00 %	7,50 %
1.1.2004 - 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1.1.2007 - 31.12.2009	0,00 % *	0,00 % *	0,00 % *
1.1.2010 – 31.12.2011	1,50 % *	1,75 % *	1,75 % *
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 % *	0,00 % *	0,00 % *
1.1.2025-31.12.2025 **	1,00% *	1,00 % *	1,00 % *
1.1.2026-31.12.2026 **	2,00% *	2,00 % *	2,00 % *

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Versicherungsjahre 2025 und 2026 sind in Promille des für dieses Jahr maßgeblichen Deckungskapitals bemessen.

Tabelle 3.3.2

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
1.1.1996 - 30.9.1998	5,00 %	5,00 %	5,00 %
1.10.1998 - 31.12.2001	6,50 %	6,50 %	5,00 %
1.1.2002 - 31.12.2002	6,00 %	6,00 %	5,00 %
1.1.2003 - 31.12.2003	5,00 %	5,00 %	4,00 %
1.1.2004 - 31.12.2006	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1.1.2007 - 31.12.2009	0,00 % *	0,00 % *	0,00 % *
1.1.2010 – 31.12.2011	1,25 % *	1,25 % *	1,00 % *
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 %	0,00 %	0,00 %
1.1.2025 – 31.12.2025 **	1,00 % *	1,00 % *	1,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	2,00 % *	2,00 % *	2,00 % *

Tabelle 3.3.3

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
1.1.1996 - 30.9.1998	7,0 %	7,0 %	7,00 %
1.10.1998 - 31.12.2001	8,5 %	8,5 %	7,00 %
1.1.2002 - 31.12.2002	8,0 %	8,0 %	6,50 %
1.1.2003 - 31.12.2003	6,5 %	6,5 %	5,00 %
1.1.2004 - 31.12.2006	0,0 %	0,0 %	0,00 %
1.1.2007 - 31.12.2009	0,0 % *	0,0 % *	0,00 % *
1.1.2010 – 31.12.2011	1,5 % *	1,5 % *	1,25 % *

1.1.2012 – 31.12.2024	0,0 %	0,0 %	0,00 %
1.1.2025 – 31.12.2025 **	1,00 % *	1,00 % *	1,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	2,00 % *	2,00 % *	2,00 % *

Tabelle 3.3.4

Zeitraum	Beitragszahlungsweise	
	beitragspflichtig	beitragsfrei
1.1.1994 - 31.12.1996	5,0 %	5,00 %
1.1.1997 - 30.9.1998	7,0 %	5,00 %
1.10.1998 - 31.12.2001	8,5 %	6,50 %
1.1.2002 - 31.12.2002	8,0 %	6,00 %
1.1.2003 - 31.12.2003	6,5 %	5,00 %
1.1.2004 - 31.12.2006	0,0 %	0,00 %
1.1.2007 - 31.12.2009	0,0 % *	0,00 % *
1.1.2010 – 31.12.2011	1,5 % *	1,25 % *
1.1.2012 – 31.12.2024	0,0 % *	0,00 % *
1.1.2025 – 31.12.2025 **	1,00 % *	1,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	2,00 % *	2,00 % *

Tabelle 3.3.5

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
1.1.1992 - 30.6.1994	3,0 %	3,0 %	3,00 %
1.7.1994 - 30.9.1998	5,0 %	5,0 %	5,00 %
1.10.1998 - 31.12.2001	6,5 %	6,5 %	5,00 %
1.1.2002 - 31.12.2002	6,0 %	6,0 %	5,00 %
1.1.2003 - 31.12.2003	5,0 %	5,0 %	4,00 %
1.1.2004 - 31.12.2005	4,5 %	4,5 %	4,00 %
1.1.2006 – 31.12.2006	0,0 %	0,0 %	0,00 %
1.1.2007 – 31.12.2012	4,5 % *	4,5 % *	4,00 % *
1.1.2013 – 31.12.2014	4,0 % *	4,0 % *	3,60 % *
1.1.2015 – 31.12.2015	3,6 % *	3,6 % *	3,25 % *
1.1.2016 – 31.12.2024	0,0 % *	0,0 % *	0,00 % *
1.1.2025 – 31.12.2025 **	1,50 % *	1,50 % *	1,50 % *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	2,50 % *	2,50 % *	2,50 % *

Tabelle 3.3.6

Zeitraum	Beitragszahlungsweise		
	beitragspflichtig	beitragsfrei	Einmalbeitrag
1.7.1994 - 30.9.1998	2,0 %	2,0 %	2,0 %
1.10.1998 - 31.12.2002	3,5 %	3,5 %	2,0 %
1.1.2003 - 31.12.2003	3,0 %	3,0 %	1,5 %
1.1.2004 - 31.12.2005	3,0 %	3,0 %	1,5 %
1.1.2006 – 31.12.2006	0,0 %	0,0 %	0,0 %
1.1.2007 – 31.12.2012	3,0 % *	3,0 % *	1,5 % *
1.1.2013 – 31.12.2014	2,7 % *	2,7 % *	1,3 % *
1.1.2015 – 31.12.2018	2,4 % *	2,4 % *	1,2 % *
1.1.2019 – 31.12.2024	0,0 %	0,0 %	0,0 %
1.1.2025 – 31.12.2025 **	2,00 % *	2,00 % *	2,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	3,00 % *	3,00 % *	3,00 % *

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der

Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Versicherungsjahre 2025 und 2026 sind in Promille des für dieses Jahr maßgeblichen Deckungskapitals bemessen.

Tabelle 4.1.1

Zeitraum	Gewinnverband	
	E1	E2
- 31.12.2001	4,00 ‰	3,00 ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	3,50 ‰	2,75 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	3,00 ‰	2,50 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	0,75 ‰	0,50 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	1,00 %	1,00 %
1.1.2026 – 31.12.2026 **	2,00 %	2,00 %

Zeitraum	Gewinnverband	
	R3	R4
- 31.12.2002	4,00 ‰	3,00 ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	3,00 ‰	2,50 ‰
1.1.2004 - 31.12.2009	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	0,75 ‰ *	0,50 ‰ *
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰ *	10,00 ‰ *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰ *	20,00 ‰ *

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Tabelle 4.1.2

Zeitraum	Gewinnverband	
	E, EK02, W3	V2
- 31.12.1995	min (t x 0,15 + 1,00 ; 6,5) ‰	min (t x 0,15 ; 6,5) ‰
1.1.1996 – 31.12.2001	min (t x 0,15 ; 4,0) ‰	min (t x 0,15 ; 4,0) ‰
1.1.2002 – 31.12.2002	min (t x 0,13 ; 3,5) ‰	min (t x 0,13 ; 3,5) ‰
1.1.2003 – 31.12.2003	min (t x 0,11 ; 3,0) ‰	min (t x 0,11 ; 3,0) ‰
1.1.2004 – 31.12.2012	min (t x 0,10 ; 2,7) ‰	min (t x 0,10 ; 2,7) ‰
1.1.2013 – 31.12.2014	min (t x 0,09 ; 2,4) ‰	min (t x 0,09 ; 2,4) ‰
1.1.2015 – 31.12.2015	min (t x 0,08 ; 2,2) ‰	min (t x 0,08 ; 2,2) ‰
1.1.2016 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	15,00 ‰	15,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	25,00 ‰	25,00 ‰

Tabelle 4.1.3

Zeitraum	Gewinnverband
	D, Wn, Bn
- 31.12.1984	min (t x 0,15 + 2 ; 8,0) ‰

1.1.1985 - 31.12.1986	min (t x 0,15 + 2 ; 6,5) ‰
1.1.1987 - 31.12.1987	min (t x 0,15 + 1,75 ; 6,5) ‰
1.1.1988 - 31.12.1995	min (t x 0,15 + 1,00 ; 6,5) ‰
1.1.1996 - 31.12.2001	min (t x 0,15 ; 4,0) ‰
1.1.2002 - 31.12.2002	min (t x 0,13 ; 3,5) ‰
1.1.2003 - 31.12.2003	min (t x 0,11 ; 3,0) ‰
1.1.2004 - 31.12.2012	min (t x 0,10 ; 2,7) ‰
1.1.2013 - 31.12.2014	min (t x 0,09 ; 2,4) ‰
1.1.2015 - 31.12.2016	min (t x 0,08 ; 2,2) ‰
1.1.2017 - 31.12.2024	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	20,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	30,00 ‰

Tabelle 5.1

Zeitraum	Versicherungsdauer (Jahre)		
	1 – 19	20 – 29	30 und mehr
1.7.1994 – 31.1.1998	4,0 ‰	6,00 ‰	8,0 ‰
1.2.1998 – 31.12.2001	5,0 ‰	7,00 ‰	9,0 ‰
1.1.2002 – 31.12.2002	4,5 ‰	6,00 ‰	7,0 ‰
1.1.2003 – 31.12.2003	4,0 ‰	5,00 ‰	6,0 ‰
1.1.2004 – 31.12.2009	0,0 ‰	0,00 ‰	0,0 ‰
1.1.2010 – 31.12.2011	1,0 ‰	1,25 ‰	1,5 ‰
1.1.2012 – 31.12.2024	0,00 ‰	0,00 ‰	0,00 ‰
1.1.2025 – 31.12.2025 **	10,00 ‰	10,00 ‰	10,00 ‰
1.1.2026 – 31.12.2026 **	20,00 ‰	20,00 ‰	20,00 ‰

Tabelle 5.3

Zeitraum	
1.7.1994 - 31.1.1998	4,5 %
1.2.1998 - 31.12.2001	6,0 %
1.1.2002 - 31.12.2002	5,5 %
1.1.2003 - 31.12.2003	4,5 %
1.1.2004 - 31.12.2006	0,0 %
1.1.2007 - 31.12.2009	0,0 % *
1.1.2010 – 31.12.2011	1,0 % *
1.1.2012 – 31.12.2024	0,0 % *
1.1.2025 – 31.12.2025 **	1,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026 **	2,00 % *

*) Der angegebene Überschussanteilsatz gilt unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

**) Die angegebenen Überschussanteilsätze für die Versicherungsjahre 2025 und 2026 sind in Promille des für dieses Jahr maßgeblichen Deckungskapitals bemessen.

Tabelle 6.1.1

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	2,00 %
1.1.2026 – 31.12.2026	3,00 %

Tabelle 6.1.2

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,50 %
1.1.2026 – 31.12.2026	2,50 %

Tabelle 6.2.1

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,50 %
1.1.2026 – 31.12.2026	2,50 %

Tabelle 6.2.2

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,00 %
1.1.2026 – 31.12.2026	2,00 %

Tabelle 6.2.3

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,75 %
1.1.2026 – 31.12.2026	2,75 %

Tabelle 6.2.4

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	4,50 %
1.1.2026 – 31.12.2026	5,50 %

Tabelle 6.3.1

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,50 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	2,50 % *

Tabelle 6.4.1

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,50 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	2,50 % *

Tabelle 6.4.2

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	2,00 % *

Tabelle 6.4.3

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,75 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	2,75 % *

Tabelle 6.4.4

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	4,50 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	5,50 % *

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Tabelle 7.1.1

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,00 %

	1.1.2026 – 31.12.2026	2,00 %

Tabelle 7.1.2

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,75 %
1.1.2026 – 31.12.2026	2,75 %

Tabelle 7.2.1

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,00 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	2,00 % *

Tabelle 7.2.2

Zeitraum	
1.1.2025 – 31.12.2025	1,75 % *
1.1.2026 – 31.12.2026	2,75% *

*) Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R abgeschlossen ist. Ansonsten werden die erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung dieser Auffüllung genutzt. Daraus werden Leistungen nur fällig bei vorzeitigem Ausscheiden in Folge Tod, Rückkauf oder Wahl der Kapitalabfindung, nicht aber bei Übergang in den Rentenbezug oder als Rentenleistungen. Dabei werden die vorgenannten Leistungen nur fällig, sofern die vertraglich vereinbarte Überschussverwendungsform dies vorsieht. Die in den Überschussanteilsätzen ggf. enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird unabhängig vom Abschluss der Finanzierung der Auffüllung der Deckungsrückstellung nach Sterbetafel DAV 2004 R zugeteilt.

Teil II: Unisex-Tarife

A Produktgeneration 2013

A. 1	**KAPITALVERSICHERUNGEN**	
A. 1.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.129**	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
	bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
	bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
	bei Versicherungen auf verbundene Leben	15 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	28,00 %
	in einer Abrufphase	36,00 %
	in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	25,20 %
	in einer Abrufphase	32,40 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	8,50 %
	in einer Abrufphase	10,93 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
	in einer Abrufphase	
	2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,83 %
	in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
	in einer Abrufphase	
	2,10 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,15 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,24 %
	in einer Abrufphase	
	0,30 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,97 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	20,25 %
	in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	18,25 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	6,16 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %

in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,24 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A. 1.2 Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.129

Versicherungen außer Einmalbeitragsversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	28,00 %
in einer Abrufphase	36,00 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	25,20 %
in einer Abrufphase	32,40 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	8,50 %
in einer Abrufphase	10,93 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
in einer Abrufphase	
2,34 %, zuzüglich 0,63 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,83 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	

vor einer Abrufphase	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in einer Abrufphase	
2,1 %, zuzüglich 0,56 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,15 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,24 %
in einer Abrufphase	
0,30 %, zuzüglich 0,29 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,97 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	20,25 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	18,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	6,16 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,24 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Versicherungsdauer von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Einmalbeitragsversicherungen	
Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres	
bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25 %
bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15 %
bei Versicherungen auf verbundene Leben	15 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei einer Versicherungsdauer von mindestens 6 Jahren bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	

in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	20,25 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen Versicherungsjahren	18,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	6,16 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,40 %, zuzüglich 0,48 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	12,44 %
in den 2015 bis 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
1,26 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,20 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,18 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,24 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Ablaufjahr-2015}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

A. 2 RISIKOVERSICHERUNGEN

A. 2.1 Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229

Bestandsgruppe 21, Gewinnverband 21.229

entfällt

A.3 RENTENVERSICHERUNGEN

A. 3.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.450 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,65% für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,85 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,40 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,85 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	28,00 %
in einer Abrufphase	38,25 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	25,20 %
in einer Abrufphase	34,45 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	42,60 %
in einer Abrufphase	58,24 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	26,85 %
in einer Abrufphase	36,71 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in einer Abrufphase	
3,33 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,75 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
in einer Abrufphase	
3,00 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,20 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
7,50 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	19,69 %
in einer Abrufphase	
9,26 %, zuzüglich 0,66 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	24,44 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
2,18 %, zuzüglich 0,533 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,44 %
in einer Abrufphase	
2,69 %, zuzüglich 0,664 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	17,97 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	18,50 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	16,65 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	28,15 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	17,74 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
7,50 %, zuzüglich 0,53 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	19,69 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	

2,18 %, zuzüglich 0,533 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	14,44 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverbände 13.429 und 13.450 sowie Bestandsgruppe 25, Gewinnverbände 25.429 und 25.450 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

A. 3.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.470 (Konsortialversicherungen)

Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %

Bei Konsortialrenten wird der obige Prozentsatz von 0,65% für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,85 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,40 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,85 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,40 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	4,85 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	14,97 %

in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	4,35 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverbände 13.429 und 13.470 sowie Bestandsgruppe 25, Gewinnverbände 25.429 und 25.470 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	14,50 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	13,05 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	22,06 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	13,90 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,67 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,17 %
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,50 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,85 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
4,63 %, zuzüglich 0,60 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,43 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,35 %, zuzüglich 0,603 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	15,22 %

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 und Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.

Für Verträge in Bestandsgruppe 13, Gewinnverbände 13.429 und 13.470 sowie Bestandsgruppe 25, Gewinnverbände 25.429 und 25.470 gilt:

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

A. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN (gemischte Überschussanteilsätze)

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

A. 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,64 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,80 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,35 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,80 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	22,87 %
in einer Abrufphase	23,85 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	23,04 %
in einer Abrufphase	24,08 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	23,59 %
in einer Abrufphase	24,53 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	30,50 %
in einer Abrufphase	31,10 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	38,85 %
in einer Abrufphase	39,39 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	43,24 %
in einer Abrufphase	43,86 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	45,01 %
in einer Abrufphase	45,68 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	71,94 %
in einer Abrufphase	73,04 %

in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	98,77 %
in einer Abrufphase	99,94 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	109,14 %
in einer Abrufphase	109,37 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	81,90 %
in einer Abrufphase	82,05 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	69,46 %
in einer Abrufphase	69,65 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	62,26 %
in einer Abrufphase	63,90 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	57,11 %
in einer Abrufphase	58,59 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2013 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,67 %, zuzüglich 0,30 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,31 %
in einer Abrufphase	
0,76 %, zuzüglich 0,43 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,71 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,71 %, zuzüglich 0,31 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,31 %
in einer Abrufphase	
0,80 %, zuzüglich 0,46 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,43 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,50 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,02 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,13 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,50 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,08 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,13 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,54 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,78 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,51 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,46 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,73 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,26 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase	
0,47 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,79 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,26 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,56 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,60 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,01 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,54 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,80 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,51 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,60 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,77 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,88 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,46 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,04 %
in einer Abrufphase	
0,45 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,51 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
1,13 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,83 %
in einer Abrufphase	
1,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,54 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,33 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,92 %
in einer Abrufphase	
0,40 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,45 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,33 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,54 %
in einer Abrufphase	
0,40 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,07 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2013 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	19,96 %
in dem 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	19,67 %

in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	15,18 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	20,26 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	25,31 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	28,65 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	30,29 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	47,76 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	65,05 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	71,37 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	56,22 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	50,90 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	45,33 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	41,86 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 bis 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,41 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,21 %
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,32 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,76 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,76 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,14 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,89 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,89 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,64 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,14 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,51 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,36 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,14 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,13 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,83 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,33 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,92 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,33 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,54 %

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,43 %

A. 4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,64 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,80 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,35 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,45 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,80 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in dem 2013 abgelaufenen Versicherungsjahr	22,01 %
in dem 2014 abgelaufenen Versicherungsjahr	21,32 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	21,19 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	28,66 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	43,47 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	45,55 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	44,86 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	70,55 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	98,67 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	111,14 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	83,54 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	71,68 %

in dem 2025 abgelaufenen Versicherungsjahr	60,23 %
in den 2026 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	55,48 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 bis 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,81 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,87 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,87 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,91 %
in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,83 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,93 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,91 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,97 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,83 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,25 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	0,65 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2013 abgelaufenen Versicherungsjahr	23,76 %
in dem 2014 abgelaufenen Versicherungsjahr	23,02 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	25,02 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	33,59 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	47,59 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	49,95 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	48,88 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	72,62 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	100,60 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	111,94 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	84,21 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	72,47 %
in dem 2025 abgelaufenen Versicherungsjahr	62,81 %
in den 2026 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	57,92 %

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 bis 2014 abgelaufenen Versicherungsjahren	
0,25 %, zuzüglich 0,08 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	1,98 %
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,37 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,04 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,37 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,10 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,41 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,42 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,33 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,62 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,33 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,68 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,43 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,74 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,41 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,44 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,47 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,04 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,33 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,68 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,69 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,76 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
0,20 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,28 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen	2,37 %

A. 4.3 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	0,93 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,40 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,53 %
- Garantie-PLUS-Rente	0,93 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	

A.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	0,85 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	0,85 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	36,00 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	32,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	23,85 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2013 und 2014 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,70 %, zuzüglich 0,45 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,05 %
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,43 %, zuzüglich 0,40 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	11,75 %
Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2014 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2015 mit dem Faktor $0{,}9904^{\text{Rentenbeginnjahr-2015}}$ multipliziert.	

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Rentenbeginnjahr-2018}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

A.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	0,85 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	0,85 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.

A. 6 SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN

A. 6.1 Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen
Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.509

entfällt

A.7 BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN

A.7.1 Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.809

Vor Leistungsbezug

Beitragspflichtige Versicherungen

Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	30 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	63 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %

Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	0,65 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	33 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	69 %
Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	170 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	0,65 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	0,65 %

A.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

A.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450

entfällt

A.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

A.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

A.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

A.9.3 Fondsgebundene Versicherungen mit lebenslangem Todesfallschutz

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

A.9.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
	entfällt

A.10	**RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**
A.10.1	**Restschuldversicherungen**
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.277
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253
	entfällt
A.10.2	**Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.253
	entfällt

A.11	**BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN**
A.11.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190**
	entfällt

A.12	**PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN**
A.12.1	**Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910**
	entfällt

A. 13	**ANSAMMLUNGSZINSSATZ**	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,40 %

B Produktgeneration 2015

B. 1	**GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**	
B. 1.1	**Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569**	
	entfällt	

B. 2	**RISIKOVERSICHERUNGEN**	
B. 2.1	**Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229**	
	entfällt	

B.3	**RENTENVERSICHERUNGEN**	
B. 3.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)	
	(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %
	Bei Konsortialrenten (Tarif ab 1/2015) wird der obige Prozentsatz von 1,15 % für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,35 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,65 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,70 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,35 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2016 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	17,25 %
	in einer Abrufphase	23,60 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase	28,31 %
	in einer Abrufphase	38,73 %
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	19,81 %
	in einer Abrufphase	27,10 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2016 bis 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase 2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
	in einer Abrufphase 3,17 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,00 %
	in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
	vor einer Abrufphase 9,40 %, zuzüglich 0,498 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	20,85 %

in einer Abrufphase	
11,59 %, zuzüglich 0,61 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	25,62 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
4,17 %, zuzüglich 0,521 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,16 %
in einer Abrufphase	
5,14 %, zuzüglich 0,638 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	19,82 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	11,35 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	18,63 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	13,04 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
9,40 %, zuzüglich 0,498 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	20,85 %
in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
4,17 %, zuzüglich 0,521 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,16 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	

B. 3.2	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439**	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)	
	Die angegebenen Überschussanteilsätze gelten auch in der Rentenzahlungszeit für fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie und für fondsgebundene Versicherungen.	
	(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG entfällt.)	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %
	Bei Konsortialrenten (Tarif ab 1/2015) wird der obige Prozentsatz von 1,15 % für den Grundüberschussanteil um 0,01 %-Punkte vermindert.	

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,35 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,65 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,70 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,35 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	5,10 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	18,65 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	8,27 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	9,25 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	15,18 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	10,62 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2015 bis 2023 abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,60 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,35 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
5,85 %, zuzüglich 0,57 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	18,96 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
2,60 %, zuzüglich 0,596 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,31 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.

B. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN (gemischte Überschussanteilsätze)

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

B. 4.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,27 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,43 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,26 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,17 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,43 %
Außerdem werden für das in **2026** beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	18,47 %
in einer Abrufphase	19,18 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	22,39 %
in einer Abrufphase	22,96 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	25,64 %
in einer Abrufphase	26,23 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	27,01 %
in einer Abrufphase	27,65 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	27,03 %
in einer Abrufphase	27,69 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	34,02 %
in einer Abrufphase	34,88 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	46,51 %
in einer Abrufphase	47,61 %

in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	48,68 %
in einer Abrufphase	49,52 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	44,68 %
in einer Abrufphase	45,37 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	32,36 %
in einer Abrufphase	33,07 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	34,86 %
in einer Abrufphase	36,02 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	29,97 %
in einer Abrufphase	30,93 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2015 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,53 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,25 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,34 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,40 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,53 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,31 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,40 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,25 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,03 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,20 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,78 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,89 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,40 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,59 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,95 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,40 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase	
0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,27 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,03 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,50 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,65 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,51 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,03 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,13 %
in einer Abrufphase	
1,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,84 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,42 %
in einer Abrufphase	
0,77 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,97 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,05 %
in einer Abrufphase	
0,77 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,60 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	11,64 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	14,45 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	16,16 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	17,40 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	17,85 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	21,87 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	30,08 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	31,08 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	30,45 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	23,36 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	25,09 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,82 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2015 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	

0,39 %, zuzüglich 0,33 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,99 %
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,99 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,61 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,36 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,99 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,99 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,61 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,24 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,61 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,13 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,42 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,63 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,05 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,43 %

B.4.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2015)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,43 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,26 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,17 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,43 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	18,53 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	26,11 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	31,54 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	32,60 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	31,90 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	34,81 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	44,10 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	46,33 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	43,42 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	38,92 %
in dem 2025 abgelaufenen Versicherungsjahr	32,85 %
in den 2026 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	31,76 %
Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2015 und 2016 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,91 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,95 %
in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,87 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,97 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,95 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	1,01 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,87 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,80 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,24 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	21,25 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	28,68 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	33,55 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	34,54 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	33,78 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	36,90 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	45,77 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	47,65 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	44,55 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	41,32 %
in dem 2025 abgelaufenen Versicherungsjahr	36,24 %
in den 2026 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	35,13 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2015 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,38 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,26 %
in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,38 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,32 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,64 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,84 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,35 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,90 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,44 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,96 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,66 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	

0,48 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,26 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,90 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,88 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,84 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,45 %
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen	2,37 %

B. 4.3	**Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2015)**	
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,58 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,28 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	1,30 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,58 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	

B. 4.4	**Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)**	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,27 %
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,43 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,26 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	1,17 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,43 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	21,98 %
in einer Abrufphase	22,53 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	25,13 %
in einer Abrufphase	25,72 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	26,39 %
in einer Abrufphase	27,03 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	27,10 %
in einer Abrufphase	27,79 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	33,71 %
in einer Abrufphase	34,59 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	46,59 %
in einer Abrufphase	47,72 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	48,72 %
in einer Abrufphase	49,57 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	44,70 %
in einer Abrufphase	45,41 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	32,35 %
in einer Abrufphase	33,09 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	34,80 %
in einer Abrufphase	35,97 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	29,96 %
in einer Abrufphase	30,94 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2016 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,53 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,31 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,40 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,25 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,03 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,20 %

in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,78 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,89 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,40 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,59 %, zuzüglich 0,25 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,95 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,40 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,57 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,27 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,03 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	5,50 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,11 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,65 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,51 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,03 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,13 %
in einer Abrufphase	
1,74 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,84 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,42 %
in einer Abrufphase	
0,77 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,97 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,05 %
in einer Abrufphase	
0,77 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,60 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	14,15 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	15,79 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	16,97 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	17,90 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	21,67 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	30,13 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	31,11 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	30,46 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	23,37 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	25,06 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,83 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2016 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,39 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,99 %
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,61 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,36 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,99 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,99 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,61 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,24 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,61 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
1,41 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,13 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,63 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,42 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,63 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,05 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig. Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,43 %

B. 4.5	**Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen (Basisversorgung) (Tarif ab 1/2016)**	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,16 %
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,43 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,26 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	1,17 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,43 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	25,46 %
	in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	30,87 %
	in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	31,88 %
	in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	31,89 %
	in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	34,80 %
	in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	44,11 %
	in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	46,32 %
	in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	43,41 %
	in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	38,91 %
	in dem 2025 abgelaufenen Versicherungsjahr	32,84 %
	in den 2026 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	31,47 %
	Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,91 %
	in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,95 %
	in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren	0,87 %
	in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,97 %
	in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,95 %
	in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	1,01 %

in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	0,87 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	2,80 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,24 %

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Hälfte herabgesetzt.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für Versicherungen mit Übergang in den Rentenbezug in 2026 wird ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze aufhebt.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss

in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	27,92 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	33,29 %
in den 2018 und 2019 abgelaufenen Versicherungsjahren	34,29 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	37,24 %
in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	46,11 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	48,02 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	44,95 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	41,29 %
in dem 2025 abgelaufenen Versicherungsjahr	36,24 %
in den 2026 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	34,79 %

und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme

in dem 2016 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,38 %, zuzüglich 0,12 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,32 %
in dem 2017 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,64 %
in dem 2018 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,84 %
in dem 2019 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,35 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,90 %
in dem 2020 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,44 %, zuzüglich 0,14 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,96 %

in dem 2021 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,42 %, zuzüglich 0,13 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	3,66 %
in dem 2022 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,48 %, zuzüglich 0,15 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	4,26 %
in dem 2023 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,34 %, zuzüglich 0,10 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,90 %
in dem 2024 abgelaufenen Versicherungsjahr	
0,88 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,84 %
in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
0,39 %, zuzüglich 0,09 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	2,45 %

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.

Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.

Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag als Konsortialversicherungen	2,37 %

B. 4.6 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2016)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,48 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,27 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,21 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,48 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

B.5 HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN

B.5.1 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429

Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.429

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %

Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenbonus in % der Vorjahresrente

Bonusrente	1,35 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,35 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	32,40 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2015 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen zu aufgeschobenen Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	21,45 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2015 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2017 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2018 mit dem Faktor $0{,}9903^{\text{Ablaufjahr-2018}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Ablaufjahr-2022}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Ablaufjahr-2025}}$ multipliziert.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	

B.5.2 Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %
Während der Rentenzahlungszeit der Hauptversicherung gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenbonus in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,35 %
Nach Eintritt des Leistungsfalls gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
Bonusrente	1,35 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Leistungszeit gewährt.	

B. 6	**SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**
B. 6.1	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 1/2015)** **Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 1/2015)**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509
	entfällt

B. 6.2	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen (Tarif ab 7/2015)** **Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif (Tarif ab 7/2015)**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509
	entfällt

B. 6.3	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen (Tarife ab 1/2016 für den stationären Vertrieb)**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509
	entfällt

B.7	**BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**	
B.7.1	**Tarife ab 1/2015**	
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809	
	Vor Leistungsbezug	
	Beitragspflichtige Versicherungen	
	Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
	Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	34 %
	Berufsgruppe 2	30 %
	Berufsgruppe 3	25 %
	Berufsgruppe 4	29 %
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	38 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	31 %
	Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
	Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	52 %
	Berufsgruppe 2	43 %
	Berufsgruppe 3	33 %
	Berufsgruppe 4	42 %
	Beitragsfreie Versicherungen	
	Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %
	Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
	Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
	Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
	Berufsgruppe 1	38 %
	Berufsgruppe 2	33 %
	Berufsgruppe 3	27 %
	Berufsgruppe 4	31 %
	Überschussverwendungsform „Bonus"	

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	43 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,15 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,15 %

B.7.2 Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809	
Vor Leistungsbezug	
Beitragspflichtige Versicherungen	
Überschussverwendungsform „Beitragsverrechnung"	
Zusatzüberschussanteil in % des ratierlichen Zahlbeitrags in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	34 %
Berufsgruppe 2	26 %
Berufsgruppe 3	25 %
Berufsgruppe 4	29 %
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	29 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Einjähriger Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	35 %
Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Beitragsfreie Versicherungen	
Versicherungen nach Ablauf der Beitragszahlungsdauer erhalten einen Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,15 %
Zusatzüberschuss in Abhängigkeit von der gewählten Überschussverwendungsform:	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Zusatzüberschussanteil in % des Risikobeitrags des vorhergehenden Versicherungsjahres in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	38 %
Berufsgruppe 2	29 %
Berufsgruppe 3	27 %
Berufsgruppe 4	31 %
Überschussverwendungsform „Bonus"	
Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in dem in 2026 beginnenden Versicherungsjahr	
Bonus in % der versicherten Leistung in Abhängigkeit von der Berufsgruppe	
Berufsgruppe 1	52 %
Berufsgruppe 2	35 %

Berufsgruppe 3	33 %
Berufsgruppe 4	42 %
Im Leistungsbezug	
Überschussverwendungsform „Verzinsliche Ansammlung"	
Grundüberschussanteilsatz in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zur Befreiung des Beitrages der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Zusatzversicherungen außer der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	1,15 %
Überschussverwendungsform „Bonusrente"	
Erhöhung in % der Berufsunfähigkeitsleistung des vorangegangenen Versicherungsjahres für eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die eine BUZ-Rente gewährt	1,15 %

B.8 FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE

B.8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage

Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.450

entfällt

B.9 FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN

B.9.1 Fondsgebundene Versicherungen

B.9.1.1 Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

B.9.1.2 Fondsgebundene Versicherungen – Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129

entfällt

B.9.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage

B.9.2.1 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 1/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

B.9.2.2 Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage – Tarife ab 7/2015

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.110

entfällt

B.9.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix

Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109

entfällt

B.10 RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt)

B.10.1 Restschuldversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.278
Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254

entfällt

B.10.2 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.254

entfällt

B.11	BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN	
B.11.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190**	
	entfällt	

B.12	PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN	
B.12.1	**Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910**	
	entfällt	

B.13	AUFGESCHOBENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT INDEXWAHLMÖGLICHKEIT	
B.13.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.480**	
	Vor Rentenbeginn	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Berechnung	
	bei Versicherungsdauern ab 12 Jahren	
	in der Grundphase	
	für Zuteilungen im Jahr 2016	2,30 %
	für Zuteilungen im Jahr 2017	1,75 %
	für Zuteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021	1,60 %
	für Zuteilungen im Jahr 2022	1,50 %
	für Zuteilungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025	1,30 %
	für Zuteilungen im Jahr 2026 und 2027	1,90 %
	in der Abrufphase	
	für Zuteilungen im Jahr 2016	1,10 %
	für Zuteilungen im Jahr 2017	0,88 %
	für Zuteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021	0,82 %
	für Zuteilungen im Jahr 2022	0,78 %
	für Zuteilungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025	0,70 %
	für Zuteilungen im Jahr 2026 und 2027	0,94 %
	bei Versicherungsdauern unter 12 Jahren	
	für Zuteilungen im Jahr 2016	1,10 %
	für Zuteilungen im Jahr 2017	0,88 %
	für Zuteilungen in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021	0,82 %
	für Zuteilungen im Jahr 2022	1,50 %
	für Zuteilungen in den Jahren 2023, 2024 und 2025	1,30 %
	für Zuteilungen im Jahr 2026 und 2027	1,90 %
	Zusatzüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
	beim Todesfallmodell Premiumschutz 0 %	0,20 %
	beim Todesfallmodell Premiumschutz 100 %	0,00 %
	Nach Rentenbeginn	
	Nach Rentenbeginn gelten die Überschussanteilsätze und Regelungen der Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439 bzw. der Bestandsgruppe 25, Gewinnverband 25.439.	

B. 14	ANSAMMLUNGSZINSSATZ	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,40 %

C Produktgeneration 2017

C. 1	**GRUNDFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**	
C. 1.1	**Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.569**	
	entfällt	

C. 2	**RISIKOVERSICHERUNGEN**	
C. 2.1	**Bestandsgruppe 12, Gewinnverband 12.229**	
	entfällt	

C.3	**RENTENVERSICHERUNGEN**	
C. 3.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429 entfällt**	
	Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)	
	(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherungen, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)	
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,50 %
	Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
	Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
	- Bonusrente	1,70 %
	- Bonus-PLUS-Rente	0,75 %
	Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
	- Bonus-PLUS-Rente	0,95 %
	- Garantie-PLUS-Rente	1,70 %
	Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
	In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	12,90 %
	in einer Abrufphase	17,70 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2017 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
	vor einer Abrufphase	
	2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
	in einer Abrufphase	
	3,17 %, zuzüglich 0,54 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	16,00 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
	in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	8,50 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
	in den 2017 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
	2,57 %, zuzüglich 0,44 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,25 %
	Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt.

Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.

Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.

C. 3.2 **Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439** **entfällt**

Bestandsgruppe 17, Gewinnverband 17.461 **entfällt**

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.450 (Konsortialversicherungen)

Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.470 (Konsortialversicherungen)

(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,50 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,70 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,75 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	0,95 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,70 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn vor dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	5,10 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **bis zu 11 Jahren und einem Versicherungsbeginn ab dem 01.01.2020** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2020 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	1,10 %

Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für aufgeschobene Rentenversicherungen mit einer Aufschubzeit von **mindestens 12 Jahren** bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus

Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	6,90 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in den 2017 und später abgelaufenen Versicherungsjahren	
1,60 %, zuzüglich 0,50 % für jedes die Versicherungsdauer von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	13,35 %

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.

Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert.

C. 4 RENTENVERSICHERUNGEN ALS KONSORTIALVERSICHERUNGEN (gemischte Überschussanteilsätze)

Überschussanteilsätze für die Konsortialversicherungen:

Die Überschussanteilsätze beruhen auf den jeweiligen von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Überschussanteilsätzen.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt auf Basis der entsprechenden Bewertungsreserven der einzelnen Konsortialpartner.

C. 4.1.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	1,62 %
Abweichend hiervon beträgt der Grundüberschussanteil bei Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren	
im 2. bis 4. Versicherungsjahr	1,06 %
Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr	
Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,78 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,64 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,14 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,78 %
Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.	
In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.	
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragspflichtige** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	20,74 %
in einer Abrufphase	21,24 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	21,35 %
in einer Abrufphase	21,88 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	21,44 %
in einer Abrufphase	22,01 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	26,02 %
in einer Abrufphase	26,71 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	31,84 %
in einer Abrufphase	32,65 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	36,25 %
in einer Abrufphase	36,99 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	

vor einer Abrufphase	34,84 %
in einer Abrufphase	35,49 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	25,50 %
in einer Abrufphase	25,92 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	27,17 %
in einer Abrufphase	27,93 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	23,72 %
in einer Abrufphase	24,38 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2017 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,57 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,63 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,40 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,58 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,15 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,24 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,39 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,59 %, zuzüglich 0,26 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,45 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,90 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,57 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,15 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,90 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,63 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,75 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,90 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,49 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,39 %
in einer Abrufphase	

0,48 %, zuzüglich 0,19 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,90 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,49 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,90 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahr	
vor einer Abrufphase	
0,39 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,49 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,21 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,90 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragspflichtigen Versicherungsjahren	
vor einer Abrufphase	
0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,61 %
in einer Abrufphase	
0,48 %, zuzüglich 0,23 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	10,03 %
Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für **beitragsfreie** Versicherungsjahre für aufgeschobene Rentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit in 2026 bzw. für Tarife mit Todesfallleistung auch bei Tod in der Aufschubzeit in 2026, zusammengesetzt aus	
Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss	
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	12,91 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	13,64 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	14,16 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	16,80 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	20,72 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	23,21 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	23,80 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	18,62 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	19,78 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	17,30 %
und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme	
in dem 2017 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,17 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,99 %
in dem 2018 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,74 %
in dem 2019 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,49 %
in dem 2020 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,49 %
in dem 2021 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,49 %
in dem 2022 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,16 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	6,49 %
in dem 2023 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	

0,39 %, zuzüglich 0,18 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	7,49 %
in dem 2024 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,49 %
in dem 2025 abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahr	
0,39 %, zuzüglich 0,20 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	8,49 %
in den 2026 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	
0,39 %, zuzüglich 0,22 % für jedes die Aufschubzeit von 12 Jahren übersteigende Jahr, höchstens aber insgesamt	9,61 %
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2019 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2020 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2020}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2020 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2021 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2021}}$ multipliziert.	
Für die beitragspflichtigen und die beitragsfreien Versicherungsjahre werden die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2021 zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2022 mit dem Faktor $0{,}9951^{\text{Rentenbeginnjahr-2022}}$ multipliziert.	
Die obigen Erhöhungen aus Schlussüberschuss bis einschließlich 2024 werden zum Jahrestag des Versicherungsbeginns im Jahr 2025 mit dem Faktor $1{,}0050^{\text{Rentenbeginnjahr-2025}}$ multipliziert. Mindestens werden aber die von den einzelnen Versicherungsunternehmen (Konsortialpartnern) für die Konsortialversicherungen beschlossenen Schlussüberschussanteilsätze fällig.	
Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 5 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf null gesetzt. Für Versicherungen mit einer vereinbarten Aufschubzeit von 6 bis 11 Jahren werden die vorgenannten Schlussüberschussanteilsätze inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre auf die Hälfte herabgesetzt.	
Für Versicherungen mit einer Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren und einer Beitragszahlungsdauer von bis zu 4 Jahren wird beim Übergang in den Rentenbezug in 2026 ein zusätzlicher Schlussüberschussanteil fällig, der die Kürzung der Schlussüberschussanteilsätze bei einer vereinbarten Aufschubzeit von bis zu 11 Jahren aufhebt.	
Für die im Schlussüberschussanteil enthaltene Beteiligung an den Bewertungsreserven wird die jeweilige Festlegung der Konsortialpartner berücksichtigt.	
Ansammlungszins für aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen	2,43 %

C. 4.1.2 Aufgeschobene Rentenversicherungen gegen laufende Beitragszahlung als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

entfällt

C. 4.2.1 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 1/2017)

Für Renten im Rentenbezug gilt inkl. Beteiligung an den Bewertungsreserven für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr

Rentenzuwachs in % der Vorjahresrente	
- Bonusrente	1,83 %
- Bonus-PLUS-Rente	0,66 %
Kalkulationszins für gleichbleibende Zusatzrente	
- Bonus-PLUS-Rente	1,17 %
- Garantie-PLUS-Rente	1,83 %

Außerdem werden für das in 2026 beginnende Versicherungsjahr auch die lebenslang kalkulierten Leistungen aus den bisherigen Überschüssen der Rentenzahlungszeit gewährt.

In der Rentengarantiezeit wird nach dem Todesfall die bei Erleben fällige Leistung aus der Überschussbeteiligung gewährt.

C. 4.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen als Konsortialversicherungen (Tarif ab 7/2017)

entfällt

C.5	**HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN**
C.5.1	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.429**
	entfällt
C.5.2	**Bestandsgruppe 13, Gewinnverband 13.439**
	entfällt
C. 6	**SELBSTÄNDIGE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN**
C. 6.1	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.609
	entfällt
C.6.2	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.509
	entfällt
C.6.3	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherungen**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.610
	entfällt
C.6.4	**Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherungen als Ergänzungstarif**
	Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.510
	entfällt
C.7	**BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN**
C.7.1	**Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.809**
	entfällt
C.7.2	**Bestandsgruppe 14, Gewinnverband 14.810**
	entfällt
C. 8	**FONDSGEBUNDENE RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEITRAGSGARANTIE**
C. 8.1	**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie durch regelbasierte Fondsanlage**
	Bestandsgruppe 35, Gewinnverband 35.451
	entfällt
C.9	**FONDSGEBUNDENE VERSICHERUNGEN**
C.9.1.1	**Fondsgebundene Versicherungen ab 1/2017**
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109 **Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129**
	entfällt
C.9.1.2	**Fondsgebundene Versicherungen ab 7/2017**
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109 **Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.129**
	entfällt

C.9.2	**Regelbasierte Fondsgebundene Versicherungen**
C.9.2.1	**Fondsgebundene Versicherungen durch regelbasierte Fondsanlage**
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.117
	entfällt

C.9.3	**Fondsgebundene Rentenversicherungen mit flexiblem Anlagemix**
	Bestandsgruppe 31, Gewinnverband 31.109
	entfällt

C.10	**RESTSCHULDVERSICHERUNGEN UND ZUGEHÖRIGE ARBEITSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (sofern überschussberechtigt)**
C.10.1	**Restschuldversicherungen**
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.279
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255
	entfällt

C.10.2	**Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherungen**
	Bestandsgruppe 23, Gewinnverband 23.255
	entfällt

C.11	**BESTATTUNGSVORSORGEVERSICHERUNGEN**
C.11.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 11.190**
	entfällt

C.12	**PFLEGERENTENVERSICHERUNGEN**
C.12.1	**Bestandsgruppe 15, Gewinnverband 15.910**
	entfällt

C.13	**KAPITALISIERUNGSTARIF**
C.13.1	**Tarif KP-LF mit mehrjähriger Laufzeit**
	Bestandsgruppe 34, Gewinnverband 001
	entfällt

C. 14	**ANSAMMLUNGSZINSSATZ**	
	Verzinsung des Überschussguthabens bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Überschussanteile (sofern nicht bei der jeweiligen Bestandsgruppe angegeben)	2,40 %

D Produktgeneration 2021 und 2022

entfällt

E Produktgeneration 2024

entfällt

F Produktgeneration 2025

F. 1 bis F. 9:

entfällt

F. 10	KAPITALVERSICHERUNGEN		
F. 10.1	**Bestandsgruppe 11, Gewinnverband 191 (Konsortialversicherungen)**		
	(Bei den Konsortialversicherungen gelten die angegebenen Überschussanteilsätze für den Anteil der Konsortialversicherung, der auf die Zurich Life Legacy Versicherung AG (Deutschland) entfällt.)		
	Grundüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	A	B
	- im 1. – 3. Versicherungsjahr	0,20 %	0,20 %
	- im 4. Versicherungsjahr	0,50 %	0,50 %
	- ab dem 5. Versicherungsjahr	0,50 %	0,50 %
	Zusatzüberschussanteil in % des Todesfall-Risikobeitrages des vorhergehenden Versicherungsjahres		
	bei versicherten Personen im erreichten Alter <= 45 Jahre	25,0 %	25,0 %
	bei versicherten Personen im erreichten Alter > 45 Jahre	15,0 %	15,0 %
	Schlussüberschussanteil inkl. deklarierte Beteiligung an den Bewertungsreserven bei Ablauf oder vorzeitigem Versicherungsfall in 2026, zusammengesetzt aus		
	Beträgen in % der Erhöhung der Zusatzsumme aus Überschuss		
	in den 2025 und später abgelaufenen Versicherungsjahren		
	im 1. - 3. Versicherungsjahr	0,00 %	0,00 %
	im 4. Versicherungsjahr	0,00 %	0,00 %
	ab dem 5. Versicherungsjahr	0,00 %	0,00 %
	und Beträgen in % der jährlichen Erhöhung der Grundsumme		
	in den 2025 und später abgelaufenen beitragsfreien Versicherungsjahren	13,00 %	11,60 %
	A = Versicherungsbeginn 01.07.2025 – 01.12.2025		
	B = Versicherungsbeginn 01.01.2026 – 01.06.2026		
	Wenn die zum Vormonat des Kündigungstermins veröffentlichte Rendite der 10jährigen Bundesanleihe höher ist als zum Vertragsbeginn, wird der Rückkaufswert aus Schlussüberschuss bei Kündigung gekürzt. Der Kürzungsbetrag ergibt sich aus dem Deckungskapital zum Kündigungstermin multipliziert zum einen mit der Differenz aus aktueller Rendite und derjenigen zu Vertragsbeginn und zum anderen mit der Anzahl der Monate der Restlaufzeit geteilt durch 12.		

Zurich Gruppe Deutschland- Kennzahlen

	2024 in Mio. EUR	**2025** **in Mio. EUR**	Veränderung in Prozent
Versicherungsbeiträge	5.878	6.235	6,1 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Nicht-Leben	3.138	3.488	11,2 %
– Gebuchte Brutto-Beiträge Leben	2.740	2.747	0,3 %
Neugeschäft Leben in APE*	269	238	-11,6 %
Kapitalanlagen (inkl. FLV)	52.666	52.257	-0,8 %
Combined Ratio Nicht-Leben	104,4 %	93,8 %	-10,6 %-Pkt.
Business Operating Profit (BOP) nach IFRS**	344	554	60,8 %
Anzahl der Mitarbeiter (31.12.)	5.314	5.336	0,4 %

*) Annual Premium Equivalent (Neugeschäft laufende Beiträge plus 10 % der Einmalbeiträge)
**) Zurich-interne Leistungskennzahl für den Betriebsgewinn, vor Steuern und bereinigt um nicht-operative Kenngrößen (insb. Finanzmarktvolatilität und außerordentliche Ergebniskomponenten)

Impressum

Herausgeber:
Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln

Telefon +49-221/7715-0
www.zurich.de

Zurich Life Legacy
Versicherung
Aktiengesellschaft

Sitz der Gesellschaft:
Leverkusen

Handelsregister:
Amtsgericht Köln

HRB 110044